

## Die schweizerische Hausindustrie.

Von Dr. F. Schuler, gewesener eidgenössischer Fabrikinspektor des I. Kreises.

Unter der Benennung Hausindustrie werden durchaus nicht immer die gleichen Dinge verstanden. Was hier damit bezeichnet werden soll, ist nur zum Teil im Namen angedeutet. Es sind Industrien, welche nicht in gemeinsamen Räumen betrieben werden, für welche ein Arbeitgeber oder ein Organ desselben sorgt oder die von Leuten beschafft werden, welche das Arbeitsprodukt der Insassen aufkaufen; es sind auch nicht solche, wo eine grössere Zahl Arbeiter zu gemeinsamer Beschaffung eines Arbeitslokals sich zusammengetan hat, jeder aber selbständig seinen Beruf betreibt, sondern es sind solche, deren Erzeugnisse in der eigenen Wohnung des Arbeiters oder deren zugehörigen Räumen, sehr häufig in seinem gewöhnlichen Wohnraum, und zwar meist von ihm selbst oder seinen Familienangehörigen, seltener unter Beizug fremder Gehülfen, angefertigt werden. Die Hausindustrie charakterisiert sich aber auch weiter dadurch, dass ihre Erzeugnisse nicht direkt an den Konsumenten gehen oder gar auf dessen Bestellung gemacht werden, wie es beim Handwerk in der Regel vorkommt, sondern dass die Herstellung im grossen, im Vorrat, stattfindet und der Absatz der angefertigten Waren durch besondere Zwischenorgane vermittelt wird.

Allerdings gibt es Hausindustrien, wo dies letztere nicht zutrifft; aber diese sind, in unserm Land wenigstens, seltene und wenig umfangreiche Ausnahmen, wie etwa die Holzwarenindustrie im zürcherischen Tössthal, die bei unserm Studium nicht sehr in Betracht fallen.

Man hat auch vielfach die Benützung einfachster Hilfsmittel, den Verzicht auf jeglichen Motorbetrieb oder auch nur auf komplizierte Maschinen als charakteristisches Merkmal hinstellen wollen. Dies trifft jedenfalls heute nicht mehr zu. Seit kleine elektrische, Wasser- oder Petrolmotoren und dergleichen mehr ihren Einzug in die kleinsten Betriebe gehalten haben, seit kunstreiche und kostspielige Maschinen in unsern wichtigsten Industrien, wie etwa die Stick- und Fädelmaschinen der Stickerei, zur Anwendung gelangt sind, fällt dieses Kriterium vollständig weg.

Die Hausindustrie ist auf verschiedene Weise entstanden. Sie trat ins Leben, wenn die ursprünglichen Handwerke zur Grossindustrie sich ausgestalteten, wenn der Absatz im Inland nicht mehr genügte, wenn der Export der allzu reichlichen Produktion Abfluss verschaffen musste. In dieser Weise dürfte schon vor beinahe 600 Jahren das Zürcher Seidenhandwerk und später wieder die St. Galler Leinenindustrie sich aus einem Handwerk wenigstens teilweise in eine Hausindustrie umgewandelt haben. So geschah es sogar mit kleinen Industrien, deren Absatz anfänglich auf einen engsten Kreis beschränkt schien. Sogar in den kleinen Betrieben der Glarner Schiefertafel- und Griffelfabrikation oder der Herstellung von Schieferplattentischen vollzog sich der Übergang vom gewöhnlichen Handwerksbetrieb zur Hausindustrie, deren Produkte schon Mitte des 17. Jahrhunderts in Hunderten von Kisten durch besondere Unternehmer nach Holland und England und von da nach Ost- und Westindien geliefert wurden.

Es kann aber auch das Umgekehrte erfolgen. Eine Industrie grossen Umfangs, die in Hauptsache fabrikmässig betrieben wird, kann einzelne Zweige der Fabrikation umfassen, deren hausindustrieller Betrieb lohnender ist, da bald das Mass der verlangten und notwendigen Produktion ein sehr schwankendes ist, bald die Art und damit auch die Herstellungsweise der Artikel oder Bestandteile von solchen so ändert, dass es sich nicht lohnt, für eine so variable Fabrikation besondere Räume zu schaffen oder kostspielige Einrichtungen zu treffen. Gibt es doch grosse Etablissements, die es für vorteilhafter erachten, gewisse Teile der Fabrikation ausser die Fabrik zu verlegen, wie z. B. Stickereien ihre Nachstickerei, Seidenweber ihre Zettlerei. Fabrikbetrieb und Hausindustrie sind so nicht selten in stetem Ringen begriffen, wobei bald die eine, bald die andere Betriebsweise die Oberhand gewinnt.

Ebenso wechselnd, wie die Rolle, welche die Hausarbeit in einem Industriezweig spielt, ebenso verschieden und je nach den Zeiten ungleich ist die-

jenige, welche sie im gesamten Erwerbsleben einer Gegend spielt. Selten oder nie ist sie in irgend einem Teil unseres Landes die einzige Erwerbsquelle, von deren Fliessen Wohl oder Wehe der gesamten Bevölkerung abhängt. Sie ist glücklicherweise mehr eine Ergänzung des sonstigen Erwerbs. Als solche ist sie am häufigsten dem Landwirt willkommen, dem sein Beruf mehr an Naturalien als an barem Geld einbringt. Gar oft liefert die Hausindustrie die einzige Barschaft in den Haushalt, während alle andern Bar-einnahmen für den Zins von den Liegenschaften zu verwenden sind.

Seit Jahrhunderten wurden daher Männer, welche neue Hausindustrien einführten, als Wohltäter ihrer Heimat gepriesen, und noch 1883, zur Zeit der schweizerischen Landesausstellung in Zürich, stellten es sich gemeinnützige Kenner der Industrie zur Aufgabe, Umschau nach neuen Hausindustrien zu halten. Ihre Einführung wird oft dringend gewünscht, nicht nur, weil es an genügender Erwerbsgelegenheit fehlt, sondern weil die schon seit langer Zeit vorhandene, durch eine Hausindustrie gebotene sichtlich von allerlei Konkurrenz bedroht ist. Die Hausindustrie ist eben häufig im Kampf mit andern Betriebsweisen begriffen. Bald ist das Handwerk ihr Gegner, dessen Absatz sie erschwert, zuweilen fast ganz verdrängt, dessen Löhne sie herunderdrückt; bald ist es die Fabrik, welche die gleichen Waren weit billiger produziert, oft auch besser und exakter, welche zuerst den Erwerb der Hausarbeiter immer mehr schmälert, ihre Lebenshaltung bis auf die möglichst niedrige Stufe herunterbringt, um schliesslich den Fortbetrieb der Industrie ganz unmöglich zu machen.

Manches ungünstige Urteil über die eine oder andere Betriebsweise ist aus diesem Kampf ums Dasein hervorgegangen, das sonst viel milder ausgefallen wäre, und es ist dringend notwendig, diesen Widerstreit der Interessen wohl im Auge zu behalten, namentlich wenn die Verhältnisse in der einen oder andern Betriebsweise gesetzgeberisch geordnet werden sollen. Es ist aber überhaupt sehr zu wünschen, dass die Kenntnis der Hausindustrien, besonders in unserm Lande, eine verbreitetere und gründlichere werde. Wir stehen hierin weit hinter unsern Nachbarländern zurück. Deutschland besitzt eine Anzahl vortrefflicher und sehr einlässlicher Monographien einzelner Hausindustrien; die Behörden regten ein genaues Studium durch ihre amtlichen Organe an, um Grundlagen für ihre legislatorischen Arbeiten zu gewinnen. Osterreich hat dasselbe getan. Seine Gewerbeinspektoren haben ein reiches Material gesammelt und zusammengestellt. Bei uns scheint man dieses Bedürfnis in weitem Kreisen noch sehr wenig empfunden zu haben.

Die Bundesbehörden hingegen haben schon vor einigen Jahren diese Aufgabe ins Auge gefasst. Es wurde eine Gewerbestatistik beraten, welche auch die Hausindustrie umfassen sollte. Wie auf manches andere wurde der ungünstigen Finanzlage des Bundes wegen auf dieses Unternehmen verzichtet. Die erforderlichen Erhebungen den Fabrikinspektoren zu übertragen, war unmöglich, wenn nicht ihre sonstigen Funktionen schwer darunter leiden sollten. Sind sie doch sonst schwer genug belastet. Zudem wäre es ein grosser Irrtum, anzunehmen, dass sie mit all den zahlreichen grossen und kleinen Hausindustrien unseres Landes schon einigermaßen vertraut gewesen wären. Ihre amtliche Tätigkeit bringt sie nur ausnahmsweise auch mit der Hausindustrie in Berührung, mit vielen Zweigen derselben gar nie. Speziell denselben nachzugehen, Einzelbetriebe aufzusuchen, würde allzuviel Zeit absorbieren. Trotz alledem haben sie sich nach Möglichkeit auch mit den Verhältnissen der Hausindustrie bekannt zu machen gesucht.

So mag es denn auffallend erscheinen, wenn ein ehemaliges Mitglied des Inspektorats sich an die Aufgabe wagt, eine Skizze der schweizerischen Hausindustrie zu entwerfen, auf die schweren Missstände hinzuweisen, die sich vielfach bemerklich machen, und einige Ideen zu äussern, wie denselben entgegengetreten werden könnte. Die grosse Bedeutung der hauptsächlichsten Hausindustrien meines Inspektionskreises hat mich seit Jahren veranlasst, ihnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wo sich Anlass bot, mit Sachverständigen mich darüber zu unterhalten, Notizen zu sammeln. Seit ich meine Stelle niedergelegt und über meine Zeit frei verfügte, habe ich zum Teil durch eigene Anschauung, zum Teil durch Befragung — schriftliche und mündliche — kompetenter Personen, Arbeiter und Arbeitgeber, Beamter, Geistlicher, Lehrer, Ärzte etc., nicht zum mindesten auch meiner ehemaligen, zu dieser Mithilfe gern bereiten Kollegen, meine Kenntnis zu vervollständigen versucht. Ich habe allgemein freundliches Entgegenkommen gefunden, für das ich an dieser Stelle allen meinen zahlreichen Helfern meinen besten Dank ausspreche.

Dass es nicht leicht ist, ein richtiges und vollständiges Bild unserer Hausindustrie zu entwerfen, wird wohl niemand bezweifeln. Ich wundere mich nicht, wenn einzelne Industrien ganz übersehen sein sollten. Manche Angaben sind sehr lückenhaft, was ich oft nicht beurteilen, in andern Fällen nicht ergänzen konnte. Bei einzelnen Industriellen stösst man auf eine schwer verständliche Geheimtueri. In manchen Industriezweigen besitzen auch sie in der Tat gar keine genaue Kenntnis vom Umfang der Haus-

arbeit, während in andern, wie z. B. der Seidenindustrie von Zürich und der Stickerei von St. Gallen, genaue statistische Angaben zur Verfügung stehen. Auch über die Art des Betriebs in andern als den eigenen Geschäften wissen ganz gewiegte Kenner des Berufs zuweilen keine sichere Auskunft. Noch weniger genaue Angaben wissen die Arbeiter zu machen, wenn es sich um etwas mehr als ihre nächste Umgebung handelt. Was aber unbeteiligte Drittleute anbetrifft, läuft man oft Gefahr, dass ihre Angaben nur für einen engen Bezirk Gültigkeit besitzen, oder aber, dass sie sich ihre Kenntnis nur einseitig bei Verehrern oder Gegnern der Hausindustrie verschafft haben, oder dass ihre Anschauungen zum vornherein keine unbefangenen waren.

Was auf den folgenden Blättern über die schweizerische Hausindustrie mitgeteilt ist, muss notwendigerweise sehr ungleich in bezug auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sein. Ich hoffe aber, dass dieser erste unvollkommene Versuch einer Darstellung den Anstoss zu weitem Untersuchungen und Forschungen geben werde, durch welche Irrtümer berichtigt, Lücken ergänzt werden dürften.

## Die Baumwoll-Industrie

hat seit Jahrhunderten eine grosse Rolle im schweizerischen Erwerbsleben gespielt. Sie nahm besonders in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung. Grosse Unternehmer beschäftigten in mehreren Kantonen der deutschen Schweiz einen grossen Teil der Bevölkerung. In Zürich waren es nach einer Zählung von 1787 weit über 40,000 Personen.

### Die Baumwollspinnerei

nahm den grössten Teil derselben in Anspruch. An ihr beteiligten sich 34,875 Arbeiter jeden Geschlechts und Alters. Sie breitete sich bald auch nach St. Gallen und Appenzell aus, ferner in den Aargau und nach andern Teilen des alten Kantons Bern, sowie nach Glarus, wo sie der Historiker J. J. Tschudy als „den besten Verdienst und die geeignetste Nahrung willkommen hiess, an der sich schon sechs- und siebenjährige Kinder beteiligen können“. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts soll sie dem Ländchen Glarus mit seinen damaligen 16,000 Einwohnern wöchentlich einige tausend Gulden eingetragen haben. Bei gutem Wetter vor den Häusern, sonst in der Stube, sass jung und alt, gross und klein beisammen und spann. Auch kräftige Männer drehten das Spinnrad, da sie nirgends sonst bessern Erwerb zu finden wussten. Die Löhne werden sehr ungleich angegeben. Schon 1760 soll

eine gute Spinnerin wöchentlich 2—3 Glarnergulden (zu Fr. 2. 22) verdient haben, ein Kind nahezu einen Gulden. Als Minimum und Maximum werden 45 bis 135 Centimes angegeben. Jedenfalls waren sie reichlich im Verhältnis zu den Kosten des Lebensunterhaltes.

Aber schon zur Zeit, als Goethe auf seiner Schweizerreise Frau Susanna, die Fabrikantenfrau in Stäfa, kennen lernte, bangte diese für ihre Baumwollindustrie. Sie fürchtete das überhandnehmende Maschinenwesen, welches „das hübsche, frohe Leben“ in so manchen Tälern zum Absterben bringen werde. Dieses Leben hatte aber auch seine Schattenseiten, wie wir den Berichten damaliger in der Schweiz reisender Fremder entnehmen können. Die Jugend wurde ausgebeutet, „es entstand eine Rasse ohne Stärke und ohne Mut“. Frau Susannas Ahnungen gingen bald genug in Erfüllung. 1789 trat das englische Maschinengarn zum erstenmal als Konkurrent des Handgespinstes auf und elf Jahre später entstanden in der Schweiz die ersten mechanischen Spinnereien, die in den folgenden Jahren sich rasch vermehrten. Damit war der fast vollständige Untergang der Hausindustrie in der Spinnerei besiegelt.

Heute beschränkt sich die von der Baumwollspinnerei gewährte Hausarbeit auf etwas Handhasplerei und einige untergeordnete Verrichtungen, die man, meist aus besonderer Vergünstigung, bei Hause vornehmen lässt. Es handelt sich um 100—200 Beschäftigte, über deren Arbeitsbedingungen nichts Bestimmtes auszusagen ist.

Ganz anders verhält es sich mit der

### Baumwoll-Weberei,

die ebenfalls im Beginn des 18. Jahrhunderts ihren Anfang nahm. Sie gelangte zuerst im Gebiet des Kantons Zürich zu grösserer Bedeutung. Im Jahr 1787 zählte man fast 6500 Baumwoll-Webstühle. Aber auch in Appenzell und Teilen des jetzigen Kantons St. Gallen fand sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ausserordentliche Verbreitung. Die dort betriebene Fabrikation von Musseline erlangte in kurzem einen Weltruf und brachte reichen Erwerb, sowohl für die Kaufleute, welche eine immer grössere Zahl von Arbeitern beschäftigten, als auch für die Arbeiter, deren durchschnittlicher Lohn auf 2 bis 4 Gulden (zu Fr. 2. 10) angegeben wird, bei grosser Geschicklichkeit aber auf 1 Gulden bis 1 Gulden 12 Kreuzer im Tag gestiegen sein soll. Die Gesamtproduktion von Baumwollgewebe soll sich in St. Gallen und Appenzell zusammen auf mehr als 200,000 glatte und 100,000 gestickte Stücke belaufen haben. Die napoleonischen Kriege und die Einfuhr englischer Maschinengewebe

machte jedoch dieser Glanzperiode sowohl hier als auch im Kanton Bern, namentlich dessen aargauischen Herrschaften, wo 1760 etwa 400,000 Stück im Jahr hergestellt wurden, ein baldiges Ende. Mit der Ausdehnung der Färberei und Druckerei von Baumwollstoffen mehrte sich allmählich wieder der Absatz für die Weberei, der sich bald eine Menge der arbeitslos gewordenen Baumwollspinner zuwandten. Die gegen Ende des dritten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts erfolgte Einführung der Jacquard- und Plattstichweberei förderte mächtig die Zunahme der Webereiarbeiter, während freilich die Versuche, die im Kanton Zürich mit Erfolg gemacht wurden, die mechanische Weberei einzuführen, die zahlreichen Weber um ihren Verdienst zu bringen drohten. Wie gross die Erregung der arbeitenden Bevölkerung war, die hierdurch hervorgerufen wurde, bewies am besten die von tobenden Volksaufen bewirkte Zerstörung einer mechanischen Weberei in Uster. Im 5. Jahrzehnt vollzog sich die gefürchtete Umwälzung immer mehr. In Glarus, wo in einzelnen Dörfern die Weberei sehr intensiv betrieben wurde, begann eine lebhaftere Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, die zu einer Verminderung der Volkszahl um 15 und mehr Prozent führte.

Immerhin wurde in dem von Professor P. Bolley verfassten Bericht für die 1867er Weltausstellung die Zahl der Schweizer Handwebstühle für Baumwollgewebe noch mit 42,569 angegeben, während derjenige für die 1883er Landesausstellung nur noch die ungefähre Zahl von 15,000 nennt. Ob und in welchem Masse eine weitere Abnahme stattgefunden hat, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Genaue Zählungen hat nur die Gruppe der drei Stickereikantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau aufzuweisen. Dort beschäftigt die Handweberei in ihren verschiedenen Zweigen noch 7253 Hausarbeiter, wovon fast zwei Drittel (4728) auf den Kanton Appenzell entfallen. Die Hauptrolle dürfte wohl die

### Plattstichweberei

mit Einschluss der sogenannten Rohartikel und Eisengarnartikel spielen. Sie hat ihren Hauptsitz in einer grossen Zahl appenzellischer und benachbarter st. gallischer Ortschaften. Ihre Fabrikate stellen eine Imitation einfacherer Stickereien dar, die ums Jahr 1820 erfunden wurde und einige Jahrzehnte sehr viele Leute beschäftigte. Schon 1880 war die Zahl der Arbeiter in diesem Industriezweig auf die Hälfte oder ein Drittel gesunken. Es waren 4204 Stühle im Gang. Heute schätzt man die Zahl der darin tätigen Personen auf 4000—5000. Diese verkehren zum Teil durch Fergger mit ihren Arbeitgebern und erhalten durch sie ihren Lohn. Die Mehrzahl holt aber die

Arbeit beim Arbeitgeber, bringt sie ihm zurück und wird von ihm direkt ausbezahlt. Wo Ferggereien bestehen, werden deren Kosten teils vom Fabrikanten, teils vom Weber bestritten. Manche Fergger haben festen Gehalt, andere aber bestimmte Provisionen vom Stück. Die Bestimmung des Lohnes oder der Abzüge wird ihnen selten überlassen. Der Fabrikant behält sich dieses Recht vor. Für Rohartikel besteht ein Minimal-Lohntarif seit Jahren, soll aber noch ungleich gehalten werden. Er bezieht sich nur auf die gangbarsten Artikel; für Spezialitäten hat er keine Geltung. Auch für die Eisengarnartikel ist ein Lohn-tarif geschaffen worden. Alle diese Löhne, etwa mit Ausnahme derjenigen für Muster, werden per Stück berechnet.

Die Löhne der Arbeiter sind sehr verschieden. Männer arbeiten gewöhnlich an breitem Stühlen (14/4), haben infolge dessen anstrengendere Arbeit, verdienen aber auch mehr als die Frauen, die z. B. an 7/4 Stühlen arbeiten. Ein guter, fleissiger Arbeiter bringt es nach einer genauen Berechnung durchschnittlich und nach Abzug aller von ihm zu bestreitenden Ausgaben auf Fr. 2. 72 im Tag, eine Frau auf Fr. 1. 47 bei 12stündiger effektiver Arbeitszeit. Diesen Betrag erreichen aber bei weitem nicht alle. Im allgemeinen Durchschnitt wird er nur auf Fr. 1—1½ für Frauen und 1½ für Männer geschätzt, beides nach Abrechnung der entstehenden Nebenauslagen. Unter diesen spielt die Hauptrolle die Löhnung des Spulers, der das Garn auf die zahlreichen (bis 100) Spulen zu bringen hat. Es sind dies fast ausnahmslos Kinder oder alte Leute, die bei fleissigem Arbeiten nicht über 50 bis 60 Centimes täglich verdienen. Männer, die Spezialitäten, farbige Ware weben, bringen es allerdings auf höhere als die oben angegebenen Löhne; sie verdienen 4—5 Franken täglich. Doch ist die Zahl dieser Bessergestellten nicht gross; vielleicht dürfte auch der Jahresdurchschnitt sich nicht ganz auf den angegebenen Betrag belaufen. Dagegen stellen sich die „Anrüster“, deren Zahl sich aber kaum höher als auf etwa 50 beläuft, auf einen Tageserwerb von Fr. 5.

Die Männer machen überhaupt wenig über die Hälfte der Arbeiterschaft aus. Bei der bereits erwähnten Erhebung vom Jahr 1890 wurde ihr prozentischer Anteil an der Gesamtzahl auf 53.3% berechnet, derjenige der Frauen auf 46.7. Diese Berechnung bezog sich aber nur auf die das ganze Jahr beschäftigten Personen. Für die nur einen Teil des Jahres in der Weberei Tätigen gestaltete sich das Verhältnis ganz anders. Hier machten die Männer nur 38.6, die Frauen 55.4 und die Kinder 6 Prozent der gesamten Anzahl aus. Viele Weber arbeiten nämlich als solche

nur im Winter und liegen im Sommer der Landwirtschaft ob. Längere, durch Arbeitslosigkeit verursachte Pausen sind bis jetzt nicht vorgekommen. Der Arbeitgeber, der einzige, an den sich ein Arbeiter in der Regel um Beschäftigung zu wenden pflegt, sucht sich sein Personal durch Beschaffung stetiger Arbeit zu erhalten.

Er liefert auch den Webstuhl; der Arbeiter liefert nur die Zubehör, Schiffchen, Schienen, Andrehstock, Sitzbank, die hölzernen Spulen, Scheere u. dgl. mehr, sowie Schlichte, Maschinenöl und ähnliches. Auch die Spulmaschine ist sein Eigentum. Die Unkosten, welche ihm aus diesen Dingen jährlich erwachsen, werden auf etwa 15 Franken im Jahr geschätzt.

Das Arbeitsmaterial wird vom Arbeitgeber geliefert. Früher musste es immer noch vom Weber geschlichtet werden, heute werden die Zettel öfter geschlichtet dem Arbeiter übergeben, wofür ein bestimmter Betrag vom Lohn in Abzug gebracht wird, der zum voraus festgesetzt ist. Das Spulen hat, wie schon erwähnt, der Weber zu besorgen, dessen Auslagen hiefür auf 10—12 % seines Lohnes gerechnet werden. Für das Anrüsten hat er nicht aufzukommen, denn der Anrüster steht im Dienst des Fabrikanten. Der Spuler ist also sein einziger Gehülfe, meist eine Person aus der Familie. Doch kann die Arbeit um so leichter auch Fremden übergeben werden, als sie nicht im Webkeller, sondern in der Wohnstube des Spulers vorgenommen wird. Es ist dies auch besser, denn in den Webkellern, die ausschliesslich als Arbeitslokale dienen, sieht es mit der Reinlichkeit oft bedenklich aus, um so mehr, als die blosse Erde den Fussboden bildet. Die Räume sind meist ziemlich eng, vom Webstuhl fast ausgefüllt, niedrig, sehr feucht und meist auch dunkel, selten ordentlich gelüftet. Kein Wunder, wenn so viele Arbeiter in die gewöhnlich viel bessern Fabrikräume zu kommen streben. Nur ganz ausnahmsweise fängt auch in der Hausindustrie ein Zimmer neben der Wohnstube an, als Arbeitsraum verwendet zu werden.

Die in diesen Lokalen verbrachte Arbeitszeit ist eine sehr ungleich lange, namentlich bei denjenigen, welche die Weberei nur als Nebenerwerb betreiben. Es werden zwischenhinein andere Arbeiten verrichtet, so dass es unmöglich ist, eine bestimmte Arbeitszeit anzugeben. Von den Arbeitern selbst wird die Arbeitszeit mit 11—13 Stunden angegeben, und es darf angenommen werden, dass sie nur ausnahmsweise überschritten wird. Die Spulerkinder sind nicht an die Arbeitszeit des Webers gebunden und können ihrer Aufgabe bei einer mässigen Stundenzahl genügen. Dass Sonntagsarbeit vorkomme, ist nach den Berichten aus Arbeiterkreisen sehr unwahrscheinlich.

In ihrer Lebensweise unterscheiden sich die Weber kaum von der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Sie geniessen meist drei Mal des Tags Kaffee mit etwas Milch, dazu Butterbrot, auch Zucker, oder Käse oder Zieger, häufig auch Kartoffeln. Fleisch kommt selten auf den Tisch, ausser etwa Sonntags. Die Ernährung ist im ganzen ärmlich, eintönig. Trotzdem ist der Schnapskonsum nicht bedeutend, geringer als in früheren Jahren. Auch auf Leckereien irgend welcher Art wird nicht so viel verwendet als bei mancher andern Industrie.

Der Haushalt wird gewöhnlich von der Familienmutter, hie und da auch von einer ältern Tochter besorgt. Für die Beaufsichtigung der Kinder hat die Mutter meist keine Zeit. Sich selbst oder ältern Geschwistern überlassen, treiben sie sich im Sommer im Freien herum, den Winter bringen sie in der Stube zu. Ihre Ernährung ist die gewöhnliche der arbeitenden Klassen, schon im Säuglingsalter viel Brei statt Milch, früh schon Kaffee und die gleiche Nahrung, welche die Erwachsenen geniessen.

Trotz allen Mängeln in der Lebensweise ist der Gesundheitszustand der Weber nicht als ein schlechter zu bezeichnen, wenn man berücksichtigt, dass die kräftigeren Arbeiter sich der Stickerei zuwenden, sofern sie nicht ein schlechter Geschäftsgang davon abhält. Kommt dieser auch bei der Weberei vor, wird dadurch sehr bald die Lebenshaltung und damit auch der Gesundheitszustand beeinflusst. Doch wird dann öfter Arbeit im Freien, besonders beim Heuen, betrieben und wirkt wohltätig auf das gesamte Befinden. Aus den dürftigen Zahlen eines Weberkrankenvereins lassen sich 5,7 Krankentage pro Kopf und Jahr berechnen. Die Frage, welcher Art diese Krankheiten gewesen, kann nicht mit Zahlen beantwortet werden. Allgemein wird in den Webereibezirken ein häufiges Vorkommen von rheumatischen Erkrankungen, Magen- und Augenkrankheiten angegeben, sowie auch variköse Schenkelgeschwüre häufig sein sollen. Dass die Beschaffenheit der Arbeitslokale das Entstehen rheumatischer Leiden begünstigt, darf wohl nicht bezweifelt werden. Die feuchten Räume werden nur ausnahmsweise geheizt. Auch die künstliche Beleuchtung, durchweg mittelst Petroleum, lässt meist sehr zu wünschen übrig. Dabei ist die Arbeit eine anstrengende, den ganzen Körper beanspruchende, denn Weberlade und Schiffchen werden von Hand bewegt, die Treten mit den Füssen. In neuester Zeit ist auch das Vorkommen von Bleivergiftungen behauptet worden. Sichergestellt sind nur äusserst wenige Fälle; aber die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass sie durch den Betrieb der Plattstichweberei acquiriert werden können. Die kleinen Spulen, welche den „Schuss“

(das Garn) für die einzuwebenden Figuren liefern und in grosser Zahl an jedem Stuhl sich vorfinden, bestehen aus einer Legierung, die fast ein Drittel Blei enthält. Da der Spuler beständig damit in Berührung kommt, ist eine auf diesem Wege entstehende Vergiftung wenigstens möglich. Der Staub auf den Spulertischen erwies sich als bleifrei. Dagegen zeigte es sich, dass die Bleistäbchen, welche in ungeheurer Zahl an den Fäden des Harnisch angehängt sind und sich beim Weben fortwährend aneinander reiben, einigen Bleistaub erzeugen, der nun allerdings eingeatmet werden oder auf den Lippen, sowie den mitgebrachten Lebensmitteln der Arbeiter sich absetzen und dem Magen zugeführt werden kann. Die feuchte Erde, welche den Fussboden bildet, ist unter den Webstühlen immer mehr oder weniger bleihaltig. Dagegen ist in dem auf den Webstühlen, Fensterrahmen, Balken gesammelten Staub in der Regel kein Blei nachzuweisen, was wohl daher kommen mag, dass er auf dem feuchten Boden festklebt. Die öftere Berührung verbogener Bleistäbchen, die wieder gerade gedrückt werden müssen, mag eine weitere Gefährdung des Webers bilden. Immerhin kann die Gefahr der Bleivergiftung als eine nicht bedeutende, aber doch vorhandene angenommen werden, so dass ein Verbot der Bleigewichte ebensogut zu wünschen wäre, wie vor Jahren in den Jacquardwebereien der Fabriken.

Der gesundheitliche Zustand der Arbeiterschaft ist begreiflicherweise eng mit der ökonomischen Lage derselben verknüpft. Diese ist im ganzen keine günstige, am besten da, wo die Weberei eine Nebenbeschäftigung des Bauernstandes bildet. Sie ist auch ungleich je nach den Artikeln, die produziert werden. Doch macht sich auf dem ganzen Gebiet dieses Zweiges der Hausindustrie ein Zurückgehen bemerklich. Die alten Weber bleiben ihrem Berufe treu, der junge Nachwuchs sucht mit Vorliebe in Stickereien, Bleichereien, Appreturen Beschäftigung.

Einige Verbesserung der Lage der Weber dürfte vielleicht in Appenzell durch den Zusammenschluss der Arbeiter zu einem Weberverband erzielt werden, der sogar eine eigene Zeitung zur Verfechtung ihrer Interessen sich geschaffen hat. Unter sehr ruhiger und einsichtiger Führung stehend und nur nächstliegende, praktische Ziele verfolgend, scheint er auch bei den Arbeitgebern sich ziemliche Beachtung verschafft zu haben.

### Die Bunt- und Jacquardweberei

ist als Hausindustrie am stärksten im Kanton St. Gallen vertreten. An ihr beteiligen sich daselbst nach der Schätzung von Fabrikanten etwa 600 Weber und 500 Hilfsarbeiter (Spuler, Fadenausschneider etc.). Die

im Jahr 1900 erstellte Statistik spricht allerdings nur von 425 Arbeitern in der st. gallischen Buntweberei, wozu dann bloss noch 32 aus Appenzell und Thurgau kommen sollen. Dagegen geben die st. gallischen Fabriken nach der Fabrikstatistik von 1901 an, dass sie 1428 Personen bei Hause beschäftigen, die appenzellischen 357, die thurgauischen 67, Bern 145, Zürich 29 und Aargau trotz seiner fast 600 Fabrikarbeiter, nur 52. Die Richtigkeit der letztgenannten Zahlen vorausgesetzt, mag die Gesamtzahl der mit der Buntweberei sich befassenden Hausarbeiter auf etwa 2500 zu schätzen sein. Sie hat stetig abgenommen. 1865 zählte man noch 12,000, neunzehn Jahre später bloss 6000 Handwebstühle. Entsprechend hat natürlich die Zahl der Hausarbeiter abgenommen. Sie war wohl am grössten in den Dreissiger- und Anfang der Vierzigerjahre. Damals begann z. B. die st. gallische Buntweberei auch im benachbarten Kanton Glarus festen Fuss zu fassen, während sie hier als Hausindustrie wieder ganz verschwunden ist.

Es gab eine Zeit, wo die schweizerische Buntweberei nach allen Weltgegenden exportierte. Der inländische Konsum wurde vorzugsweise durch französische Produkte befriedigt. Heute ist das ausländische Erzeugnis fast vollständig verdrängt, aber dafür der Export auf die überseeischen Länder beschränkt, und es bedarf grosser Anstrengungen und der Benutzung aller technischen Hilfsmittel, um den vorhandenen Absatz festzuhalten. Dazu vermag selbstverständlich der Fabrikbetrieb weit eher zu gelangen. Mag aber auch die eigentliche Weberei abnehmen, gibt es doch einige Verrichtungen, die bei Hause ebensogut vorzunehmen sind. Dahin gehört namentlich das Spulen und Fadenausschneiden. Das Material zu diesen Arbeiten liefert bald der Fabrikant direkt dem Arbeiter, bald durch Vermittlung eines Ferggers. Diesem wird der Lohn, nach in Fabriken erlangten Angaben, unter Zuschlag von gewissen Prozentsen ausbezahlt. Eine Quittung für richtig verabfolgte Bezahlung hat er nicht vorzulegen. Der Verkehr mit dem Weber soll häufiger ein direkter sein. Wo ein allfälliger Fergger als Mittelsperson auftritt, ist dieser nicht befugt, den stipulierten Lohn zu kürzen oder Abzüge zu machen. Eine Kontrolle darüber scheint nicht zu bestehen.

Die Bezahlung erfolgt per Stück. Über ihren Betrag gehen die erhaltenen Mitteilungen weit auseinander. Während die einen den von Hauswebern zu erreichenden Lohn auf Fr. 3. 40 für Männer, Fr. 2. 12 für Frauen im Durchschnitt angeben, sprechen andere von einem Männerlohn von nur Fr. 1 und einem Frauenlohn von 80 Cts., geben aber zu, dass beim Weben von Spezialitäten Löhne von Fr. 3 und 4 erreicht werden. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat

für sich eine dritte Aussage, nach welcher Männer in 12—13 Stunden Fr. 2—2. 75, Frauen Fr. 1. 20—1. 50 verdienen, die als Gehülfen — Spuler, Knüpfer, Säumer — dienenden Kinder oder alten Leute bloss auf 50—60 Cts. zu stehen kommen.

Die Arbeit wird meist vom gleichen Arbeitgeber das ganze Jahr geliefert. Der Webstuhl ist in der Regel sein Eigentum. Er wird in stetigem Gang erhalten, wenn der nötige Absatz vorhanden ist. In letzter Zeit stand aber oft in den Fabriken ein grosser Teil der Stühle still, und nicht besser dürfte es in solchen Zeiten den Hauswebern ergehen. Was über die Arbeitslokale der Plattstichweber gesagt wurde, gilt gutenteils auch hier. Die „Webkeller“ sind in manchen Gegenden allgemein verbreitet; doch können die bunten Gewebe ebensogut in warmen, trockenen Lokalen hergestellt werden. Auch besteht keine Gefährdung durch Bleigewichte, ausser noch etwa bei Jacquardstühlen. In den Kantonen St. Gallen und Zürich ist deren Verwendung aber allgemein, nicht nur in den Fabriken, verboten. Der Gesundheitszustand ist kein anderer als bei den andern Hauswebern. Dass die Ernährung bei den niedrigen Löhnen eine ärmliche sein muss, versteht sich von selbst und dasselbe gilt vom ökonomischen Stand der Arbeiterschaft. Diese Hausindustrie ist eben zum grössten Teil eine auf den Aussterbeetat gesetzte.

## Die Seidenindustrie

ist in der Schweiz seit mehr als einem halben Jahrtausend betrieben worden. Was sie ursprünglich war, Hausindustrie, ist sie bis heute zu einem guten Teil geblieben. Es ist unwahrscheinlich, dass sie in nächster Zukunft als solche verschwinde. Eine so sehr von der Mode abhängige und daher grossen Schwankungen ausgesetzte Industrie muss einen grossen Wert darauf setzen, zahlreiche Arbeiterreserven zu besitzen, deren Arbeitskraft in Zeiten schlechten Geschäftsganges auch andere Verwendung zu finden vermag; die handarbeitende Bevölkerung, namentlich die landwirtschaftliche, wird nicht leicht einen Erwerbszweig finden, der dem weiblichen Geschlecht, sowie Alten und Schwachen eine am heimischen Herd ausführbare Beschäftigung bietet, welche sie befähigt, zu den Kosten des Haushalts das ihrige beizutragen. Arbeiter wie Arbeitgeber haben deshalb ein Interesse daran, dass der hausindustrielle Betrieb in bedeutendem Umfang erhalten bleibe. So finden wir denn auch heute noch, trotz enormem Anwachsen der Fabrikbetriebe, in der Seidenindustrie eine in die vielen Tausende gehende Zahl von Hausarbeitern.

Sie werden hauptsächlich von zwei Zentren aus beschäftigt. Zürich ist der Mittelpunkt für die Fabrikation von Seidengeweben verschiedener Art, Basel für die Herstellung von Seidenbändern. Hier findet auch die Florettspinnerei ihre stärkste Vertretung, während nur im Tessin einige Filanden vorhanden sind. Nur aus den Fabriken, welche den Mitgliedern des Vereins der Zürcher Industriellen der Seidenbranche angehören oder in näherer Verbindung mit denselben stehen, besitzen wir genauere Angaben über den Umfang der Hausindustrie. Sie veröffentlichen von Zeit zu Zeit einlässliche statistische Zusammenstellungen, wogegen man in Basel ängstlich derartige Publikationen vermeidet. Doch sind die Filanden und Florettspinnereien in den mitgeteilten Zahlen der Zürcher Statistik nicht inbegriffen. Auch die im Sommer 1901 gemachten Erhebungen der Fabrikinspektoren geben nicht über die gesamte Hausarbeiterschaft Auskunft, sondern nur über diejenige, welche von den Fabriken aus beschäftigt wird. Unsere Angaben über die Gesamtzahl der Hausarbeiter der Seidenindustrie beruhen daher gutenteils auf blosser Schätzung.

Die Mitglieder der Zürcher Seidenindustriegesellschaft, sowie des Vereins schweizerischer Seidenzwirner verzeichneten im Jahre 1900  $24,816 + 1204 = 26,020$  Angestellte und Arbeiter in der Hausindustrie. Dazu kommt nach der Fabrikstatistik die kleine Zahl von 263 Arbeitern der Spinnereien, Färbereien, Druckereien und Appreturen. Vor allem aber ist die schwer bestimmbare Zahl der Hausarbeiter in der Seidenbandweberei hinzuzurechnen. Die Fabriken geben die Ziffer der für sie arbeitenden Personen auf 5287 an. Vermutlich geben aber auch andere Unternehmer als nur Fabrikbesitzer in diesem Industriezweig Arbeit aus. Sieht man aber auch hiervon ab, gelangt man doch zu einer Gesamtzahl von 31,570 zu Hause der Seidenindustrie obliegender Personen.

Diese grosse Zahl wird in Jahren guten Geschäftsganges nur mit Mühe voll erhalten. Werber dringen in die entlegensten Täler und hoch ins Gebirge hinauf. Manche Fabrikanten halten die durch Handarbeit hergestellten Gewebe für besser als das Produkt der Fabriken. Andere rechnen darauf, aus der Zahl ihrer Handweber oder anderer Seidenarbeiter bereits geschultes Personal in ihre Fabriken zu bekommen. Solche Gründe spornen sie zur Kultivierung der Hausarbeit an. Manche ihrer Kollegen wissen allerdings dem Hausbetrieb allerlei Böses nachzureden. Sie scheuen die „rauhn Finger“ der Arbeiterschaft, welche sich zeitweilig mit Landarbeit beschäftigt, oder die Wahrscheinlichkeit, dass das Produkt Flecken oder andere Verunreinigungen bekomme, sie klagen über

die Unzuverlässigkeit der Hausarbeiter bezüglich Innehaltung der Lieferungsfrist, sie klagen sogar über die Gefahr, dass ihnen das kostbare Rohmaterial veruntreut werde, und wissen von allen möglichen Kunstgriffen zu erzählen, durch welche die Veruntreuung eines Teils der Seide verdeckt wird. Die Arbeiter hinwieder wenden sich mit immer grösserer Vorliebe der Fabrik zu, wo die Arbeit konstanter, das Leben kurzweiliger, nicht selten der Lohn besser ist. Mancher Landwirt sieht es ungern, wenn seine Tochter bei der Seidenarbeit verzärtelt wird und sich mit ihren weichen Händchen für die Feldarbeit nicht mehr eignet. Immerhin besitzt die Hausarbeit für die Seidenarbeiter noch eine grosse Anziehungskraft. Ältere Frauen arbeiten oft gern in der Seidenindustrie, wenn ihnen die Arbeit auf dem Felde zu schwer wird, und Mütter erblicken in der Hausarbeit oft das einzige Mittel, ihre Kinder zu pflegen und zu beaufsichtigen, ohne auf jeden Verdienst verzichten zu müssen.

Die Arbeiterschaft ist meist eine ziemlich sesshafte. Sie besteht zu 85—90 % aus weiblichen Personen, nur die Jacquardweber und Verfertiger von Seidenbeuteltuch sind in der Regel männlichen Geschlechts. Fremde trifft man, auf dem Lande wenigstens, nur ausnahmsweise. Die Arbeiter leben mitten in ihrer Familie, zum Teil an deren Beschäftigung teilnehmend. Ist ihre Arbeit zu Ende, bringen sie dieselbe dem Arbeitgeber. In den Fabriken sieht man oft geräumige Vorzimmer Tag für Tag angefüllt mit „ferggenden“ Frauen und Mädchen. Sie erhalten da ihren Arbeitslohn und das Material zu neuer Arbeit. Dieser direkte Verkehr mit dem Arbeitgeber ist aber ausgeschlossen, wo der letztere weit von seinen Hausarbeitern entfernt wohnt. In andern Fällen zieht es der Arbeitgeber überhaupt vor, nicht mit seinen zahlreichen Hausarbeitern selbst zu verkehren. Es bilden dann die Fergger die Mittelspersonen, die sehr ungleich gestellt sind. Manche haben festen Gehalt. Sie haben keinen Einfluss auf die Höhe des Lohnes, der zuweilen durch bestimmte Tarife festgesetzt ist. Andere aber haben die Befugnis, den Lohn zu bestimmen, ein Recht, das nicht gerade zum Vorteil des Arbeiters dient. Die Fergger selbst werden für das abgelieferte Produkt nach bestimmter Taxe bezahlt. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem von ihnen verabfolgten Arbeitslohn soll nach der Vermutung vieler Arbeiter eine recht bedeutende sein. Arbeitgeber und -nehmer sind deshalb da und dort dem Ferggereiwesen sehr abhold.

Die Löhne und alle sonstigen Arbeitsbedingungen variieren natürlich sehr je nach dem speziellen Zweig der Seidenindustrie, nach den verschiedenen Gegenden und nicht selten auch je nach dem Arbeitgeber. Alles

dies wird besser bei der Besprechung der einzelnen Branchen erörtert. Je nach den Löhnen und der ganzen Arbeitsweise wechselt auch die Einwirkung der Hausarbeit auf den Haushalt, den ökonomischen Stand, das Familienleben. Im ganzen kann ein günstiger Einfluss nicht in Abrede gestellt werden. Selten ist bei landbautreibenden Familien die Seidenindustrie die Haupterwerbsquelle, wohl aber liefert sie die hauptsächlichsten Bareinnahmen. Wo ein Hausvater weggestorben ist, wo einer mit oder ohne eigene Schuld unfähig wurde, die Familie zu ernähren, bringt oft die Hausmutter oder eine Tochter die ganze Haushaltung noch leidlich durch. Die Möglichkeit, die Familie beisammen zu behalten, wenn auch ihr Haupt verschwunden ist, die Beschaffung eines Erwerbs, ohne dass die Tochter unter fremde Leute zu gehen braucht, sei es als Fabrikarbeiterin, Dienstmädchen etc., fördert einen kräftigen Familiensinn. Dazu kommt, dass die Seidenarbeiterschaft, wie vielleicht keine andere, Wert auf ein eigenes Heim setzt. Und dieses Heim ist oft ein recht schmuckes. Der Arbeiter wird durch seine saubere, zierliche Arbeit mit Vorliebe für eine saubere, gut gehaltene Wohnung, womöglich durch ein Gärtchen oder Blumenschmuck vor den Fenstern verschönert, erfüllt; seine Arbeit zwingt ihn auch, sich an Reinlichkeit zu gewöhnen und diese Gewohnheit übt ihre günstige Wirkung auf die ganze Instandhaltung des Hauses. Freilich führt dieser Schönheitssinn, zu dessen Entwicklung der ganze Beruf so wesentlich beiträgt, auch zu dem Wunsch nach schönen Kleidern, dem von dem heranwachsenden Geschlecht nur allzu viel Rücksicht getragen wird — allerdings weniger als von der Fabrikarbeiterschaft.

Betrachten wir die einzelnen Zweige der Hausindustrie, tritt uns als einer der unbedeutendsten

### die Roh- und Florettseidenspinnerei

entgegen. Die Zahl der darin beschäftigten Personen wird nur auf 234 angegeben, was ziemlich glaubwürdig erscheint, da dieselbe im ersten Inspektionskreis nach zuverlässigen Mitteilungen nur 105 beträgt. Relativ am zahlreichsten sind sie in der sogen. „Kämmelei“ zu finden, wo eine Anzahl Kinder und noch mehr alte Leute die Seide zerzausen, Baumwollfäden, Strohhalme und andere Verunreinigungen aus derselben herausuchen. Die Verarbeitung von 5 Kilogramm soll die mittlere Tagesleistung sein; für ein Kilogramm wird 15 Cts. bezahlt. Andere Hausarbeiten für die oben genannten Fabrikbetriebe sind jedenfalls nur ganz vereinzelte Verrichtungen, für welche auch kein höherer Lohn bezahlt wird und die weder in hygienischer noch ökonomischer Beziehung von irgend wel-

chem Belang sind. Am zahlreichsten dürften noch die in den Florettspinnereien beschäftigten Putzer sein, deren Tageserwerb zwischen 70 Cts. und 1 Franken schwankt.

Weit umfangreicher ist

### die Rohseidenwinderei,

deren Anzahl von Angehörigen dieses Zweiges auf 1800 geschätzt wird. Die Statistik der Zürcher Seidenindustriengesellschaft zählt 2612 Winderinnen überhaupt auf, ohne genauere Angabe. Im Jahr 1895 bezifferte sich deren Zahl auf 3372 und 1881 gar auf 6433. Auch bei diesem Industriezweig besteht ein direkter Verkehr mit dem Arbeitgeber, der auch den Lohn nach seinem Ermessen, ohne Tarif, bestimmt.

Die Antwort auf die Frage nach den Löhnen der Winderinnen (Männer betreiben diesen Zweig der Industrie gar nicht) wird ausserordentlich ungleich beantwortet. Denjenigen, welche selbst Besitzer der erforderlichen Maschinen sind, wird dafür etwas mehr bezahlt. Einzelne Geschäfte behaupten, den Hauswindern einen um ein Drittel höhern Lohn zu bezahlen, andere geben den Zuschlag auf 10—15 % des gewöhnlichen Lohnes an, noch andere sprechen von 25 %. In mehreren Fabriken werden pro Kilogramm 30—60 Cts. mehr für Hausarbeit bezahlt, nicht nur weil die Maschinen Eigentum des Arbeiters sind, „sondern auch, weil man mit ihm sonst keine Spesen hat“. In einer grossen Anzahl von Betrieben sind die Löhne in Fabrik- und Hausindustrie gleich, in andern erhalten die Hausarbeiter 10—20 Cts. pro Kilogramm weniger, „zur Bestreitung der Unkosten“. Hie und da wird der Grund speziell genannt, es werden z. B. die Transportkosten abgezogen oder 5 % für die Lieferung der Maschine durch den Arbeitgeber. Der durchschnittliche Tageserwerb einer Winderin, welche nebenbei die Haushaltung besorgt, wird mit 70 Cts. bis 1 Franken täglich angegeben oder zirka 230 Franken im Jahr. Bei Frauen, die sich ausschliesslich mit der Winderei beschäftigen, und, wie ausdrücklich beigefügt wird, die halbe Nacht hindurch arbeiten, soll der Tageserwerb auf 2 Franken steigen, in Ortschaften, wo die Arbeiterinnen ganz besonders gesucht sind, soll er sogar Fr. 2. 40 und auch bei Besorgung der Hausgeschäfte noch Fr. 1. 25—1. 70 erreichen.

Dieser Verdienst ist ziemlich stetig und wird nur in geringem Mass durch Abzüge vermindert. Es wird zwar oft über schlechte Hausarbeit geklagt, hie und da so sehr, dass manche Geschäfte zum Verzicht auf jede Hausarbeit veranlasst wurden, oder zu der Vorsichtsmassregel, Hausarbeit nur an solche Personen abzugeben, welche schon in der Fabrik gearbeitet

haben. Andere Firmen geben keine farbige Seide aus, und zwar für alle Zweige der Hausindustrie, und noch andere lassen schlecht geputzte Seide nochmals bearbeiten. Abzüge scheinen nach übereinstimmenden Berichten entweder in bescheidenem Mass, etwa 50 bis 80 Cts., vorzukommen, dagegen wird bei schlechter Arbeit die Beschäftigung entzogen. Nur ganz ausnahmsweise kommt es vor, dass Prämien für gute Lieferungen gezahlt werden, statt Abzüge für schlechte zu machen. Eine andere Art der Lohnverminderung kommt zuweilen für entfernt wohnende Hausarbeiter sehr in Betracht: die Auslagen für die Fahrt zum Arbeitgeber oder die Transportkosten für die Rohmaterialien und die fertige Arbeit. Berücksichtigt man noch die nicht geringe Arbeitsversäumnis, die mit der „Fergerei“ verbunden ist, gelangt man zu einem nicht unerheblichen Verlust, welcher den Wunsch, einen zuverlässigen Fergger zu bekommen, begreiflich erscheinen lässt. Was in andern Zweigen der Hausindustrie zuweilen zu steten Klagen Anlass gibt, die Beschaffung von Zutaten zum Arbeitsmaterial, kommt bei der Seidenwinderei nicht in Betracht.

Die Arbeit, bei welcher zuweilen die Hauptarbeiterin durch einzelne Glieder der Familie abgelöst wird, vollzieht sich in der Regel in der Wohnstube. Dass in dieser auch gekocht oder geschlafen wird, kommt nur ausnahmsweise vor. Es würde sich auch nicht gut mit der Art der Arbeit vertragen, ebensowenig die Unreinlichkeit. An Wärme fehlt es in der Regel in der Stube nicht, wohl aber lässt die Lüftung meist zu wünschen übrig. Dies macht sich aber bei der herrschenden Reinlichkeit nicht so unangenehm fühlbar, als es bei geringer Sauberkeit der Fall wäre. Dass die industrielle Arbeit der Frauen nicht eine sehr lange sein kann, wenn die Hausgeschäfte daneben getan werden sollen, ist klar. Aber aus den Angaben über die Löhne geht hervor, dass zuweilen bis tief in die Nacht hinein die Arbeit fortgesetzt wird. Über das Vorkommen von Sonntagsarbeit hört man selbst von strengkirchlicher Seite kaum jemals klagen. Sie wäre freilich von nicht der Familie Angehörigen nicht leicht zu ermitteln.

Die Lebensweise der Seidenwinderinnen weist keine besondern Eigentümlichkeiten auf, um so weniger, da dieser Industriezweig fast immer nur eine Nebenbeschäftigung einzelner Familienglieder ist, während die andern in der Fabrik oder in der Landwirtschaft tätig sind. Von besonderer Beeinflussung der Gesundheit durch die Hausarbeit ist nichts bekannt geworden. Da die Seidenwinderinnen relativ selten Krankenkassen angehören, ist ein solcher Einfluss um so schwieriger festzustellen oder gar mit Zahlen zu belegen.

### Die Seidenzwirnerie

wies 1887 noch eine Arbeiterschaft von 2289 Köpfen auf, 1900 war die Zahl der Hausarbeiter auf 1204 gesunken. Noch schlimmere Gesamtzahlen weist die Zwirnerie in Fabriken und Hausindustrie auf. Hier ging die Ziffer in den gleichen Jahren von 8054 auf 3862 herunter. Dies beweist deutlich genug den schlimmen Stand dieser Branche. Er macht sich auch im Stand der Löhne sehr unangenehm bemerklich. Diese waren Ende der 1890er Jahre gestiegen. Sie betragen 1895 Fr. 399,000 und 1897 bei einer kleinern Arbeiterzahl 415,000, dagegen 1900 nur noch 234,628, also pro Kopf und Jahr Fr. 195. An dieser niedrigen Gesamtsumme waren wohl am meisten die vielen Tage der Arbeitslosigkeit schuld, denn im Durchschnitt wird über den Lohnbetrag der Zwirnerinnen das Gleiche berechnet wie über denjenigen der Winderinnen.

Was von diesen gesagt wurde, gilt auch so ziemlich in allen andern Dingen von den Zwirnerinnen. Nachtarbeit scheint nicht selten in ausgedehntem Mass vorzukommen, denn nach der Ansicht von Fabrikanten „muss man schon fleissig sein, um Fr. 1 zu verdienen“. Wie lange muss erst gearbeitet werden, um es auf den höchsten mir nachgewiesenen Lohn von Fr. 2. 10 zu bringen!

### Die Seidenzettlerei und Andreherei

und eine Reihe anderer Verrichtungen beanspruchen auch in der Hausindustrie einige Hundert Personen. Genaue Zahlen liegen nicht vor. Jedenfalls ist das männliche Geschlecht kaum mit einem grössern Prozentsatz beteiligt, als bei Winderie und Zwirnerie. Die Löhne für Zettler und Andreher dürften kaum stark differieren. Sie betragen in der Fabrikindustrie nach vor zehn Jahren erlangten Angaben durchschnittlich Fr. 2. 46. Die Hausarbeit wird bedeutend schlechter bezahlt. Eine grosse Seidenweberei gibt den täglichen Erwerb auf Fr. 1. 25 bis Fr. 1. 85 an und fügt bei, dass die gleiche Person in der Fabrik Fr. 2. 65 verdiene. Ein anderes Geschäft spricht gar nur von 80 bis 120 Cts. pro Tag, während aus den Zentren der Seidenweberei Löhne bis Fr. 2, selbst Fr. 3 gemeldet werden, „letztere jedoch nur bei langer Arbeitsdauer“.

Während in frühern Jahren sich alles mit sogenannten Zettelrahmen behelf, hat in den letzten Jahren die Einführung von mechanischen Zettelmaschinen die Arbeit erleichtert. Die Zahl der letztern ist auch in der Hausindustrie grösser geworden als die der erstern; dieselbe beträgt 330 resp. 266.

Über die Arbeitsverhältnisse der zu dieser Gruppe gehörigen Arbeiter ist nichts Besonderes zu bemerken.

Eine besondere sanitärische Bedeutung kommt dieser Art der Betätigung nicht zu.

### Die Seidenstoffweberei

ist eine der wichtigsten Hausindustrien, die wir in der Schweiz besitzen. Es gibt viele Ortschaften, wo fast jedes Haus einen oder zwei Webstühle beherbergt. Das Gebiet der Hausweberei dehnt sich immer weiter aus, je mehr allerlei Fabrikindustrie bisherige Hausweberinnen an sich lockt. Sie ist in Gebirgsdörfern eben so beliebt wie in denen der Ebene, denn sie gewährt dem weiblichen Geschlecht die Möglichkeit, die langen Wintertage hindurch zum Unterhalt der Familie ein Wesentliches beizutragen.

Allerdings hat die mechanische Weberei der Handweberei gewaltigen Eintrag getan. Trotzdem ist die Prophezeiung vom Jahr 1883, wonach in 11 Jahren keiner der 25,000 Handwebstühle mehr im Gang sein sollte, nicht in Erfüllung gegangen. Wohl hat die Zahl von 30,398 Webstühlen für glatte und Tretenweberei, die 1881 noch vorhanden gewesen, sich bis 1895 auf 19,555 vermindert, der Rückgang ist aber seither so unbedeutend gewesen, dass die 1900er Statistik immer noch 19,353 aufzählt. Diejenigen, welche die Hausweberei vorziehen, sind reichlich beschäftigt, wie aus dem 1900er Jahresbericht der Zürcher Seidenindustriengesellschaft hervorgeht, der sich folgendermassen äussert: Auch für die Hausindustrie, die doch mehr und mehr dem mechanischen Betrieb das Feld räumen muss, war es bisweilen schwer, die nötigen Kräfte aufzutreiben.

### Die Weberei von glatten und Tretenartikeln

hat seit alten Zeiten ihren Hauptsitz im Kanton Zürich. In diesem allein wurden 1900 9455 der Handstühle betrieben. Etwas grösser noch ist die Zahl der in den andern Kantonen beschäftigten. Alle diese Stühle geben nicht nur ebensoviel Weberei Arbeit, sondern sie erfordern auch eine enorme Zahl Spuler, meist Kinder oder alte Leute. Ihre Zahl lässt sich nicht wohl bestimmen, da bald diese, bald jene diese leichte Arbeit ausführen. Die Kinder spulen neben der Schule. Ausnahmsweise tun es auch Familienglieder, welche den Tag durch in der Fabrik oder sonstwo gearbeitet haben. Im ganzen kommt dies nicht oft vor, ja, es wird dies ausdrücklich geklagt, dass die aus der Fabrik Heimkehrenden selten bereit seien, bei Haus noch irgend etwas zu tun.

Von der gesamten Arbeiterschaft der Seidenwebereien sind nur wenige männlichen Geschlechts. Wenige sind auch Zugewanderte, die meisten sind am Ort ihrer Beschäftigung zu Hause. Sehr viele sind ver-

heiratet und manche davon sind dem Haushalt oder der Pflege ihrer Kinder zu lieb von der bisherigen Fabrikarbeit zur Hausarbeit übergegangen.

Die meisten dieser Arbeiter stehen in direktem Verkehr mit dem Fabrikanten. Doch trifft man auch oft Fergger. Diese erhalten bald ein monatliches Fixum, zuweilen mit Zulage für die Miete eines Ferggereilokales; andere bekommen vom Prinzipal ein Gewisses vom Stück, der Weberlohn wird aber vom Arbeitgeber festgestellt; noch anderen bezahlt der Unternehmer eine bestimmte Summe vom Stück, indem er es dem Fergger überlässt, mit dem Weber seinen Lohn zu vereinbaren. In der Macht des Ferggers steht es wohl in allen solchen Fällen, Abzüge für verdorbene Ware zu machen. Feste Tarife kommen ausnahmsweise vor.

Die Löhne der Seidenweber gehören zu den besseren in der Hausindustrie. Sie sinken, wie sehr zuverlässige Gewährsmänner versichern, nie unter Fr. 1, ausser bei ganz unbrauchbaren Leuten. In einzelnen Geschäften wurde an Hand der Bücher nachgewiesen, dass der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen, welche freilich oft von morgens 5 Uhr bis nachts um 11 Uhr an der Arbeit sind, durchschnittlich Fr. 2. 45 bis Fr. 2. 65 beträgt. Aus zahlreichen andern Angaben ergibt sich, dass der Tageserwerb einer Seidenweberin, der im Jahr 1883 bei langer Arbeitszeit durchschnittlich nur auf 90 Cts. geschätzt wurde, heute zwischen Fr. 1 und 2 schwankt. Begreiflicherweise kommt es sehr auf die Dauer der Arbeitszeit, die Qualität der Arbeiterin und vielleicht noch mehr darauf an, ob die Weberin zugleich eine Haushaltung zu besorgen hat. Letzteres wird zwar zuweilen dadurch kompensiert, dass andere Familienglieder statt der gewöhnlichen Weberin sich an den Stuhl setzen, bald Erwachsene, bald aber auch Kinder, welche das Weben oft sehr früh erlernen und sich in der Eigenschaft als Aus Helfer darin üben. Man trifft öfter Mädchen von bloss 12 Jahren, selten nur Knaben dieses Alters, die zum Weben angehalten werden. Bei solchen Kindern sind oft die Folgen der beständigen vorn übergebeugten Haltung am Webstuhle, des beständigen Aufenthaltes in einem heissen, oft schlecht gelüfteten Zimmer deutlich an dem blassen, matten Aussehen zu erkennen, mit dem sie zur Schule kommen.

Wie früher bemerkt worden, bilden die Hausweber die Arbeiterreserve der Fabrikanten. Es gibt aber auch Artikel, deren Anfertigung man ihnen mit Vorliebe übergibt. Je nachdem nun viel oder wenig Arbeit im ganzen oder in diesen speziellen Artikeln vorhanden ist, werden die Hausweber zeitweise ohne Arbeit gelassen oder aber zu ungewöhnlich grossen Leistungen angetrieben. Die Lieferfristen werden oft

so kurz angesetzt, dass sie ohne Beanspruchung halber und ganzer Nächte nicht innegehalten werden können. Ein andermal können mehrwöchentliche Perioden der Arbeitslosigkeit eintreten. Die Zahl der effektiv auf die Weberei verwendeten Arbeitstage wurde daher von kundigen Leuten nur auf 240 im Jahr geschätzt. Damit stimmt auch die oft vernommene Schätzung des Jahresverdienstes einer ordentlichen Seidenweberin auf Fr. 350 bis 400. Einen eigentlichen Nebenerwerb haben die Weberinnen nie, wohl aber helfen sie zum Teil bei den dringlichsten landwirtschaftlichen Arbeiten mit, zum Nutzen für ihre Gesundheit, aber zum Schaden der zarten Hände, die für eine Seidenweberin von Wert sind. Aus diesem Grund sind manche der Landarbeit abgeneigt.

Der Arbeitgeber liefert sehr häufig den Webstuhl, dessen Unterhaltung dann auch ihm obliegt, immer aber das Rohmaterial. Der Arbeiter hat keine Auslagen als in den Fällen, wo das Spulen, das täglich ein paar Stunden beansprucht, nicht durch Familienglieder besorgt wird, und ausnahmsweise auch noch mit dem Anwinden. Die Spuler arbeiten im gleichen Lokal, die Kinder oft zwischen den Schulstunden. Da aber die Bedienung einer Weberin nur kurze Zeit erfordert, kommt es selten vor, dass sie bis in die Nacht hinein zur Arbeit angehalten werden. Wenigstens sollen Klagen darüber den Schulbehörden selten oder nie zu Ohren kommen. Die gewöhnliche Arbeitszeit der Weberinnen scheint eine sehr ungleiche, aber meist lange zu sein. Dass sie von morgens 5 bis abends 9, ja bis 10 und 11 Uhr dauert, fällt nicht auf. Sonntagsarbeit hingegen soll nur bei ganz aussergewöhnlich dringlichen Aufträgen vorkommen.

Als Arbeitslokal dient allgemein die Wohnstube. Raum und Licht derselben wird namentlich durch die grossen in Aufnahme gekommenen Lyonerstühle nur allzusehr beeinträchtigt. Dagegen fehlt es selten an Reinlichkeit. Es kommt vor, dass zarte weisse Gewebe in abgelegenen Bauernorten angefertigt werden, ohne dass die Fabrikanten über beschmutzte Stoffe zu klagen haben. Finden sich solche, hat der Arbeiter oft die Auslagen für Reinigung zu bezahlen. Noch öfter wird er wohl mit Entzug der Arbeit bestraft. Einzelne Fabrikanten suchen solchen Vorkommnissen dadurch zuvorzukommen, dass sie Angestellte zur Inspektion der in Arbeit befindlichen Ware sowohl als der Arbeitsräume aussenden. Küchendampf und Tabakrauch oder ähnliche Luftverunreinigungen, die den Geweben einen dauernden übeln Geruch verleihen, sollen oft auch Gegenstand der Rüge sein. Während hierdurch die Reinhaltung der Luft gefördert wird und auch die durchschnittlich guten, fast ausschliesslich mit Petroleum bedienten Beleuchtungseinrichtungen ge-

wöhnlich nur eine mässige Luftverderbnis erzeugen, wird diese sehr oft durch allzu sparsames Lüften der Räume, die man sehr warm zu haben wünscht, und durch das Zusammensein zahlreicher Familienglieder im Wohn- und Arbeitsraum doch herbeigeführt.

Da die Seidenweberinnen meist Angehörige von Familien sind, welche als Haupterwerb Landbau, Handwerke etc. betreiben, ist auch ihre Lebensweise mit keinen Besonderheiten behaftet. Da die Weberin sehr oft auch die Köchin der Haushaltung ist und mit dieser Aufgabe möglichst wenig von ihrer Arbeitszeit einzubüssen strebt, ist die Zubereitung der Speisen gewöhnlich eine sehr flüchtige. Demzufolge lässt die Ernährung nicht selten sehr zu wünschen übrig. Dass unter dem gleichen Umstand auch die Ernährung und Pflege der Kinder zu leiden hat, liegt auf der Hand. Die gleichen Übelstände beeinflussen aber auch die Landwirte oder Handwerker zur Zeit grossen Andranges von Arbeit, und die Folgen sind zum Teil die gleichen. Es ist daher leicht zu verstehen, warum die Hausweberinnen kaum andere Gesundheitsverhältnisse aufweisen als die übrige Bevölkerung. Allerdings ist es fast unmöglich, bestimmte Angaben z. B. über den Krankenstand zu erlangen. Doch gibt es Krankenkassen, welche ausschliesslich oder grösstenteils von Seidenarbeiterinnen frequentiert werden und die recht günstige Verhältnisse in bezug auf die Zahl der Krankentage aufweisen. Am allerwenigsten kann von besondern, bei den Seidenweberinnen vorzugsweise vorkommenden Leiden gesprochen werden.

### Die Beuteltuchweberei

hat vorzugsweise im Kanton Appenzell ihren Sitz. Sie stellt ein Gewebe her, das aus Rohseide besteht, ganz undicht ist und zu Sieben, vornehmlich in der Müllerei, seine Verwendung findet. Obwohl an verschiedenen Orten im Ausland diesem Produkt bedeutende Konkurrenz entstanden ist, behauptet es doch immer noch den Vorrang vor allen anderen gleichartigen Erzeugnissen. Die Zahl der Webstühle für Beuteltuch hat sich nach den Erhebungen der Zürcher Seidenindustriegesellschaft von 1266 im Jahr 1895 auf 1417 zur Zeit der letzten Zählung, 1900, gehoben. Diese sind nicht alle das ganze Jahr im Gang, weshalb die Zahl der Weber nur auf 12—1300 geschätzt wird. Dazu kommen aber noch Winderinnen, Zettlerinnen, Andreher und Geschirrfasser, Blattmacher, Wiferinnen, die zusammen etwa 200 Personen ausmachen, und endlich die Spuler, deren Zahl etwa auf 3 auf je 10 Webstühle angenommen werden kann.

In den meisten Fällen vermittelt ein Fergger den Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitern und nur

wenige in der Nähe wohnende Firmen stehen in direkter Verbindung mit ihnen. Der Lohn ist durch einen detaillierten Tarif festgesetzt, an den sich der Fergger zu halten hat. Der Fergger darf — wenigstens in einzelnen Geschäften — keine Abzüge machen; sie werden durch den Arbeitgeber bestimmt und dem Weber durch den Fergger schriftlich mitgeteilt. Sie bewegen sich meist zwischen 50 und 100 Cts., steigen aber auch höher, wenn eine Partie Stoffe ganz verdorben ist. Sie können bis Fr. 10 ansteigen, was bei der Kostspieligkeit des Rohmaterials bei weiten nicht den angerichteten Schaden deckt. Der Arbeitslohn richtet sich nach der Nummer des Gewebes und diese nach der Schwere der Stücke, mit der die Anstrengung bei der Herstellung steigt. Es wird nun hie und da geklagt, dass einzelne Arbeitgeber nicht die richtige Nummer bezahlen. Einzelne Geschäfte lassen daher einen Faden von besonderer Farbe in jedes Stück einweben, an dem Weber und Käufer die richtige Nummer erkennen können, also vor Betrug geschützt sind. Der Weber bevorzugt in der Regel die schwere Ware, da sie besser bezahlt wird. Bei solcher ist die tägliche Arbeitsleistung aber entsprechend geringer. Danach kann jeder seinen Erwerb berechnen. Wie gross der Nachteil aus Verderbnis des Gewebes für den Prinzipal ist, lässt sich daraus berechnen, dass zu einem Meter mittelschweren zirka für Fr. 2. 40 Seide erforderlich ist. Unreinlichkeit führt aber leicht diese Unbrauchbarkeit herbei.

Der Lohn des Ferggers besteht entweder in einem bestimmten Jahresgehalt oder in einer Provision per Meter des gelieferten Gewebes. Der Jahreserwerb eines Webers wird im Durchschnitt folgendermassen geschätzt: Junger Weber auf grober Nummer 600, geübter auf mittlerer Nummer 900, auf feiner 1200, auf ganz feiner 1650 Franken. Davon geht aber für den Ankauf der Schlichte (Gelatine), das Anwinden, Spulen des Eintrags und das Andrehen ab: 115, resp. 160, 190 und 225 Franken jährlich. Die Arbeit ist eine stetige, nur durch das Instandstellen des Webstuhls kurz vorübergehend unterbrochene. Sie kommt meist immer vom gleichen Arbeitgeber. Nebenbei betreiben manche Arbeiter etwas Landwirtschaft. Die Arbeitsgerätschaften, mit Ausnahme des Webblattes, liefern sie selbst; doch gehören auch Geschirr und Zettelbaum nicht selten dem Arbeitgeber. Das Rohmaterial liefert dieser ganz, mit der oben erwähnten Ausnahme. Als regelmässige Gehülfen sind nur die Spuler zu erwähnen, als welche sehr gewöhnlich Frau und Kinder, selten fremde Leute beschäftigt werden. Der Arbeitsraum des Webers ist immer ein Keller, da ein feuchtes Lokal für diese Art von Weberei als absolut erforderlich betrachtet wird. Diese Keller sind in der Reinlichkeit sehr verschieden, an der erforderlichen Lüftung

mangelt es recht oft, dagegen ist die Beleuchtung meist gut. In diesen Räumen wird sehr ungleich lange gearbeitet, angeblich aber selten über 12 Stunden, da die Arbeit zu anstrengend sei. Als durchschnittliche Arbeitszeit im Winter wurden 11, im Sommer 10 Stunden angegeben.

Die ganze Lebensweise der Beuteltuchweber weicht in nichts von derjenigen der Plattstichweber ab. Sie wird in den kleinern Ortschaften als eine sehr mässige geschildert, während in den grossen hie und da über Trunksucht und Spielwut geklagt wird. Der Haushalt wird in der Regel von der Hausmutter besorgt, welche auch die Kinder pflegt, aber nicht sehr rationell. So lange sie ganz klein sind, werden sie übermässig warm gehalten; später lässt man sie nach Belieben im Freien sich tummeln, bis die Zeit kommt, wo sie als Spuler an der Arbeit mithelfen müssen. Dies geschieht gewöhnlich schon mit 9 Jahren. Doch ziehen sie nur den Faden durch das Wasser und haspeln ihn auf, was höchstens zwei Stunden im Tag erfordert. Das eigentliche Spulen besorgen ältere Leute. Mit den gesundheitlichen Verhältnissen der Beuteltuchweber scheint es nicht gar schlecht zu stehen. Die meisten sind Mitglieder von Krankenkassen. In den Jahren von 1892—98 umfassten diese 1282 Mitglieder aus dieser Berufsart. Diese hatten jährlich 5,3 Krankentage, auf den Kopf berechnet. Dabei wird aber behauptet, dass die Lungentuberkulose bei diesen Webern häufig vorkomme. Bestimmte Zahlen liegen nicht vor, wohl aber hört man öfter, dass das Weben der schweren Qualitäten sehr schädigend auf die Lungen einwirke. Der ökonomische Stand der Beuteltucharbeiter scheint derart zu sein, dass wenigstens eine genügende Ernährung und gesunde Wohnung bei der grossen Mehrzahl der Arbeiter angenommen werden kann. Zur Wahrung ihrer Interessen haben die Beuteltuchweber schon 1890 einen Verband gegründet, der mit den Fabrikanten in Verbindung trat, einen Minimallohn festsetzte und für seine Krankenkasse eine Unterstützung von denselben zugesichert erhielt. Der Verband war bis 1898 nicht obligatorisch, verschiedene Differenzen veranlassten dann seine Umgestaltung zu einem obligatorischen, der ein eigenes Blatt gründete und vornehmlich eine Lohnerhöhung anstrebte. Im Jahr 1900 vereinbarte er mit den Arbeitgebern den heute bestehenden Lohntarif. Die Mitgliederzahl des Verbandes soll mehr als tausend betragen.

### Die Seidenbandweberei.

Dieser Industriezweig, auch Posamenterie genannt, wird seit Jahrhunderten in Basel betrieben und ist bis auf diesen Tag fast gänzlich in den Händen dortiger

Firmen geblieben. Er beschäftigte schon zur Zeit des dreissigjährigen Krieges zahlreiche Hände auf dem Lande, und zwar nicht nur in Baselland, sondern auch in einigen angrenzenden Kantonen. Ja es soll hier die Bandweberei in letzter Zeit eher zugenommen haben, während ihr im Kanton Baselland die Uhrmacherei einige Konkurrenz zu machen beginnt. Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts tauchten den jetzigen ähnliche, mit vielen Gängen versehene, d. h. eine grosse Anzahl von Bändern gleichzeitig nebeneinander webende Bandstühle auf. 1754 zählte man 1225 Stühle aller Art, 1786 schon 2246 und im Jahr 1870 verfügte die Basler Bandweberei über 7631 Posamentstühle, wovon 1201 in der Stadt selbst. Infolge der Einführung der Industrie ins Badische war diese Zahl zehn Jahre später bis auf 6309 zurückgegangen. Neuere Zählungen sind wenigstens nicht bekannt, denn die Basler Industriellen scheinen Wert darauf zu setzen, dass die Zahl der von jedem einzelnen beschäftigten Stühle nicht bekannt werde. Kenner des Industriezweigs schätzen die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter, mit Ausschluss der nur teilweise beanspruchten Kinder unter 14 Jahren, auf 8—10,000. Die Fabrikstatistik von 1901 verzeichnet 6227 Personen, wovon 4084 in Baselstadt, die in Seidenbandfabriken beschäftigt sind, und 5287 Heimarbeiter, von denen 4418 von Fabrikanten in Basel, 869 von verschiedenen andern Arbeit erhalten.

Mit diesen Arbeitgebern kommen die Arbeiter nur selten in direkte Berührung, obwohl hier nicht Fergger die Rolle spielen, die ihnen in der Ostschweiz so oft zukommt. Auch hier besuchen zwar Mittelpersonen, Visiteurs, Stuhlläufer oder Diener genannt, die Arbeiter, sehen nach dem Stand und der Beschaffenheit der Arbeit, nehmen Klagen und Beschwerden der Leute entgegen; aber sie bestimmen weder Lohn noch Abzüge, sie verkaufen der Arbeiterschaft weder Rohmaterial noch Zutaten, sie halten weder Wirtschaften noch Kramläden. Sie haben ihren bestimmten Gehalt, einzelne wenige höhere Angestellte sollen auch Provisionen von den fabrizierten Waren beziehen. Der Lohn wird nicht nach Tarifen bezahlt, die zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vereinbart sind. Die Arbeiter haben allerdings schon solche gewünscht, anerkennen aber bei der stets wechselnden Art der Produktion die Schwierigkeit, solche aufzustellen. Der Arbeitgeber legt aber in der Regel seinen Sendungen einen „Lohnzettel“ bei, auf dem je nach Zettellänge, Art und Breite der Bänder, der dafür zu zahlende Betrag angegeben ist. Diese Sendungen gehen den Arbeitern meist durch den Boten zu, der für richtige Bestellung Garantie leistet. Auf gleichem Weg sendet der Weber dem Prinzipal die fertige Ware. Seltener geschieht das eine

oder andere durch die Post, oder der Arbeiter geht selbst aufs Comptoir, wo er meist sofort ausbezahlt wird. Sonst aber kommt das Geld nach 2—4 Tagen durch den Boten, mit einer deutlichen, schriftlichen Abrechnung versehen. Auf Wunsch werden bei langwierigen Arbeiten auch Abschlagszahlungen gemacht. Die Regelmässigkeit der stets in bar gemachten Zahlungen wird allgemein gelobt. Abzüge für unsaubere, fehlerhafte Arbeit oder für Gewichtsmanko des gelieferten Rohmaterials werden vom Arbeitgeber bestimmt, sind aber nicht gar häufig. Andere Abzüge oder Lohnrückhalte irgend welcher Art kommen nicht vor. Die Arbeiter haben wiederholt darauf gedrungen, dass die ziemlich beträchtlichen Porti aller Art denselben vergütet werden, sowie dass ihnen eine Entschädigung für gewisse Vorbereitungsarbeiten verabfolgt werde. Sie haben ihr Ziel aber nur teilweise erreicht.

Der Tageserwerb fällt natürlich sehr ungleich aus, je nach Kraft, Gewandtheit, Fleiss und Arbeitsdauer des Webers oder der Weberin. Es gibt ausnahmsweise solche, die es nur auf 1 Franken bringen, andere aber auf 4, sogar zeitweise 5—7. Als allgemeiner Durchschnitt wird aber Fr. 3 bis 3. 20 angegeben, und zwar, wenn es sich nicht um Handbetrieb und schwere, viel Kraft erfordernde Stühle handelt, für Mann und Frau gleich viel. Davon geht freilich ein gewisser Betrag — man schätzt ihn auf 10—15% des Lohnes — für Hilfsarbeiten, Winden und Spulen, ab. Doch bei weitem nicht immer, denn oft wird die Seide den Arbeitern auf Spulen geliefert. Wo der Webstuhl mechanischen Antrieb hat, findet der Weber auch Zeit genug, um zwischenhinein das Spulen zu besorgen, indem er auch die Spulmaschine mit demselben in Verbindung bringt. Ist alles dies nicht der Fall, werden oft alte Leute mit dem Winden beschäftigt, das Spulen, das eine zwei- bis dreistündige, leichte Arbeit erfordert, besorgen meist Kinder. Bei ordentlichem Geschäftsgang variiert der Jahreserwerb eines Webers zwischen 600, 800 und 1000 Franken. Es ist nämlich wohl zu beachten, dass ein Stuhl oft eine bis mehrere Wochen stillstehen muss, bei Geschäftskrisen selbst monatelang. Auch kürzere Pausen werden herbeigeführt, wenn der Fabrikant mit dem Färben, Zurüsten oder Zetteln im Rückstand ist. Eine Entschädigung wird in solchen Fällen nicht geleistet. Die Bandstühle samt Zubehör, die etwa 1200 Franken und mehr per Stück kosten, gehören meist dem Fabrikanten, der auch für die Reparaturen zu sorgen hat. Nur in seltenen Fällen wird hierfür 3% des Lohnes abgezogen. Wind- und Spulmaschinen im Preis von 70—100 Franken sind Eigentum des Arbeiters und erfordern ganz minime Unterhaltskosten. Dagegen erwächst dem Arbeiter in neuerer

Zeit eine weitere bedeutende Ausgabe durch die immer allgemeinere Einführung des elektrischen Betriebs und der elektrischen Beleuchtung. Wo der Weber die erforderlichen Mittel nicht aufbrachte, hat die Posamentergenossenschaft mit ihrem Kredit dies ermöglicht. Die jährlichen Auslagen hierfür betragen von 50—100 Fr. Selbstverständlich wird die Arbeit des Bandwebers bei solchem Betrieb eine weit weniger anstrengende, auch die Kräfte einer Frau oder eines ältern Kindes nicht übersteigende. Besteht sie doch im Grund nur noch in der Überwachung des Stuhls. Das Produkt soll dabei exakter ausfallen als zuvor, die Arbeit aber Augen und Nerven stärker in Anspruch nehmen. Der Lohn stieg bei dieser Umgestaltung nicht. Nun hat man aber angefangen, sogenannte Doppelläufer einzusetzen, d. h. es werden nun zwei Bänder übereinander gewoben. Die Arbeit soll aber nur um zirka 20% höher bezahlt werden, so dass nach Abzug der Mehrkosten kein bedeutender Mehrerwerb übrig bleibt. Dagegen wird es möglich, dass da, wo zwei Stühle beisammen stehen, ein beaufsichtigender Erwachsener und ein älteres Kind zusammen beide Stühle betreiben.

Die Heimarbeiter beschäftigen nur sehr ausnahmsweise Arbeitskräfte, die nicht zur Familie gehören. Entweder sind es Bauern mit vielem sonst verwendbarem Platz und im stande, Leute billig zu ernähren, die sogenannte Weberknechte oder -mägde anstellen und ihnen nebst der Pension 20% des Brutto-Weberlohns bezahlen, oder Leute, die meist zur Unterstützung der Hausfrau in ihren Hausgeschäften ein Lehnmädchen mit Fr. 1 bis 2 Wochenlohn anstellen. Die Kinder werden, ganz wie in Appenzell, oft schon von zartester Jugend an zum Spulen verwendet. Ob sie dazu bis in die Nacht hinein angehalten werden, ist zweifelhaft, jedenfalls aber sehr gewöhnlich vor, zwischen und nach den Schulstunden.

Als Arbeitslokal dient da, wo zwei bis drei Stühle betrieben werden, eine besondere Stube, seltener, wo nur ein Stuhl im Gang ist; am häufigsten aber dient als solches die gewöhnliche Wohnstube der Familie. Alle diese Lokalitäten setzen aber gewisse Dimensionen voraus. Ein Stuhl beansprucht acht und mehr, sogar bis 12 Quadratmeter Bodenfläche, und die Höhe erreicht zuweilen nahezu drei Meter. Es ist klar, dass kleinere Stuben durch diese Stühle samt Zubehör gewaltig beengt werden, dass die Familie sich nur mit Mühe darin bewegen kann und lieber in der Küche ihr Essen zu sich nimmt. Doch hindert dies nicht, dass der Raum auch nicht selten zum Schlafen benutzt wird. Dass er hell und gut beleuchtet sei und recht rein gehalten werde, erfordert schon die Arbeit. Sie bedingt auch die Unzulässigkeit des Kochens in der Wohnstube, die Sorge für gute Petrolbeleuchtung,

wo die elektrische noch keinen Eingang gefunden. Mit der Lüftung scheint es zwar nicht immer, aber doch meistens gut zu stehen.

Übrigens machen sich die hygienischen Mängel in diesem Beruf um so weniger geltend, als die Hälfte, vielleicht  $\frac{2}{3}$ , der Bandweber nebenbei etwas Landwirtschaft betreiben. Sie bebauen etwas Ackerland, halten einige Kühe oder Ziegen. Obwohl dies viele Unterbrechungen der industriellen Arbeit bedingt, ist der Webstuhl doch meistens von morgens 6 oder 7, im Sommer noch früher, bis abends 8, ja im Winter bis 10, sogar 12 Uhr durch irgend ein Familienglied im Gang erhalten. Sogar in der Mittagspause erfolgt oft schichtenweise Ablösung. Ältere Kinder, die besonders seit der Vermehrung der mechanischen Betriebe allmählich in die Arbeit am Posamentstuhl eingeführt werden, arbeiten wohl nicht selten ebenso lang. Die Posamentergenossenschaft suchte die Arbeitszeit dadurch wenigstens bei den elektrisch betriebenen Stühlen zu regeln, dass sie die Elektrizitätsgesellschaft zu veranlassen versuchte, vor morgens 6 und nach abends 8 oder 9 Uhr keine Kraft abzugeben. Da aber Kraft und Licht zugleich geliefert wird, stellte sich dies als unausführbar heraus. Es scheint, dass man nun durch ein Bundesgesetz das gleiche Ziel zu erreichen hofft.

Die Ernährung der Bandweber scheint durchschnittlich eine geringe zu sein, wenn schon „dreimal täglich Kaffee und Kartoffeln“ eine Übertreibung ist. Milch, Käse und Fleisch soll trotz aller Landwirtschaft spärlich genossen werden, aber auch ein starker Konsum alkoholischer Getränke oder von Leckereien scheint nicht vorhanden zu sein. Beklagt wird die geringe Kenntnis im Kochen und die geringe Lust, es zu lernen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter werden im ganzen günstig beurteilt, weit günstiger als bei den Fabrikarbeitern. An Krankenkassen sind die Heimarbeiter selten beteiligt. Die ökonomische Lage der Bevölkerung scheint durch die Bandweberei als Heimarbeit recht günstig beeinflusst zu werden, wo sie nur Nebenerwerb, etwa erwachsener Töchter von Bauern, ist. Die Zahl solcher Familien ist eine recht bedeutende. Wo aber die Familie nur von der Hausindustrie lebt, geht es bei gutem Geschäftsgang ordentlich, in Zeiten der Krisis reisst bald Mangel und Armut ein. Dann werden manche dieser Industrie untreu. Im ganzen aber hat namentlich die Einführung des elektrischen Betriebs die Zahl der Heimarbeiter vermehrt, die nun keine grössere Anstrengung als in der Fabrik zu scheuen haben, dagegen in bezug auf Arbeitszeit und manches andere sich grösserer Freiheit erfreuen.

## Die Wollweberei

spielt unter den schweizerischen Hausindustrien eine sehr untergeordnete Rolle. Wie viele Personen sie beschäftigt, kann nicht angegeben werden. Manche, welche z. B. die Halbwoollweberei betreiben, arbeiten darin nur zeitweise, für den eigenen Gebrauch oder für den Bedarf der nächsten Umgebung. Sie fabrizieren „Bauerntuch“. Die Fabriken geben 208 Halbtuchwebern Arbeit, 90 andern bei der Wolltuch- und Deckenfabrikation, im ganzen bloss 336 Personen, die gutenteils mit untergeordneten Arbeiten, Noppen etc., sich befassen. Wie aus den sparsamen Angaben hervorgeht, sollen wenige den ganzen Tag der Hausarbeit widmen.

## Die Leinenweberei.

Vor Jahrhunderten eine sehr wichtige Industrie, ist sie immer mehr zurückgegangen, teils durch andere Textilstoffe verdrängt, teils weil die Fabrikbetriebe die früher so verbreitete Hausarbeit immer weniger lohnend machten. Eine im Jahr 1882 erhobene Enquete des Vereins schweizerischer Leinenindustrieller ergab noch 2613 Hausarbeiter; im Jahr 1900 zählte derselbe nur noch 1318, wovon nach der Fabrikstatistik 328 für Fabriken beschäftigt werden. Zu diesen Webern kommen noch zirka 300 Personen, welche das Spulen besorgen. Ausser diesen regelmässig mit der Herstellung von Marktware für die Fabrikanten beschäftigten und allein von der Zählung erfassten Arbeitern gibt es, namentlich im Kanton Bern, eine grosse Zahl solcher, die nur einen kleinern Teil des Jahres tätig sind, um den eigenen Hausbedarf der landwirtschaftlichen Bevölkerung an Halblein und Leinenzeug zu decken.

All diese Arbeiter holen beim Fabrikanten ihren Zettel, bringen ihm das Tuch zurück und nehmen ihren Lohn in Empfang, sofern sie nicht allzu entfernt vom Arbeitgeber wohnen. In letzterm Fall vermittelt ein Fergger den Verkehr und bezieht dafür seine bestimmte Provision. Den Lohn und allfällige Abzüge bestimmt aber nicht er, sondern der Fabrikant. Dieser bemisst ihn nach Stücken, deren Länge zwischen 80 und 90 Meter, bei doppelbreiter Ware zwischen 40 und 45 Meter variiert.

Der Verdienst der Handweber hat in den letzten Jahren zugenommen und mag für kräftige, geübte Arbeiter Fr. 2—3 täglich betragen. Ältere und schwächliche Leute und namentlich weibliche Personen verdienen häufig nur Fr. 1—1 $\frac{1}{2}$ . Die Arbeit ist oft eine

sehr unregelmässige, vom Frühjahr bis im Spätherbst häufig durch landwirtschaftliche Tätigkeit unterbrochene. Es gibt wenige Handweber, die sich ausschliesslich mit ihrem industriellen Betrieb abgeben; die meisten bewirtschaften ein eigenes Gütchen oder etwas gepachtetes Land. Die nicht dafür zu verwendende Zeit bringen sie meist im Dienst des nämlichen Arbeitgebers zu. Doch gilt dies nur von den bessern Arbeitern, da geringe oft entlassen werden oder anderwärts einen bessern Lohn zu erzielen hoffen. Der Webstuhl gehört fast immer dem Weber, Geschirr und Blatt liefert der Fabrikant. Bei diesem holen sich die Weber den gescherten Zettel samt dem erforderlichen Schussgarn in Form von Strangen; ist ein Fergger vorhanden, wird alles dort bezogen. Das Schlichten der Kette besorgt der Weber, und das Spulen des Schussgarns wird fast immer von ältern Leuten in der Familie oder von grössern Schulkindern besorgt und zwar nicht im Webkeller, sondern in der Wohnstube. Der Arbeitsraum des Webers ist ein ganz oder teilweise ins Terrain eingeschnittener Kellerraum. Man will ein feuchtes Lokal haben, da dies dem Weben förderlich ist. Die Fenster des Webkellers sind oft ungenügend, klein; für den Luftwechsel wird oft schlecht gesorgt. Doch soll es bei Neubauten besser damit stehen.

Die Arbeitszeit ist im Winter länger, etwa 12 Stunden; im Sommer soll sie durchschnittlich nur 10 betragen, wohl wegen der zwischenhinein verrichteten landwirtschaftlichen Arbeit. Lebensweise und Pflege der Kinder sind ganz gleich wie bei den Landwirten. Auch Frauen, die sich mit dem Weben beschäftigen, besorgen nebenbei ihren Haushalt, weshalb auch ihr Erwerb ein geringerer ist als derjenige der Männer.

Über den Gesundheitszustand der Hausarbeiter ist nichts aus den Krankenkassen zu vernehmen, denn diese Arbeiterschaft beteiligt sich sehr spärlich daran. Er wäre bei der Mangelhaftigkeit der Arbeitsräume noch viel schlimmer, als er wirklich ist, wenn nicht ein so grosser Teil der Arbeitszeit mit Beschäftigung im Freien zugebracht würde. Zur allmählichen Verbesserung des Gesundheitszustandes mag auch die Abnahme des Schnapskonsums beitragen, der früher sehr verbreitet war, heute aber sich wesentlich vermindert hat. Als besonders häufig vorkommende Krankheit hört man bei den Leinewebern oft die Schwindsucht bezeichnen. Da der Hausarbeiter weniger verdient als der Arbeiter in der Fabrik, streben besonders die jüngern Leute der letztern zu. Der ökonomische Zustand der Hausarbeiter soll aber durchschnittlich günstiger sein, da sie mehr Sinn für Sparsamkeit zu haben pflegen, als die Fabrikbevölkerung.

## Die Stickerei

mit ihren verschiedenen Zweigen hat ihren Hauptsitz in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau, obwohl sie auch in Zürich, Glarus, Graubünden eine erhebliche Zahl von Personen beschäftigt. Ihre Anfänge reichen in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück. Damals begann ein st. gallisches Geschäftshaus, Stickerien anfertigen zu lassen. Der neue Industriezweig nahm rasch an Umfang zu. Es wurde nicht nur an Arbeiterinnen aus der nächsten Umgebung direkte Arbeit ausgegeben, sondern man beschäftigte auch durch das Mittel von Ferggern ein immer zahlreicheres Personal im Vorarlberg und in Schwaben. Im Jahr 1790 arbeiteten für St. Gallen 30—40,000 Stickerinnen, deren Verdienst ein sehr reichlicher gewesen sein soll. Er wird mit 36—60 Kreuzer per Tag (75—210 Cts.) angegeben. Zur Zeit der Kontinentalsperre aber geriet diese lukrative Industrie in Verfall. Nachdem verschiedene Anläufe zu erneutem Aufschwung einzelner Zweige der Stickerei durch das Emporkommen der Plattstichweberei und die Verbreitung der Nottinghamer Gewebe gekreuzt worden waren, gewann doch allmählich die Feinstickerei zuerst in Frankreich, dann in vielen andern Ländern gewaltigen Absatz und gedieh namentlich im 5. und 6. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu hoher Blüte. Diese wurde aber durch die amerikanische Krisis schon 1857 zu einem grossen Teil vernichtet. Dafür begann die Maschinenstickerei ihren Siegeslauf.

Die ersten Stickmaschinen wurden im Jahr 1828 konstruiert, blieben aber noch längere Zeit sehr unvollkommen. Erst etwa 11 Jahre später wurden wirklich leistungsfähige erstellt und Anfang der 50er Jahre die erste Stickereifabrik eingerichtet. Wieder etwa 20 Jahre später begannen auch die Kettenstichstickmaschinen sich einzubürgern und die sogenannten Schiffchenstickmaschinen fingen an, eine immer bedeutendere Rolle zu spielen. So haben wir es heute mit vier Hauptzweigen der Stickerei zu tun, die aber eine sehr ungleiche Bedeutung für die Hausindustrie beanspruchen.

## Die Handstickerei

wird vornehmlich in Appenzell I.-Rh. betrieben. Die dortige Stickerei hat sich durch die Schönheit und Feinheit ihrer Produkte einen Weltruf erworben. Dieselben finden ihren Absatz bei der eleganten Welt aller Weltteile. An allen starkbesuchten Fremden- und Kurorten finden sich Verkaufslokale für Appenzeller Handstickereien und zur Beglaubigung der wirklichen appenzellischen Herkunft sitzen echte, in ihre malerische Landestracht gekleidete Appenzellerinnen

arbeitend im Raume, wo die Erzeugnisse ihrer Kunst feilgeboten werden.

Die Mehrzahl der weiblichen Hände in Appenzell I.-Rh., mit Ausnahme des Bezirks Oberegg, beschäftigen sich mit der Handstickerei. Die meisten Mädchen, besonders auch die der Bauern, werden vom 12. Jahr an zum Sticken angehalten, ja sehr häufig schon mit 10 Jahren. Aber nicht nur die Mädchen beschäftigen sich mit der Stickerei, die Bauernmädchen fast ausnahmslos, sondern auch die Hausfrauen, ja es kommt nicht gar selten vor, dass auch Männer daraus ihren täglichen Erwerb machen. Die Gesamtzahl dieser Arbeiterinnen und Arbeiter ist nicht bekannt, dürfte aber auf kaum weniger als 3000, vielleicht höher, sich belaufen.

Die Fabrikanten mit ihrem Zeichner- und kaufmännischen Personal wohnen nicht in der Nähe der Arbeiterinnen. Ihr Verkehr mit denselben wird durch Fergger vermittelt, welche keinen bestimmten Gehalt, sondern eine bestimmte Provision an der den Fabrikanten abgelieferten Ware haben. Lohn und allfällige Abzüge bestimmt der Fabrikant, nur ausnahmsweise der Fergger, nach Gutfinden, ohne sich an einen Tarif oder sonstige feste Normen halten zu müssen. Bei schlechtem Geschäftsgang sind die Arbeiterinnen gezwungen, sich mit allen Anerbietungen zu begnügen. Dafür halten sie sich bei reichlichen Aufträgen schadlos und verlangen Zuschlag, der in der Regel ohne starkes Sträuben gewährt wird.

Die Beträge, welche verdient werden, differieren stark. Am besten werden die Namenstickerinnen bezahlt, am schlechtesten von all den verschiedenen Spezialitäten der Stickerinnenarbeit, z. B. „Gradleiterlen“, „Krummleiterlen“, Höhlen, Spitzlen, Platten und Ausschneiden, wird das Platten, das am meisten Hände beschäftigt, bezahlt. Eine tüchtige Stickerin für feine Artikel, die sich ausschliesslich mit Sticken beschäftigt, bringt es durchschnittlich auf Fr. 2 pro Tag, eine mittelmässige auf Fr. 1. 50, während schwache Arbeiterinnen nur 50 Ct. bis Fr. 1 verdienen. Weit besser sind diejenigen gestellt, welche in die Verkaufsstationen des In- und Auslandes als Stickerinnen engagiert werden. Als Verkäuferinnen funktionieren sie wegen Mangel an Sprachkenntnissen nicht immer, sondern Fremde, welche sich mit der Herstellung von Stickereien gar nicht zu befassen haben. Die während der Saison auswandernden Mädchen haben freie Hin- und Rückreise, freie Pension und Wäsche und einen Wochenlohn von Fr. 12—15. Auch die wenigen, ausgesucht tüchtigen Arbeiterinnen, welche zu zwei bis vier zusammen in einzelnen Ausnahmefällen in den Räumen ihres Arbeitgebers arbeiten, haben freie Pension und Fr. 9—12 per Woche.

Die Arbeit ist eine stetige, Arbeitslosigkeit ganz selten. Meist wird immer für den gleichen Arbeitgeber gearbeitet. Dieser liefert auch das erforderliche Material. Nur der Stickrahmen ist Eigentum der Stickerin. Klagen über übermässige Abzüge oder Zahlung in Waren sind mir nicht zur Kenntnis gelangt, es scheint allgemeine Regel zu sein, dass die Arbeit bar bezahlt wird.

Auch die Arbeitslokale sind in den wenigen Fällen, wo sie dem Arbeitgeber gehören, hell und reinlich, gut gelüftet und geheizt. Sehr ungleich sind die Wohnstuben, in denen gewöhnlich gearbeitet wird. Durchschnittlich sollen sie, was übrigens schon die Art der Arbeit erfordert, reinlich sein. Eine Gefährdung der Gesundheit durch die Arbeitsräume kommt sehr ausnahmsweise vor. Dagegen ist die Arbeitszeit oft eine übermässig lange, bis tief in die Nacht hinein dauernde. Anfängerinnen fühlen sich dabei allerdings matt und sollen nicht selten über Schmerzen im Genick klagen. Allmählich verliert sich dies. Sogar die Augen scheinen unter dieser Arbeit weniger zu leiden, als man denken sollte, diejenigen ausgenommen, welche von Natur mit schwachen Augen begabt sind. Brillen brauchen selten getragen zu werden und es liegen eine Menge älterer Frauen ohne zu grosse Beanspruchung ihrer Augen selbst feiner Stickereiarbeit ob. Über den Gesundheitszustand der Handstickerinnen im ganzen war um so weniger zu ermitteln, als die Krankenversicherung bei ihnen eine ziemlich unbekannt Institution ist.

Bei den Kindern läuft Schule und Stickerei nebeneinander her, ohne dass Konflikte daraus entstehen. Überall, selbst im Hauptort, bestehen nur Halbtagschulen; zudem sind die Ferien reichlich bemessen. Sie dauern 12 Wochen. So entstehen denn wenig Schulversäumnisse, die zu einem Einschreiten der Schulbehörden gegen die Hausarbeit führen könnten. Über die anderweitige Beeinflussung der Schulbildung durch die Hausindustrie ist nichts zu erfahren. Das Urteil darüber würde jedenfalls beim appenzellischen Publikum um so günstiger ausfallen, da die Handstickerei gegenwärtig gute Zeiten hat und sowohl die Arbeiterzahl als der Arbeitslohn eher im Zunehmen begriffen ist. Dies gilt besonders auch für die früher erwähnten, in der Fremden- oder Kursaison ausser Landes ziehenden Stickerinnen.

### Die Handmaschinenstickerei

war bis Ende der 60er Jahre fast ausschliesslich Fabrikindustrie. Im Jahr 1872 noch gehörten 7 % der Maschinen Einzelstickern, 1876 waren es schon 10, 1880 aber 19 %. Fünfzehn Jahre später hatte sich das

Verhältnis völlig umgekehrt, es standen nur noch 40 % unter dem Fabrikgesetz. Die übrigen 60 % waren keinen beschränkenden Gesetzesvorschriften unterstellt, sie konnten ihrer Gehülfen und ihre eigene Arbeitskraft ausnutzen nach Belieben. Durch Überanstrengung gelang es ihnen, ihr knappes Auskommen zu finden, auch wenn sie sich mit stark reduzierten Löhnen begnügten; sie konnten mehr als in der Fabrik verdienen, wenn sie gleiche Bezahlung erzielten.

Das Fabrikgesetz hat aber nicht nur auf diejenigen Sticker keinen Bezug, welche bei Hause ihre Arbeit betreiben, sondern auf alle Stickereien, welche weniger als drei Maschinen umfassen. Solche Betriebe entstanden nun in Menge. Bald war im Wohnhaus des Stickers Raum genug, um zwei Maschinen aufzustellen, bald wurde eine besondere Baracke erstellt, welche die Stickmaschine aufnehmen sollte und da ging es in einem zu, diese etwas grösser zu bauen, so dass eine zweite aufgestellt werden konnte. Maschine oder nur der Raum dafür wurden oft verpachtet oder der Lokalbesitzer stellte sogar einen Lohnarbeiter an. Man hat es also bei der Handmaschinenstickerei nicht nur mit der Fabrikindustrie und der eigentlichen Hausindustrie, sondern auch mit einer grossen Zahl von Kleinbetrieben zu tun. Diese letztern zwei Kategorien auseinanderzuhalten, ist ausserordentlich schwierig, da der gleiche Raum bald für eigentlich hausindustriellen Betrieb, bald als Unterkunft für zwei voneinander unabhängige Sticker benutzt wird. Die Verhältnisse und die vorhandenen Übelstände sind jedoch in beiden Fällen meist die gleichen, es müssten die gleichen Mittel zu ihrer Beseitigung in Anwendung kommen und deshalb kommt es auch nicht sehr darauf an, eine genaue Scheidung vorzunehmen.

Die im Jahr 1900 für die Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau erstellte Industriestatistik zählt für die mechanische Stickerei die enorme Zahl von 18,551 hausindustriellen Arbeitern auf, während die Fabrikstatistik von 1901 für die Maschinenstickerei nur 8239 Arbeiter angibt, denen 4117 Heimarbeiter, von den Fabriken angestellt, zur Seite stehen.

Diese hohen Ziffern sind freilich leicht verständlich, wenn man bedenkt, wie viele Gehülfschaft der Stickereibetrieb erfordert. Es ist nicht nur der Sticker selbst, der durch Drehen einer Kurbel den mit den Nadeln armierten Wagen hin und her zu bewegen, durch Fusstritte das Öffnen und Schliessen der Nadelklammern zu bewirken, mit seiner Linken die Verschiebung des Pantographenstifts herbeizuführen hat, dessen ganzer Körper in Anspruch genommen ist, sondern er bedarf auch einer Gehülfin, welche die

Nadeln mit ihren Fädlingen versieht, durchgerissene Faden ersetzt, die untere Nadelreihe überwacht. Er bedarf auch einer Nachstickerin, welche das Ausbessern der Fehler in den gestickten Stücken besorgt. Allerdings haben die technischen Fortschritte der letzten Jahre die Zahl des erforderlichen Hülspersonals etwas vermindert. Es sind Fädelmaschinen gebaut worden, vermittelt welcher das Mehrfache der Leistung einer gewandten Fädlerin erreicht werden kann. Es ist infolgedessen besonders dem Mangel an Fädlerinnen abgeholfen worden, welcher in frühern Jahren eine Hauptursache der reichlichen Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Fädeln war. Immerhin bleibt die Zahl der Fädlerinnen, auch wo Fädelmaschinen angeschafft wurden, noch eine sehr grosse. Dadurch wird auch zu einem grossen Teil die Zahl von 14 % jugendlicher Arbeiter (unter 18 Jahren) in der Maschinenstickerei bedingt.

Der Verkehr dieses zahlreichen Heimarbeiterpersonals mit dem Arbeitgeber findet meist indirekt durch die Fergger statt. Ja, die Fädlerinnen erhalten ihren Lohn nicht einmal durch diesen, sondern durch den Sticker, der sie angestellt hat. Dass diese Verhältnisse schwere Übelstände mit sich führen können, liegt auf der Hand. Es ist denn auch auffallend häufig über die Fergger geklagt worden. Man soll mit Misstrauen sehen, wie einzelne Fergger, trotz starken Ausgaben im Wirtshaus und beim Spiel, rasch reich werden, schöne Häuser bauen, Güter kaufen. Zwar haben die Fergger meist eine bestimmte Provision; sie wurde zu zwei Centimes für 100 Stiche angegeben. Da sie aber den Lohn an die Haussticker auszahlen, ist nicht kontrollierbar, ob sie den Stickern so viel zahlen, als ihnen vom Fabrikanten zugedacht ist. Für schlechte Muster soll, wie behauptet wird, oft ein starker Lohnzuschlag berechnet, aber nicht ausbezahlt werden. Wagt es der Sticker nicht, sich zu wehren, verdient er fast nichts. Ebenso werden bei Arbeitsmangel die Arbeiter veranlasst, sich gegenseitig zu unterbieten. Es soll z. B. vorkommen, dass der Arbeitgeber für 100 Stiche 24—25 Cts. zahlt, dass der Sticker aber die Arbeit zu 17 und 18 Cts. übernimmt. Es ist schon vorgekommen, dass die Klagen der Arbeiter zu dringend wurden und dass man in der Weise Abhülfe schaffte, dass jedem Sticker eine besondere Note zugestellt wurde, welche der Fergger quittiert einzuliefern hatte. Müsste dies allgemein geschehen, würde jedenfalls der Grund zu zahllosen Klagen und auch ungerechten Verdächtigungen beseitigt. Die gleichen oder noch viel ärgere Übelstände ergeben sich in bezug auf die Abzüge für schlechte Arbeit oder verdorbene Ware. Auch diese kann der Fergger diktieren, ohne einen Tarif ein-

halten oder eine schriftliche Forderung des Arbeitgebers vorweisen zu müssen. Wie es scheint, macht aber die Idee eines gewerblichen Schiedsgerichts, das vom Arbeiter angerufen werden kann, Fortschritte und dürfte wenigstens die grellsten Übelstände beseitigen.

Der Tageserwerb der Sticker ist ausserordentlich verschieden je nach der Qualität des Arbeiters, der Art der Arbeit, dem günstigen oder ungünstigen Gang der Industrie. „Es gilt ziemlich allgemein die Annahme, dass ein guter Einzelsticker durchschnittlich doch auf 5 Fr. pro Tag komme, dazu die Fädlerin auf 1 Fr. 20 bis 1. 80. Als Durchschnitt kann aber kaum mehr als 3 Fr. für den Sticker, 1. 20 bis 1. 50 für die Fädlerin gerechnet werden“, meldet einer der hervorragendsten Kenner der Stickerei. Nach andern Mitteilungen sinkt der Tagesverdienst recht oft auf 1 bis 2 Fr., ja zeitweise, bei recht schlechten Mustern, scheint er noch tiefer, zeitweise nahezu auf Null zu sinken. So viel ist sicher, dass zu derselben Zeit die gleiche Arbeit an einem Ort um 20—30 % besser bezahlt wird, als an andern. Die oft gehörte Behauptung, dass die Differenz in der Tasche des Ferggers bleibe, darf wohl angezweifelt werden. Dass die Zeiten vorüber sind, wo ein guter Sticker zu Hause bis Fr. 10 im Tage verdienen konnte, wird wohl niemand bezweifeln, um so mehr, als man vielfach die Beobachtung machen soll, dass früher gute Sticker, wenn sie bei Hause und nicht mehr unter beständiger sachverständiger Aufsicht arbeiten, ein schlechteres Produkt liefern.

Den Erwerb der Nachstickerinnen anzugeben, ist schon deshalb schwierig, weil sie sehr häufig das Nachstickern nur als eine Nebenbeschäftigung betrachten. Betreiben sie es regelmässig, dürften sie etwa auf den gleichen Betrag zu stehen kommen wie die Fädlerinnen. Beide Klassen von Gehülffinnen leiden weit weniger unter den Schwankungen des Lohnes als die Sticker. Diese leiden oft unter langen Pausen, teils wegen der Schwankungen des Absatzes, teils weil die Stickerei doch mehr oder weniger eine Saisonindustrie ist. Im Winter soll von den Hausarbeitern reichlich das Doppelte geleistet werden was im Sommer, wo sich männliche und weibliche Personen an landwirtschaftlichen Arbeiten beteiligen. Fehlt es an Arbeit, oder ist sie schlecht bezahlt, geht der Sticker auf die Suche nach Arbeit bei einem andern Arbeitgeber. Ein Zusammenhalten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber scheint zu den Ausnahmen zu gehören.

Die Stickmaschine ist meist Eigentum des Arbeiters. Da ihre Anschaffung ein beträchtliches Kapital erfordert, sind die Leute dadurch nicht selten in Schulden geraten. Anderemale haben sie um scheinbar geringes Geld eine schlechte Maschine gekauft, mit

der kein gutes Produkt zu stande gebracht werden kann. Zu den erforderlichen Reparaturen oder zur Anschaffung einer die Arbeit so sehr erleichternden Fädemaschine fehlt oft das Geld. So wird der Erwerb beeinträchtigt. Aber auch auf andere Weise geht oft ein Teil desselben wieder verloren. Es gibt Fergger, die den Sticker dazu anhalten, bei ihnen seinen Bedarf an Garn und andern zum Stickern erforderlichen Dingen zu übermässigen Preisen zu kaufen. Selbst allerlei Bedarf des Haushaltes soll ihnen so aufgedrungen werden. Es kann so geschehen, dass der Arbeitgeber mit Unrecht als Ausbeuter angeschuldigt wird, während ganz andere Leute die Arbeiterschaft ausaugen, und es läge daher im Interesse nicht nur des Stickers, sondern auch seines Auftraggebers, wenn dieser dem erstern einen förmlichen Nachweis über sein Lohnguthaben, sowie den Betrag allfälliger Abzüge und der Gegenrechnung für gelieferte Materialien zukommen lassen würde. Zu diesen Materialien gehört allerlei ausser dem Stoff, den der Arbeitgeber liefert: Garn, Wachs für die Nädlinge, Seife, Schmieröl, Dinge, die je nach der Art der zu erstellenden Ware sehr ungleich hohe Auslagen verursachen.

Als Gehülffnen des Stickers betätigen sich in Tausenden von Fällen die Ehefrauen, sehr oft die Kinder und recht häufig beide, abwechselnd oder zusammen. Wie oft eine Überanstrengung der Fädler, eine Beanspruchung schon am frühen Morgen, um 5, ja um 4 Uhr, oder abends bis um Mitternacht stattfindet, ist allbekannt. Namentlich die Kinder leiden darunter schwer, obwohl aus früher angeführten Gründen etwelche Erleichterung für dieselben eingetreten ist. Schon in zartester Jugend werden sie zuweilen an den Fädertisch gebannt, wo sie in zusammengeknickter Haltung den bekannten schiefen Rücken acquirieren und sich ihre Augen gründlich verderben. Dass sie sich in den Schulen durch körperliche und geistige Schläffheit auszeichnen, war längst den Berichten der Schulinspektoren zu entnehmen und wird nicht ausbleiben, solange nicht von Gesetzes wegen dieser schändlichen Ausbeutung der Kinderwelt ein Ziel gesetzt wird.

Manche Sticker stellen fremde Fädlerinnen an, zuweilen solche aus andern Ortschaften oder ganz andern Gegenden. Diese scheinen trotz der niedrigen Löhne ihr leidliches Auskommen zu finden, da auch die Pensionspreise da, wo die Löhne niedrig sind, ungemein gering zu sein pflegen und sehr häufig mit 6 bis 7 Fr. per Woche angegeben werden. Mag aber auch das körperliche Gedeihen der Stickermädchen noch ordentlich gesichert sein, hört man um so öfter schwere Bedenken über den Einfluss äussern, den das Zusammensein mit ihren Stickern in abgelegenen Wohnungen

und bis tief in die Nacht hinein auf den moralischen Zustand derselben ausübt. Dass die Fädlerinnen im gleichen Lokal arbeiten, wie die Sticker, geht aus der Art ihrer Verrichtungen hervor. Die Nachstickerinnen arbeiten dagegen meist in den gewöhnlichen Wohnräumen. Als Stickräume dienen diese nur selten, da die Stickmaschine allzuviel Platz erfordert, oft ihrer Höhe wegen nicht wohl in der Wohnstube untergebracht werden könnte und auch das Produkt allzusehr der Verunreinigung ausgesetzt wäre. Hie und da findet man ehemalige Webkeller, also feuchte Räume, als Sticklokal benutzt, anderemale sind es flüchtig gebaute kleine Bauten, welche die Stickstühle aufnehmen, zuweilen aber auch ganz gute, hohe helle Räume, gegen die gar nichts einzuwenden ist. Doch lässt die Reinlichkeit und Lüftung in der grossen Mehrzahl der Fälle viel zu wünschen übrig. An der Heizung wird möglichst gespart und man sucht daher „die Wärme beisammen zu behalten“. Als Beleuchtungsmaterial wird allgemein das Petroleum verwendet, das aus schlecht gehaltenen Lampen verdunstend die Zimmerluft verpestet, nicht selten aber auch als Reinigungsmaterial der Maschinen das Arbeitslokal mit seinen Düften erfüllt. Ein schlechter eiserner Ofen trägt oft das seinige zur Luftverpestung bei und gar oft sind graue Wände oder mit Pilzen überzogene Topfpflanzen, die hier überwintert werden, weitere Luftverderber. Kommen endlich kleine Kinder hinzu, die man nicht ohne Aufsicht lassen darf und die von den Eltern ins Sticklokal mitgenommen werden, oder raucht, wie dies so allgemein der Fall ist, der Sticker seinen stinkenden Tabak, so wird of eine Luftmischung zu Stande gebracht, die den Ungewohnten mit Ekel erfüllt. Von Überfüllung der Arbeitsräume mit Menschen kann freilich selten die Rede sein, denn auch wo zwei Maschinen stehen, sind doch nicht mehr als vier Personen beschäftigt. Aber trotzdem muss das Arbeitslokal ausserordentlich häufig als ein geradezu ungesundes bezeichnet werden. Um so bedauerlicher ist die übermässig lange Arbeitszeit so vieler Heimarbeiter. Sie wird oft förmlich erzwungen. Der Fergger drängt nicht nur im Interesse seines Auftraggebers auf baldige Erstellung eines Artikels, sondern ebensosehr im eigenen, denn mit der Zahl der Stiche steigt die Summe seiner Provisionen. Am schlimmsten ist, wenn die Kinder, die zum Fädlerdienst verwendet werden, sogar die Pausen zwischen den Schulstunden an der Arbeit zubringen oder ein paar Stunden vor dem Schulbeginn schon arbeiten müssen.

Die Lebensweise des Hausstickers zeichnet sich durch keine charakteristischen Unterschiede von derjenigen der andern Berufsarten aus. Vor Jahrzehnten war dies allerdings der Fall. In den bessern Sticker-

familien war die Ernährung eine sehr reichliche, der Konsum von alkoholischen Getränken hatte enorm zugenommen und in manchen Landwirthshäusern wurde der beste Wein als „Stickerwein“ bezeichnet. Das ist längst anders geworden. Allerdings ist die frühere Ernährungsweise der landwirtschaftlichen Bevölkerung immer mehr in Abnahme gekommen. Aber sie ist, abgesehen vom häufigern Fleischkonsum, nicht eine rationellere geworden. Die Hausfrau hat keine Zeit zum Kochen und ihre Tochter lernt es erst recht nicht. Für den Unterricht darin wird noch selten gesorgt. Am meisten macht sich ein Fortschritt im Mobiliar und im Aussehen der Wohnung geltend. Der zunehmende Schönheitssinn tritt in allerlei Kleinigkeiten zu Tage. Die Reinlichkeit im Haushalt hat entschieden zugenommen. Doch nicht überall. Es gibt Ortschaften, wo man geradezu entsetzliche Verhältnisse trifft. So fanden sich in einer rheintalischen Ortschaft Mann und Frau und vier Kinder in einem ehemaligen Sticklokal untergebracht, der gleichzeitig als Arbeits-, Wohn- und Schlafräum und Küche diente. Die Gesundheitsverhältnisse der Stickerei-Hausarbeiter sind noch nie Gegenstand besonderer Erforschung gewesen. Am meisten wäre wohl durch die Listen der Krankenkassen zu erfahren. Aber hier sind Haus- und Fabriksticker in den gleichen Kassen vereinigt. Jene dürften aber bedeutend mehr als die Hälfte der ganzen Mitgliedschaft ausmachen. Es kann daher die durchschnittliche jährliche Zahl der auf ein Mitglied entfallenden Krankheitstage auch als eine für die Hausarbeiter männlichen Geschlechts — denn nur über diese haben wir Aufschlüsse — ebenfalls massgebende betrachtet werden. Sie beläuft sich auf 5.8 in den Jahren 1897/99, eine auffallend mässige Anzahl. Sie ist um so bemerkenswerter, als Anfangs der 80erjahre dieselbe Ziffer für die Fabriksticker 6.12 erreichte. Der sinkende Erwerb scheint also keine erhebliche Rückwirkung auf das gesundheitliche Befinden der Arbeiterschaft gehabt zu haben. Dies beruhigt einigermassen über die fortwährende Abnahme der Fabrikindustrie mit ihren bessern sanitarischen Lebensbedingungen gegenüber der Hausindustrie. Dass diese Abnahme auch weiter fort dauern werde, ist um so wahrscheinlicher, je weniger daran gedacht wird, dem Missbrauch namentlich der jugendlichen, aber auch der weiblichen Arbeitskräfte einen Riegel zu stossen und so bei Gestattung schrankenloser Ausbeutung zur Überführung der Fabrikindustrie in die Hausindustrie zu verlocken. Mit der Zersplitterung in Einzelstickereien und kleinste Betriebe, deren Verhältnisse durch keinerlei gesetzliche Vorschriften geregelt werden, wird es immer schwieriger, die Arbeiter zu gemeinsamer Wahrung ihrer Interessen zu vereinigen. An eine Wieder-

erweckung des Stickereiverbandes, der seiner Zeit so viel Gutes gewirkt, ist wohl kaum zu denken und die Bemühungen um die Hebung der Arbeiterschaft in technischer Hinsicht, so schöne Früchte sie schon gezeitigt haben, reichen nicht hin, die Hausstickerei zu der segensreichen Industrie zu machen, die sie sein könnte, wenn der vielfachen übermässigen Ausbeutung der Arbeitskräfte, den Missbräuchen in den Löhnungsverhältnissen in irgend welcher Weise Einhalt getan würde.

### Die Kettenstichstickerei,

die in den letzten Jahren einen neuen Aufschwung genommen hat, eignet sich sehr zum hausindustriellen Betrieb, denn sie erfordert nicht so umfangreiche und kostspielige Maschinen, wie die vorhin besprochene Maschinenstickerei. Die schweizerischen Fabrikanten geben freilich einen sehr grossen Teil ihrer Arbeit ins Ausland ab, da sie in der Heimat nicht die genügende Zahl von Arbeiterinnen finden. So rechnet ein Arbeitgeber, der etwa 700 Hausarbeiterinnen beschäftigt, dass nur 10% derselben in der Schweiz wohnen. Man war genötigt, solche in entlegenen Bergtälern der Westschweiz zu suchen, und hat sie auch gefunden. Leider werden, nach der Aussage von Fabrikanten, auch Kinder in grosser Zahl mit Hilfsarbeiten beschäftigt. Selbst solche von fünf Jahren werden schon zum Spachteln angehalten. Diese Hilfsarbeiten, das Ausschneiden, Höhlen, Spachteln etc., spielen überhaupt in diesem Industriezweig die grösste Rolle. Die Fabrikstatistik von 1901 gibt 1800 Arbeiter an, die in den Fabriken mit der Kettenstichstickerei und der damit eng zusammenhängenden Näherei beschäftigt sind, 2419 aber, die bei Hause arbeiten. Die st. gallische Industriestatistik von 1900 zählt in den drei Stickereikantonen 1119 mit Sticken, aber 3224 mit Nachstickerei und Ausrüsterei für Kettenstich bei Hause Beschäftigte auf. Diese letzten Zahlen umfassen wohl bis an wenige Prozente überhaupt das ganze in diesem Industriezweig tätige Personal.

Auch hier vermitteln vielfach Fergger zwischen Arbeitgeber und Arbeiter den Verkehr, namentlich zwischen den Stickern und dem Fabrikanten. Die Fergger bestimmen Löhne und Abzüge. Ihr Anteil am Lohn beträgt nach Angaben von Fabrikanten durchschnittlich 20%. Dabei bleiben den Arbeiterinnen nach vielfachen Mitteilungen 80—180 Centimes per Tag, bei gewissen Spezialitäten bis 220. Im Rheintal wurde der Verdienst einer Frau, die nie vor 9 Uhr die Arbeit beginne, da sie den Haushalt besorge, dann aber bis 10 und 11 Uhr nachts arbeite, mit Fr. 1. 20 angegeben. Die Löhne sollen wenig schwanken und die Arbeit eine stetige sein. Doch wird

angegeben, dass im Winter doppelt so viel gearbeitet werde, was auf eine lebhaftere Beteiligung an der Landwirtschaft während des Sommers hinweist. Der Arbeitgeber wechselt oft. Das Arbeitsgeräthe gehört nicht ihm, wohl aber liefert er Stoff und Garn.

Der gewöhnliche Arbeitsraum ist die Wohnstube, die durch den industriellen Betrieb nichts von ihrem gewöhnlichen Aussehen eingebüsst hat. Sie weist also alle Licht- und Schattenseiten der gewöhnlichen Arbeiterwohnungen auf. Ebenso ist die Arbeitszeit durch keinerlei Mitwirkung von Gehülfen an eine bestimmte Dauer gebunden; sie ist nach Belieben bald kurz, bald sehr lang. Hausmütter kommen wohl selten früh zur Ruhe; über allzulange Dauer der Kinderarbeit hörte ich nicht klagen, nur über allzu frühen Beginn. Auch eine besondere Beeinflussung der Gesundheit durch die Arbeit ist nicht nachzuweisen. Die Arbeiterinnen leben auch so zerstreut unter allerlei andern Hausindustriellen, dass eine Ausscheidung nicht leicht möglich wäre.

### Die Stickerei auf Schiffchenmaschinen

ist der neueste Zweig der Stickerei, der sich mit ausserordentlicher Schnelligkeit entwickelt hat. Während die 1888er Fabrikstatistik erst die Zahl von 1111 Arbeitern dieser Branche angab und 1895 nur eine Vermehrung auf 1273, stieg die Ziffer 1901 auf 6712. Diese sind gänzlich auf die Fabrikarbeit angewiesen, da diese Industrie mechanischer Betriebskräfte, kostspieliger Maschinen und grosser, speziell dafür eingerichteter Räume bedarf. Aber es sind eine Menge Hilfsarbeiten, wie z. B. Ausbessern der Stickereien, Fadenausschneiden etc., auszuführen, welche gar wohl bei Hause vorgenommen werden können.

Ihre Arbeit ist ungefähr dieselbe wie die der Hausarbeiterinnen der Handmaschinenstickerei, und auch die sonstigen Verhältnisse sind kaum andere; eine weitere Besprechung dürfte daher zwecklos sein.

### Die Strohindustrie

fand wahrscheinlich zuerst im Tessin Eingang, wohin sie wohl von Italien her gelangte. Sie wird dort noch im Onsernonethal betrieben. Nach und nach gewann sie aber im Aargau weit grössere Bedeutung. Wohlen war stets das Zentrum dieses Industriezweiges, der ums Jahr 1790 durch Jakob Isler dorthin verpflanzt wurde und rasch zu grosser Blüte gelangte. Schon 1816 vermochte die aargauische Strohindustrie nicht mehr allen Nachfragen nach ihren Produkten zu genügen. Sie gab den Anstoss zur Errichtung von Flecht- schulen im Greizererland. Die so veranlasste Frei-

burger Strohindustrie arbeitete zuerst für Aargauer Firmen und tut es noch heute zum grössten Teil. Doch exportierte sie nach wenigen Jahren auch selbständig für zirka Fr. 400,000. Im Jahr 1859/60 wurde ihre Produktion auf Fr. 1,800,000 gewertet. Die Zahl der damit — wenn auch zum Teil nur zeitweise — beschäftigten Arbeiter wurde 1885 auf 7300 geschätzt, zehn Jahre später auf „einige Tausend“. Von einigen andern Gebieten, in welchen die Strohindustrie Fuss fasste, soll später noch die Rede sein.

Ursprünglich wurden nur Strohhalme zusammengeflochten. In den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts begann man, Stroh mit Seidenzetteln auf einfachen Webstühlen zu verweben. Sie mehrten sich rasch, so dass in den Jahren 1845 bis 1855 15,000 solcher Stühle in Arbeit gestanden sein sollen, welche sogenannte Bordureartikel erstellten. Man begann, farbige und gemischte Geflechte zu machen, sogenannte Phantasieartikel zu fabrizieren. Immer öfter verwendete man auch andere Materialien, Bast, Seide, Baumwolle, Manilahanf, Rosshaar. Man beschränkte sich nicht auf die Herstellung eigentlicher Strohwaren, sondern fertigte auch „Garnituren und Ornamente“.

Mit der Fabrikation der komplizierten Artikel nahm auch der Fabrikbetrieb seinen Anfang, während bisher alles Hausindustrie gewesen. Der Gang der Industrie ist ein immer unsteter, schwankender geworden, denn er ist immer mehr von der wechselnden Mode abhängig. Zudem wird der Absatz durch den enorm billigen japanesischen Import beeinträchtigt. Die Einführung der Hutnähmaschinen hat das Sinken der Preise begünstigt. Infolgedessen ist an manchen Orten die Hausindustrie so wenig einträglich geworden, dass man sich immer mehr von derselben abwendet.

Die Gebiete, in welchen die Strohflechtereie heute noch als Hausindustrie betrieben wird, sind vor allem aus ein beträchtlicher Teil des Aargau, sowie des anstossenden Kantons Luzern, Obwalden, der schon erwähnte Teil von Freiburg und endlich einzelne kleinere Bezirke, wie das Onsernonenthal, das Rafzerfeld. Die Zahl der darin beschäftigten Personen kann nur sehr ungefähr geschätzt werden. Eine genaue Bestimmung ist schon deshalb unmöglich, da sie, je nach der Jahreszeit, nach der Mode etc., an einem fort schwankt. Während die einen die Gesamtzahl auf 20,000 angeben, gelangen andere zu weit höhern Ziffern. Möglicherweise wird ihre Schätzung von den Zahlenangaben aus der ersten Hälfte der Achtzigerjahre beeinflusst, nach welchen die Aargauer Stroharbeiter allein die gewaltige Zahl von 15,530, ja sogar von vollen 20,000 ausgemacht haben sollen. Heute schätzt ein kompetenter Kenner der Industrie ihre Zahl, mit Inbegriff der luzernischen Ämter Hitzkirch, Sursee

und Entlibuch, auf 10—12,000, fügt aber bei, dass bei starkem Bedarf gewisser Artikel, wie Strohschnürchen, Hanf- und Pferdehaargeknüpf, die Arbeiterzahl sich um einige Tausend erhöhen kann. In Freiburg hat sich die früher angegebene Zahl jedenfalls nicht gehoben, in Obwalden wird sie auf 1500 geschätzt; auf dem Rafzerfeld soll sie früher 500 betragen haben, jetzt kaum noch 300.

Fast die ganze Arbeiterschaft, wenigstens die erwachsene, ist weiblichen Geschlechts. Die Beanspruchung der Kinder soll ganz ausserordentlich abgenommen haben. Einerseits hat eben die Fabrik einen guten Teil der früher von den Kindern gefertigten Arbeit an sich gerissen, andererseits ist die Arbeit so viel komplizierter geworden, dass sie von den Kindern nicht mehr, wie früher bei den einfachen Geflechtern, ausgeführt werden kann. Während früher ein Arbeiter oft ein Jahrzehnt hindurch immer das gleiche Geflecht herstellte, hat er heute vielleicht dreissig Dessins in der gleichen Saison zu flechten. Immerhin dürfte diese Abnahme der Kinderarbeit vornehmlich im Aargau stattgefunden haben, wo in frühern Jahren die Kinderausbeutung, namentlich auch durch Nachtarbeit, in erschreckendem Masse stattfand. Dass diese gutenteils aufgehört hat, bezeugen selbst Ärzte, welche früher den Kindermisbrauch lebhaft bekämpft haben. Es erscheinen diese Angaben um so wahrscheinlicher, als die einfachen Erzeugnisse, deren Erstellung den Kindern möglich wäre, längst von der billigen ausländischen Konkurrenz zu Preisen geliefert werden, mit denen die Schweiz nicht Schritt halten kann. Für die Verhältnisse auf dem Rafzerfeld gilt wohl dasselbe. Etwas anders verhält es sich in Obwalden, wo vor einem Dutzend Jahren die sogenannte „Hütlereie“, d. h. das Zusammensetzen von Hüten aus ihren Bestandteilen, eingeführt wurde. Daran beteiligen sich auch junge Knaben und Mädchen, selbst Schulkinder. Diese angehenden Hütler brauchen keine Lehrzeit durchzumachen. Sie lassen sich die Arbeit zeigen, Material und Arbeitsgeräte geben und versuchen nun, einen einfachen Artikel herzustellen. Nach zwei bis drei Wochen sind sie bei einiger Begabung schon imstande, etwas zu verdienen. Für mangelhafte Arbeit bekommen sie nichts, müssen aber für das verdorbene Material gewöhnlich auch nichts bezahlen. Sogar erwachsene Personen machen in dieser Weise ihre Lehre.

Der Arbeitgeber verkehrt selten direkte mit seinen Arbeitern. Er wohnt im Freiamt, selbst im Tessin und kommt nur selten in die Gegenden, wo seine Arbeiter wohnen. Ihn vertreten die Fergger, meist in jeder Gemeinde einer, welche die Arbeiterinnen anwerben, zum Teil auch für ihre Ausbildung sorgen, ihnen die

Arbeit übergeben und auch den Lohn auszahlen. Nicht selten wird dem Fergger vom Prinzipal das Rohmaterial übergeben, respektiv verkauft und jener liefert diesem wieder zum vereinbarten Preis das daraus erzielte Produkt. Noch öfter hat aber der Fergger eine bestimmte Provision, je nach der Lohnhöhe  $2\frac{1}{2}$ , 5, 10 bis 20 Cents. per Stück. Wo dies nicht der Fall ist, bestimmt er den Lohn des Heimarbeiters, sowie allfällige Lohnabzüge. Tarife bestehen bei der Flechtereie nicht; der Lohn richtet sich nach der Saison und nach der Nachfrage. Dagegen bestehen für die Arbeit der Hütlerinnen zum voraus festgestellte Preise. Die dazu erforderlichen Materialien, Stroh, Bänder, Baststreifen, Faden liefert der Arbeitgeber ohne Berechnung und zwar nach allgemeiner Angabe der Arbeiterinnen fast ausnahmslos in einem bei einigermassen sorgfältigem Arbeiten genügenden Quantum. Abzüge für schlechte Arbeit sind etwas ganz Ungewöhnliches. Während normalerweise im Akkord gearbeitet wird, vernahm ich bei der Hütlereie auch von Arbeit im Taglohn zur Herstellung von Musterhüten. Dafür werden  $2-2\frac{1}{2}$  Fr. per Tag bezahlt.

Als Durchschnittslöhne werden im Aargau angegeben: Für Flechterinnen 1. 20—1. 50, Hutnäherinnen 1. 20—2, Knüpferinnen 1. — 1. 60, Arbeiterinnen auf feiner Flechtware 1. 50—2. Diese Löhne stehen bedeutend unter denen in Fabriken, wo in letzter Zeit der Durchschnitt auf 2. 37 berechnet wurde, während man ihn für Hausarbeiter, welche den ganzen Tag auf ihre industrielle Arbeit verwenden, auf 1. 50—2. 50 schätzt. In Obwalden, wo der Lohn per Dutzend Stück berechnet wird, vernahm ich, dass für ordinäre Hüte, die früher mit 4. 80 bezahlt wurden, heute nur noch 2. 60 berechnet werden. Von solchen Hüten bringt eine Hausmutter, die allein ihr Hauswesen besorgt, etwa drei Stück täglich zu stande, Mädchen vier bis sechs Stück, letzteres aber selten. Als Lohn für bessere Sorten nannte man mir den Betrag von 6. 50, aber mit dem Beifügen, dass das gewöhnliche Tagesprodukt nur zwei Stück sei. Eine sehr gewandte ältere Arbeiterin brachte es allerdings bei langer Arbeitszeit auf drei Stück. Ein anderer Gewährsmann berechnet den Durchschnittslohn in einer guten Saison für alle Arbeiter, Hausfrauen, Mägde, Schulkinder, kurz Personen die nur einen Teil des Tages arbeiten, inbegriffen, auf 80 Cts.

Allgemein wird angegeben, dass die Löhne in früheren Jahren viel höher gewesen seien. Im Freiamt gab es vor einigen Jahrzehnten noch Arbeiterinnen, die täglich bis Fr. 6 verdienten. Jetzt sind die Löhne um 50 und mehr Prozent gesunken. Am meisten macht sich die Abnahme in entlegeneren Bezirken geltend. So verdiente im Onsernonetal früher dieselbe Person Fr. 1. 50—2. die schon zur Zeit der Landes-

ausstellung in Genf nur noch einen Erwerb von 50 Cts. erzielte. Auf dem Rafzerfeld ist die Tageseinnahme bei 10—12stündiger Arbeit auf 30—50 Cts. gesunken. Ein Geflecht von 60 Ellen Länge, aus Roggenstroh bestehend, kaufen die Fabrikanten um 25 Cts. Faltweise ist bei all diesen niedrigen Löhnen die Arbeit eine je nach dem Gang der Industrie und der Jahreszeit schwankende. Meist dauert die Saison von Anfang Oktober bis Ende März. Das war freilich immer so. Es wurde nur im Winter gearbeitet, glücklicherweise gerade zu der Zeit, da die Landwirtschaft ruhte. Im Sommer wurde höchstens etwas ganz ordinäres Geflecht gemacht. Dies war denn auch die Zeit, wo die Kinder zur einfachen Arbeit herangezogen und oft damit überanstrengt wurden.

In der Obwaldner Hütlereie beginnt und endet die Arbeit ein paar Wochen später. Hört sie einmal nie ganz auf, werden dann zeitweise so schlechte Artikel gemacht, dass ungewöhnlich wenig daran verdient wird. Es kommt dann vor, dass sich die Arbeiterinnen an einen andern Arbeitgeber wenden, wie denn auch die Fergger nicht immer ausschliesslich demselben Prinzipal ihre Dienste widmen sollen. Zuweilen suchen sich auch die Arbeiterinnen auf eigene Faust zu helfen, indem sie irgend einen besondern Artikel herstellen — sogar erfinden — und verkaufen. So wurden eine Zeit lang verzierte Strohschachteln gemacht, die zu den verschiedensten Zwecken Verwendung fanden und vielfach im Detail an die Fremden abgesetzt wurden.

Ein solches Vorgehen wurde wohl dadurch gefördert, dass von den Fabrikanten der Erfindungsgeist der Arbeiterinnen anzuspornen gesucht wird. Eine neu erdachte Variation, die sich als absatzfähig erwiesen hat, wird mit einer Prämie von Fr. 5 honoriert. Dasselbe gilt auch für die Fergger, die sich bemühen, beständig etwas Neues in Form und Zusammenstellung zu ersinnen.

Zum Glück für die Arbeiterschaft ist die Strohindustrie, soweit sie als Hausindustrie betrieben wird, eine blosse Nebenbeschäftigung für die grosse Mehrzahl. Sie rekrutiert sich zum grössten Teil aus dem Bauernstand. Die landwirtschaftliche Beschäftigung spielt so sehr die Hauptrolle, dass es fast unmöglich wäre, zur Zeit, wo sie am lebhaftesten beschäftigt ist, Stroharbeiter zu gewinnen. Selbst diejenigen, welche keinen eigenen Grundbesitz haben, sind nicht etwa ausschliesslich auf die Hausindustrie angewiesen, sondern finden leicht Arbeit landwirtschaftlicher Natur. Auch gehen manche Arbeiterinnen an Sommerstellen in den Hotels der Städte und Kurorte.

Um seine Heimarbeit zu betreiben, bedarf es keines Aufwandes von seiten des Arbeiters. Selbst die Hutformen gehören in der Regel dem Fabrikanten.

Nur die sogenannten „Gestühle“ werden meist von den Arbeiterinnen geliefert. Für eine Menge Arbeiten sind gar keine oder höchst geringfügige Gerätschaften notwendig. Es haben auch nicht, wie bei so manchen andern Hausindustrien, regelmässig Gehülfen mitzuwirken. Allerdings kommt es in den Zeiten grossen Arbeitsandranges vor, namentlich bei der eigentlichen Strohflechtere, dass alles mithilft, was irgend für diese Arbeit taugt, Kind und Kegel, wie ein Berichterstatter sich ausdrückt, Grossvater, Grossmutter und Kind. Fremde Personen werden nicht zugezogen; sie kämen um so unstäter Arbeit willen gar nicht.

Die Geringfügigkeit des zu den Stroharbeiten erforderlichen Apparates ermöglicht es, dass ein grosser Teil derselben an beliebiger Stelle ausgeführt werden kann. Die Flechterin arbeitet an schönen Tagen auf der Bank vor dem Hause; sie flicht sogar in der Küche, während sie den Ihrigen das Essen zubereitet. Sogar die Hütlerin schafft nicht selten ihr so einfaches Hütlergestühle ins Freie. Besondere Arbeitsräume sind fast nie vorhanden, am ehesten noch für Musterhutmacherrinnen, welche nicht als eigentliche Heimarbeiterinnen, sondern in den Lokalitäten des Ferggers unter seiner Aufsicht arbeiten. Sonst benutzt alles die gewöhnlichen Wohnstuben. Deren Beschaffenheit ist natürlich eine sehr ungleiche. Grosse Unreinlichkeit würde sich wohl kaum mit der Arbeit vertragen, ebensowenig Dunkelheit oder mangelhafte Erwärmung der Räume. Dass in den gleichen Räumen gekocht oder geschlafen wird, ist nicht üblich.

Steht es in dieser Beziehung gut, kann dies kaum von der Dauer der Arbeitszeit gesagt werden. Und doch ist die Arbeit, wenigstens die Hütlerei weit ermüdender, als sie aussieht. Sie erfordert grosse Aufmerksamkeit. Trotzdem wird sie von jungen Leuten, die zumeist dieser Arbeit obliegen, häufig bis nachts 12 und 1 Uhr ausgedehnt. Hausmütter sind nach ihren eigenen Aussagen, mit Inbegriff der Hausgeschäfte, die sie zwischenhinein verrichten, 13—14 Stunden im Tag beschäftigt. Andere freilich versichern, dass sie niemals abends nach 9 Uhr noch arbeiten. Die lange Arbeitsdauer scheint beim Flechten, das als eine weit leichtere Arbeit geschildert wird, weit häufiger vorzukommen. Es hängt dies aber auch sehr vom Gang der Industrie und dem mehr oder weniger lockenden Stand der Löhne ab. Ist derselbe so, dass er zur Ausnutzung der günstigen Situation anreizt, muss darunter oft selbst die Besorgung des Haushaltes leiden, welche meist der Hausmutter oder der ältesten Tochter obliegt.

Die Ernährungsweise ist ganz die althergebrachte der bäuerlichen Bevölkerung. Werden Arbeiterinnen ausnahmsweise ausser ihrer Familie beschäftigt, wird der

Geldwert der gewährten Pension auf Fr. 1 täglich angeschlagen. Auffallend ist, wie auch bei sehr lange fortgesetzter Arbeit so häufig keine Erfrischung zwischenhinein genossen wird. Geschieht es aber, wird in Obwalden am öftersten etwas Wurst und starker Italienerwein genommen, der dort billig zu haben ist. Den Tag über spielen Milch und Käse eine grosse Rolle, die in grossen Mengen konsumiert werden. Daneben ist aber der Genuss von schwarzem Kaffee, mit Branntwein gemischt, ein als „Chöli“ bekanntes Getränk, noch immer sehr verbreitet, obwohl lebhaft gegen diesen Missbrauch angekämpft wird. In den Kantonen Aargau und Luzern scheint ein viel unschuldigeres Genussmittel, der Apfel- und Birnenmost, dessen Stelle zu vertreten.

Der Krankenstand scheint bei den Stroharbeitern durchwegs, nach verschiedenen ärztlichen Mitteilungen, ein ganz normaler zu sein, wie denn auch in wenigen andern Industrien die Heimarbeit unter so günstigen Bedingungen verrichtet wird. Aus Krankenkassenlisten waren freilich keine Zahlenbeweise für diese günstige Auffassung zu gewinnen.

Der Einfluss der Strohindustrie auf die ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Landesgegenden wird von sehr unbefangenen Berichterstattern als ein günstiger beurteilt. Die Hausindustrie gilt nicht als die Hauptnährquelle der Familie; die Hauptbedeutung fällt der Landwirtschaft oder dem Handwerk zu. Der hausindustrielle Erwerb wird nur als ein willkommener Beitrag an die Haushaltungskosten betrachtet. Derselbe ist freilich momentan ein sehr geringer. Aber es ist kaum die Konkurrenz der Fabrikarbeit, welche auf die Löhne drückt, denn Fabrik- und Hausarbeit arbeiten einander in die Hände. Weit mehr sind es die Schwankungen der Mode. Wendet sie sich gewissen Artikeln wieder zu, kann auch die Strohindustrie wieder besser gedeihen, obwohl die Glanzzeiten derselben wohl vorüber sind. Denn nicht nur der asiatische Osten ist zum gefährlichen Konkurrenten und Preisdrücker geworden, sondern auch Italien, das nicht nur einen grossen Teil des bessern Strohs, sondern auch viele fertige Hüte liefert.

### **Trikoterie.**

Unter den von der Fabrikstatistik aufgezählten Gruppen der Textilindustrien befindet sich eine mit E bezeichnete, welche eine Menge von Zweigen zusammenfasst, von denen nur wenige genügende Zahlen oder besondere Eigentümlichkeiten aufweisen, um eine besondere Besprechung zu rechtfertigen. Einzelne sind auch für den Nichtfachmann so schwer zu erfassen, dass sich eine ausführliche Besprechung nicht lohnt.

Ganz eigentümlich ist, wie selbst die Angaben über die Zahl der Heimarbeiter, welche die Fabrikbesitzer als von ihnen beschäftigt den Fabrikinspektoren nannten, ganz wesentlich von den Schätzungen mit der betreffenden Industrie genau vertrauter Industrieller differieren. So zählt die Fabrikstatistik für die Trikoterie ein Personal von 3544 auf, während ein Fachmann die Gesamtziffer in der Schweiz auf 2000 schätzte.

Bei einzelnen Industriezweigen finden sich die Arbeiterinnen bald in eigentlichen Fabriken, bald in kleinen, den Arbeiterinnenschutzgesetzen unterstehenden Betrieben, bald in der eigentlichen Hausindustrie nach der in der Einleitung umschriebenen Auffassung, bald endlich in den im Haus des Unternehmers handwerksmässig betriebenen, aber keine fremden Personen beschäftigenden Betrieben. Dies alles auseinanderzuhalten ist z. B. bei der Kleiderfabrikation recht schwer. Bestimmte Zahlenangaben sind unmöglich, bloss Schätzungen wenig beweisend.

Die grösste Bedeutung für die Heimarbeit hat unter allen hierher gehörigen Industriezweigen die Trikoterie, obwohl diese in unsern Gegenden erst seit wenigen Jahrzehnten grössere Bedeutung gewonnen hat. Ihr Hauptsitz ist im Aargau, wo einzig die Fabriken über 1700 Heimarbeiterinnen aufzählen. Sie stammen vorzugsweise aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Ihr Verkehr mit dem Arbeitgeber vollzieht sich meist direkt, doch gibt es auch Fergger, welche mit festem Gehalt, teilweise auch mit Provision angestellt sind, denen aber kein Recht zur Bestimmung von Lohn oder Abzügen zusteht. Die Arbeit, in der Anfertigung von Häkeleigarnituren bestehend, wird von Mädchen und Frauen neben den Haus- und Feldarbeiten ausgeführt. Der Lohn variiert sehr nach der Geschicklichkeit der Arbeiterinnen und der geringern oder grössern Schwierigkeit der Arbeit. Er wird zu 50 bis 200 Cts. im Tag angegeben. Die Beschäftigung, welche in der Regel immer vom gleichen Arbeitgeber geboten wird, wird als eine ziemlich stetige bezeichnet.

Ihre Ausführung erheischt von seiten der Arbeiterin keinen anderen Apparat als den Besitz eines Häkchens; für Zutaten hat sie nicht zu sorgen. Sie bedarf auch keines besonderen Arbeitslokals und noch weniger der Gehülfen. Sie unterscheidet sich in ihrer Tätigkeit in nichts von der Bauernfrau, die für ihre Familie die Strümpfe und Jacken strickt, hat die gleiche Lebensweise, die gleiche unregelmässige, oft freilich sehr lange Arbeitszeit; sie weist demzufolge auch keine anderen Gesundheitsverhältnisse auf. Ihre Einnahmen sind eine willkommene Ergänzung des landwirtschaftlichen Erwerbs, ihre Arbeit, die sich übrigens auch oft im Freien vollzieht, trägt zudem, da sie helle und reinliche Räume erfordert, zu einer hygienisch richtigen Lebenshaltung bei.

Nahezu dasselbe gilt für die

## Hemden- und Kleiderfabrikation,

wie sie für Engros-Betriebe in Form von Heimarbeit stattfindet.

Eigentliche Fabrikbetriebe, wie Händler im Grossen stellen solche Arbeiterinnen an, zu einem bedeutenden Teil in Städten, aber eben so oft oder sogar mit Vorliebe auf dem Land. Dorthin locken die billigen Arbeitslöhne, welche z. B. deutsch-schweizerische Geschäfte zur Gründung von Filialen im Tessin veranlassten. Vereinzelt Hausarbeiterinnen findet man wohl fast in allen Kantonen zerstreut, gezählt sind sie selten, und nur eine ganz umfassende Erhebung könnte zuverlässige Zahlen gewinnen. Im Thurgau ergab eine solche für Weisszeug- und Kleiderfabrikation 397 Personen. Die Fabrikstatistik weiss von 605 hausindustriellen Wäschemacherinnen und 1160 Kleidermacherinnen zu melden, die wirkliche Zahl derselben wird aber von sehr genauen Kennern der Branche auf 6 bis 8000 geschätzt. Die Zahl ist kaum zu hoch gegriffen.

Über die Bevölkerungsklassen, denen diese Arbeiterinnen entstammen, kann nichts Bestimmtes gesagt werden. Jedenfalls nimmt die Zahl der vom Land in die Städte ziehenden, mit dieser Heimarbeit sich beschäftigenden Mädchen zu. Ist dies schon nicht erfreulich, ist es noch weniger die mehrfach konstatierte Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Heimarbeiterinnen den besser situierten Klassen angehört, den Arbeitsverdienst also nach grossstädtischem Muster vor allem deshalb sucht, um sich ein Taschengeld für Luxusausgaben zu erwerben. Dass eine solche Konkurrenz geeignet ist, die Löhne herunterzudrücken, versteht sich von selbst. Nur ausnahmsweise scheint es dagegen vorzukommen, dass Fabrikarbeiterinnen Arbeit nach Haus mitbekommen und dann noch lange Zeit als Heimarbeiterinnen ihren Beruf betreiben.

Der Verkehr mit dem Prinzipal geht wohl in der Minderzahl der Fälle durch Fergger oder Ferggerinnen. Der erstere bestimmt auch die Löhne und Abzüge. Zuweilen bestehen förmliche oder doch auf Übung beruhende Tarife.

Den Tageserwerb zu berechnen ist schwierig, selbst wo nicht Nebenbeschäftigungen, wie so häufig, die Arbeitsleistung beeinträchtigen. In einer Hemdenfabrik erfuhr ich, dass Heimarbeiterinnen 25 Cts. per Stück erhalten und dass bei enorm langer Arbeitsdauer Maximalleistungen bis zu 12 Stück vorkommen, dass man aber in 11 Arbeitsstunden nur auf 8 Stück, also einen Taglohn von Fr. 2 rechnen kann. Der Rechnung eines ordentlich entlohnenden Geschäfts entnahm ich, dass Arbeiterinnen von mittlerer Leistungsfähigkeit von

Fr. 144 bis Fr. 528 im Jahr verdienen. Diese gewaltigen Differenzen rühren nicht nur von der ungleichen Tüchtigkeit her, sondern auch von den ungleich langen arbeitslosen Pausen, sowie den Unterbrechungen durch die Erfüllung der Hausmutterpflichten, durch Krankheit u. s. w. Wenn daher Fr. 1 bis Fr. 1½ als Durchschnittslohn für alle Arbeiterinnen und die verschiedenen Landesgegenden angegeben werden, mag dies der Wahrheit nahekommen, vielleicht zu hoch gegriffen sein. Für Zutaten geht vom Lohn wenig anderes, als die Auslage für Faden ab, dagegen gibt es Geschäfte, die nach eigener Angabe nur wenige Wochen im Jahr arbeiten lassen und infolgedessen den durchschnittlich an eine Arbeiterin jährlich ausbezahlten Lohn nur auf Fr. 40 bis Fr. 120 — allerdings ausnahmsweise niedrig — schätzen.

Von charakteristischen Eigentümlichkeiten der Wohnung oder Nahrung kann nicht gesprochen werden. Sie sind so verschiedenartig als die Familien, innerhalb welcher der Beruf betrieben wird. Über die gesundheitlichen Verhältnisse kann nichts gesagt werden, da die Mehrzahl der Arbeiterinnen keiner Krankenkasse angehört und deren Rechnungen die Beschäftigungsweise dieser Leute selten speziell angeben.

Bedeutend anders gestalten sich die Verhältnisse der eigentlichen Schneider. Abgesehen von denjenigen, welche in althergebrachter Weise im eigenen Heim auf Bestellung ihrer Kunden und für deren eigenen Bedarf als Handwerker arbeiten, gibt es immer öfter auch kleine Meister mit einem oder einigen Gesellen, welche nicht direkt mit dem Konsumenten verkehren, sondern Bestellungen eines Arbeitgebers, bald von Waren, die auf Lager angefertigt werden, bald von solchen, die von einem Konsumenten bestellt sind, entgegennehmen. Es gibt endlich Gesellen, die nicht im Hause ihres Prinzipals, sondern in eigener Wohnung arbeiten, dagegen ihre Beschäftigung, gegen Stücklohn, vom Meister zugewiesen bekommen. Eine besondere Kategorie bilden endlich die sogenannten *Pompieri*, welche sich mit dem Ändern und Reparieren der Kleider befassen und im Stundenlohn bezahlt werden, demzufolge unter Aufsicht des Prinzipals arbeiten. Wie gross daneben noch die Zahl der Heimarbeiter im gewöhnlichen Sinn des Wortes, d. h. der für Grossbetriebe arbeitenden, aber in der eigenen Wohnung ihrer Beschäftigung obliegenden Personen ist, dürfte um so schwerer zu ermitteln sein, als die Schneider ziemlich häufig den Arbeitgeber und damit wohl auch die Art der Arbeit zu wechseln pflegen. Immerhin mag die Zahl der Heimarbeiter in diesem engern Sinn viele Hunderte in der ganzen Schweiz betragen.

Die Rolle des *Ferggers* übernehmen in diesem Industriezweig die *Zuschneider*. Sie beeinflussen aber

den Lohn nicht, der durch Tarife bestimmt ist, welche zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vereinbart werden. Abzüge werden nicht gemacht. Der durchschnittliche Lohn eines männlichen Arbeiters wird (Angabe von Zürich) auf Fr. 4 bis Fr. 4½ geschätzt, soll aber bei besonders tüchtigen Arbeitern auf Fr. 7 bis Fr. 8 steigen können. Allerdings ist dabei die Mithilfe der Frau, die so ziemlich den ganzen Tag durch beansprucht wird, mit inbegriffen. „*Pompieri*“ sollen mit 50 Cts. per Stunde bezahlt werden. Von Gesellen wird angegeben, dass sie bei ausserordentlich langer Arbeitszeit Kost und Logis und Fr. 5 per Woche bekommen, Leute unter 18 Jahren, die bei „*Stückmeistern*“ arbeiten und ebenfalls dort Pension haben, beziffern ihren Wochenlohn auf Fr. 4 bis Fr. 9. Die eigentlichen Heimarbeiter sollen nie unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, wohl aber soll von ihrem Durchschnittslohn pro Woche Fr. 2 für *Fournituren* und zudem ein nicht unerheblicher Betrag für die Heizung des Bügelofens abzurechnen sein.

Die Arbeitsräume der Heimarbeiter sind zugleich die Wohnräume der Familie. In den billigen städtischen Wohnungen sind diese Lokale nicht selten dunkel oder feucht. Wenn sie auch rein gehalten werden, steht es gewöhnlich mit der Lüftung misslich. Angeblich sollen die Fenster durch Nähmaschine und Arbeitstisch verbarrikiert sein, was aber beim Vorhandensein von Fensterflügeln das Lüften nicht hindern würde. Die Arbeitszeit wird allgemein als eine sehr lange, 13 bis 14stündige bezeichnet. In einzelnen Geschäften soll sie sogar von morgens 5 bis abends 11 Uhr dauern, wenn nicht noch mit 10 Cts. pro Stunde bezahlte Überzeit gearbeitet werden muss.

Dass die Gesundheitsverhältnisse üble sein müssen, wenn diese lange Arbeitsdauer überall üblich ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Genauer ist nicht zu ermitteln, denn alle gewerkschaftlich organisierten Schneider der Schweiz, Handwerker wie Heimarbeiter, haben eine gemeinsame Krankenkasse, so dass über die Verhältnisse speziell der Heimarbeiter kein Aufschluss zu gewinnen ist. Auffallend ist, dass neben Schwindsucht und Krankheiten der Verdauungsorgane auch Hautkrankheiten als besonders häufig bezeichnet werden.

Über die

### **Bonneterie, Mützen- und Kravattenfabrikation**

ist nichts weiter zu sagen, als dass von Fabriken rund 400 Personen in diesen Zweigen der Textilindustrie beschäftigt werden. Vermutlich ist die Zahl der von anderer Seite angestellten eine recht unbedeutende.

Für ihre Verhältnisse gilt dasselbe, was bezüglich der Konfektion gesagt worden ist.

### Schuhfabrikation.

Dieser Industriezweig hat ungefähr um die Mitte des abgelaufenen Jahrhunderts angefangen, in der Schweiz grössere Verbreitung zu erlangen. Er beschäftigt heute nahezu 7000 Personen in Fabriken. Weit geringer ist die Zahl der Heimarbeiter. Nach der Fabrikstatistik beläuft sie sich auf 1328. Diese Zahl ist aber zweifellos zu klein; denn bei einer Umfrage, die von 17, d. h. genau der Hälfte der Firmen beantwortet wurde, wurden 1087 Heimarbeiter aufgezählt, von welchen 954 weiblichen Geschlechts waren und 989 auf dem Land wohnten. In Wirklichkeit dürfte sich die Gesamtzahl wohl auf anderthalb tausend belaufen. Der Hauptsitz der Industrie ist im Kanton Solothurn, wo sich das Ballysche Geschäft zu gewaltiger Ausdehnung emporgeschwungen hat und vielen Hundert Heimarbeitern Arbeit gewährt. Aber auch die Kantone Zürich und St. Gallen weisen ganz bedeutende Geschäfte auf. Die kleinern Betriebe scheinen ihre Heimarbeiterzahl immer mehr zu beschränken.

Das Zuschneiden und Stanzen wird in der Fabrik besorgt, wo der Arbeiter jeweilen das Zugeschnittene abholt. Bei diesem Anlass verkehrt der Arbeiter in kleinern Geschäften direkt mit dem Arbeitgeber, in den grossen hat er es mit Ferggern zu tun. Diese haben sich an bestimmte Lohnstarife zu halten, aber es steht ihnen das Recht zu, Lohnabzüge zu verfügen. Allerdings kann dagegen an den Prinzipal rekuriert werden, der aber in der Regel die Verfügung des Ferggers bestätigt. Ein persönliches Interesse an den Abzügen sollen die Fergger nicht haben. Dagegen hängt der Arbeiter sehr von ihnen ab, da sie das Recht der Anstellung und Entlassung besitzen.

Über den Lohn etwas Bestimmtes zu erfahren, war unmöglich. Es wurde angegeben, dass die gleichen Akkordlöhne, wie in der Fabrik, bezahlt werden, was aber kaum allgemein zutreffen mag. Weibliche Personen, um die es sich ja meistens handelt, verdienen zwischen ein und zwei Franken, Anfänger natürlich weniger; der Lohn der Männer mag selten genug den Durchschnittslohn der Fabrikarbeiter übersteigen, der vor einigen Jahren auf Fr. 3.36 festgestellt wurde. Dabei ist die Arbeit ziemlich gleichmässig, von keinen Perioden der Arbeitslosigkeit unterbrochen. Trotzdem sorgen die Leute für Nebenerwerb. Dies geschieht in Städten und grössern Orten in der Weise, dass nebenher auch Kundenarbeit auf eigene Rechnung angenommen wird, auf dem Land durch den gleichzeitigen Betrieb einer kleinern oder grössern Landwirtschaft. Der Lohn

scheint ziemlich regelmässig und in bar gezahlt zu werden. Er wird aber durch den Abzug von Fourituren gekürzt, welche der Arbeiter in der Regel, schon um der Gleichmässigkeit einer bestimmten Qualität willen, beim Arbeitgeber beziehen muss. Manche Prinzipale sollen dieselben zum Ankaufspreise abgeben, aber überall ist dies nicht einmal in Fabriken der Fall. Dass Arbeitgeber oder Fergger auch durch Verkauf anderer Dinge an die Arbeiter einen Gewinn zu machen suchen, wurde von den Angefragten nirgends behauptet.

Das Arbeitspersonal besteht fast ausnahmslos aus Familiengliedern. Diese arbeiten gewöhnlich im allgemeinen Wohnraum. Auf dessen Beschaffenheit hat die industrielle Arbeit, abgesehen etwa vom bekannten Lederduft, keinen besondern Einfluss. Man findet meist die gleichen Verhältnisse, wie sie durchschnittlich bei den kleinen Landwirten vorkommen. Ebenso verhält es sich mit der üblichen Ernährungsweise. Die grösste Differenz liegt in der langen Arbeitszeit, die wenigstens zeitweise bei den Heimarbeitern vorkommt. Dass sich auch Kinder daran beteiligen müssen, habe ich nicht behaupten gehört. Die Geringfügigkeit der Schwankungen in den erteilten Aufträgen lässt es unwahrscheinlich erscheinen.

### Lederhandschuhe

werden zum grossen Teil in der Hausindustrie wenigstens genäht. Die Leute bekommen die Arbeit samt den Zutaten vom Fabrikanten, die Nähmaschine aber ist ihr Eigentum. Es befassen sich nur weibliche Personen, einzelne Familienglieder damit, die nach zürcherischen Angaben 1—2½ Franken im Tag verdienen. Die Zahl dieser Hausarbeiterinnen ist nicht bekannt. In der Statistik stehen 48 Fabrikarbeitern 63 hausindustriell beschäftigte gegenüber. Die letztere Zahl umfasst sie aber nicht alle, denn zwei zürcherische Firmen beschäftigen allein ca. 60 Personen zu Hause, im ganzen mögen deren 100 sein.

### Bürstenfabrikation.

Dieser Industriezweig ist bei uns von sehr geringem Belang, namentlich soweit es sich um Hausindustrie handelt. Während in Fabriken 408 Personen beschäftigt sind, gibt die Statistik nur 139 Hausarbeiter an, die von denselben beschäftigt werden. Auch die Schätzung eines Fachmannes nimmt nur 150 Heimarbeiter an. Selbstverständlich ist aber die Industrie durch eine grosse Zahl von solchen vertreten, welche den Beruf handwerksmässig ausüben.

Die Hausindustrie bietet meist nur einen Neben-erwerb; alles ist Akkordarbeit, welche direkt vom Arbeitgeber ausgegeben und entgegengenommen wird und für die keine besondern Tarife bestehen. Nur wenige Personen befassen sich ausschliesslich mit dieser Arbeit, männliche sollen sich gar nicht unter der Hausarbeiterschaft vorfinden. Infolgedessen werden auch ganz geringe Beträge damit verdient. Sie wurden für Frauen und Kinder zusammen auf blos 3—40 Franken per Monat geschätzt, die immer beim gleichen Arbeitgeber verdient werden, der in der Regel einen sehr stäten Verdienst gewähren soll. Die erforderlichen Zubehörden werden gänzlich vom Arbeitgeber geliefert; besondere Gerätschaften sind für diese Arbeit gar nicht notwendig; ebenso bedarf der Arbeiter auch keiner Gehülphen. Er arbeitet in seiner gewöhnlichen Wohnstube, auf deren Reinhaltung der Arbeitgeber halten soll, der besonders Unreinlichen die Arbeit entzieht.

Über die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Hausarbeiter, ihre ökonomischen Zustände kann begreiflicherweise nichts Besonderes ausgesagt werden; sie weisen nicht die mindeste Eigentümlichkeit auf.

### Cigarrenfabrikation

wird in vielen Kantonen betrieben, beschäftigt mehrere tausend Arbeiter, aber nur einen bescheidenen Bruchteil mit Heimarbeit. Die Fabriken haben eine Gesamtzahl von 504 angegeben, wovon 379 einzig auf den Kanton Aargau entfallen. Dazu kommen nun freilich die Arbeiter einer ziemlich zahlreichen Schar von Kleinfabrikanten, die in der eigenen Wohnstube zwar meist nur Familienangehörige, hie und da aber auch Fremde beschäftigen. So mag die Gesamtziffer der Heimarbeiter auf 6—700 ansteigen.

Die Heimarbeit besteht meist im Entrippen der Tabakblätter, einer Arbeit, welche sehr gering bezahlt wird und die deshalb von den Fabrikarbeitern nicht gern übernommen wird. Bei Hause beschäftigen sich meist Kinder und alte Leute damit, auch Schwache und Schwachsinnige können so zu einem kleinen Erwerb gelangen. Wenige Heimarbeiter betreiben das Wickelmachen, wohl am ehesten solche, die aus der Fabrik Arbeit mit nach Hause nehmen, was zwar nicht häufig vorkommen soll. Einer Lehrzeit bedarf es für die Heimarbeit nicht; ältere Arbeiter leiten die jungen Familienmitglieder dazu an. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bedarf es keiner Mittelspersonen. Die Löhne sind durchweg Akkordlöhne. Der Arbeiter bekommt seine angefeuchteten Tabaksblätter und wird für das Entrippen je nach Qualität des Tabaks und Grösse der Blätter mit 6—12 Cts. per Kilo entlohnt.

Kinder sollen dabei durchschnittlich 30 Cts. verdienen, Frauen 70 Cts., vermutlich neben der Besorgung der Hausgeschäfte. Von anderer Seite wird der Lohn der Heimarbeiter auf 1—3 Fr. berechnet, wobei selbstverständlich der Lohn guter Wickelmacher mit in Betracht gezogen ist, die zwar in der Fabrik selten über 2 Fr., gewöhnlich aber 1—1½ Fr. verdienen sollen, während die eigentlichen Cigarrenmacher auch nicht über 3 Fr. bekommen. Zeiten der Arbeitslosigkeit kommen nicht leicht vor, denn bei geringem Absatz wird auf Lager gearbeitet. Auch schwankt der Lohn nicht leicht. Aber ein Steigen desselben wird durch den Umstand erschwert, dass jung und alt, auch sonst nirgends verwendbare Leute mitarbeiten können und bei diesem allgemeinen Zusammenarbeiten doch so viel verdient wird, dass die Familie ihr dürftiges Auskommen findet. Auch bedarf der Arbeiter weder einer erwerbslosen Lehrzeit, noch hat er Arbeitsgeräte oder Zutaten anzuschaffen, ausser ein paar Kleinigkeiten, die von keinem Belang sind. Übrigens ist es eine Ausnahme, dass die Heimarbeit die einzige Erwerbsquelle einer Familie bildet, sie ist meist nur ein Nebenerwerb.

Die Dauer der Arbeitszeit in der Heimarbeit scheint nie eine so übermässig lange zu sein wie bei manchen andern Hausindustrien. Es handelt sich eben hier nicht um Saisonarbeit oder um eine Industrie, die starken Schwankungen unterworfen ist, und der Fabrikant hat keine Veranlassung, seine Heimarbeiter zu ungewöhnlicher Anstrengung anzuhalten. So kann man denn auch nicht sagen, dass die Kinder, die mithelfen, um ihren gehörigen Schlaf gebracht werden, wohl aber um die frische Luft und um die Bewegung im Freien. Ist doch die Luft der Arbeitslokale, d. h. in den meisten Fällen der gemeinsamen Wohnstube, mit dem bekannten scharfen Tabakgeruch und sehr gewöhnlich auch mit Tabakstaub erfüllt, der die Atmungsorgane der Insassen schädigt, denn das Lüften erscheint der Mehrzahl der Heimarbeiter als ein, im Winter sehr kostspieliger, Luxus. Dazu kommt aber, wenigstens in einzelnen Gegenden, ein recht fataler Umstand. Die Fabrikanten geben jedem Arbeiter in der Fabrik eine Anzahl Gratis-Cigarren. Davon wird nun auch ein bedeutendes Quantum den Buben abgegeben. Es gibt Schüler, die täglich eine Anzahl „Stumpfen“ rauchen. Solche Knaben sind in der Schule meist schlaff und teilnahmslos. Die Nachteile dieses frühzeitigen Rauchens sind so gross, dass nach Ansicht von einsichtigen Freunden der Jugend durch eine vernünftige Regelung des Lohnwesens diesem Unfug entgegengewirkt werden sollte.

Ziemlich günstig lauten die Berichte über Reinlichkeit und Wohnungsverhältnisse wenigstens in ein-

zelen Gebieten der Cigarrenindustrie. Sie sollen sich in den letzten Jahren erheblich gebessert haben. Dagegen scheint die Ernährung viel zu wünschen übrig zu lassen. Wirtshausbesuch und Putz scheinen einen allzugrossen Teil der Einnahmen zu absorbieren. Wie es dabei mit den gesundheitlichen Verhältnissen der Heimarbeiter steht, war nicht zu ermitteln. Besondere Übelstände werden in Abrede gestellt.

Die Heimarbeit scheint übrigens nicht nur in sanitärischer Beziehung keine besondere Bedeutung zu beanspruchen, sondern auch im allgemeinen eine immer unwesentlichere Rolle zu spielen. Die Arbeitgeber ziehen es immer mehr vor, die Ware in der Fabrik unter steter Aufsicht anfertigen zu lassen und nur besonderen Verhältnissen Rechnung tragend, Heimarbeit auszugeben.

### Die Holzschnitzerei.

Unter den Industrien, welche sich mit der Verarbeitung von Holz beschäftigen, sind wenige, die als Hausindustrie irgend welche Bedeutung beanspruchen. Am bekanntesten, sogar im Ausland, ist die Schnitzerei, wie sie vor allem im Berner Oberland betrieben wird. Sie beschäftigt dort, mit Einschluss der für sie arbeitenden Schreiner, Packer etc. ungefähr 1300 Personen. Die Hälfte derselben wohnt in Brienz, die andern in Meiringen und verschiedenen kleinen Ortschaften. Der Gesamtwert ihrer Produkte wird auf zwei Millionen geschätzt. Die meisten derselben werden von den Händlern an die Fremden verkauft, die als Touristen in diese Gegend kommen, oder sie gehen ins Ausland. Einzelne Unternehmer im Berner Oberland bereisen alljährlich die Nachbarländer und setzen ihre Waren besonders an Badeorten oder in Bazars ab.

Für die Hebung dieser Industrie ist vieles getan worden. Kanton, Gemeinden und ein Industrieverein haben zusammen eine Schnitzerschule gegründet, die unter trefflicher Leitung steht und sehr schöne Erfolge aufweist. Die Lehrzeit in derselben dauert drei Jahre. Die Anstalt gewährt den Zöglingen weder Kost noch Logis, zahlt ihnen aber je nach der Dauer der absolvierten Lehrzeit Beträge von 50—100 Cts. per Tag. Die Schüler werden je nach Wunsch für diese oder jene Spezialität ausgebildet. Man beschränkt sich aber nicht auf die althergebrachten Oberländerartikel, sondern sucht auch eigentlich künstlerische Leistungen zu erzielen. Besonders tüchtige junge Leute werden an Kunstschulen ins Ausland geschickt. Ausser dieser Anstalt besteht auch eine Zeichnungsschule, die ihren Unterricht am Abend erteilt.

Die einzelnen hausindustriellen Schnitzler nehmen ebenfalls Lehrlinge an, meist ohne festen Lehrvertrag.

Die Lehrlinge haben ihre Kost bei Hause. Sowie sie etwas Ordentliches zu leisten vermögen, wird ihnen die Hälfte des Wertes ihrer Arbeit bezahlt. Hie und da kommt es aber auch vor, dass Leute als Schnitzler sich etablieren, welche weder Lehre noch Schule durchgemacht haben. Solche Autodidakten schnitzen z. B. ausschliesslich Bären, gross und klein. Manche haben es zu solcher Fertigkeit gebracht, dass sie sich recht gut stellen. Solche Fabrikanten einer Spezialität gelangen häufig direkt an die Konsumenten; dieses Bestreben herrscht überhaupt bei manchen Schnitzlern oder es wird der Verkauf an die Detaillisten bevorzugt. Dieser bekommt die Waren vom Schnitzler 25—30 % billiger, d. h. der Schnitzler verlangt von ihm denselben Preis, den er vom Engroshändler erlangt. Diese Geschäftsgebarung hat aber zu einem Herunterdrücken der Preise geführt, was um so mehr vermieden werden sollte, als ohnehin die Erverbsverhältnisse sich seit den Sechzigerjahren sehr verschlechtert haben.

Die Arbeit wird durchweg als Heimarbeit betrieben. Der Schnitzler arbeitet in einer am häufigsten parterre gelegenen kleinen Werkstätte allein oder zusammen mit Lehrlingen oder Gehülfen. Da und dort wird auch in den Wohnstuben gearbeitet. Personen unter 16 Jahren werden nie beschäftigt, wohl aber weibliche Arbeiter, die man auch zuweilen selbständig den Beruf ausüben sieht. Die Arbeit wird nicht immer für den gleichen Arbeitgeber gefertigt. Der Schnitzler liefert, wo es ihm passt. Die Werkzeuge sind sein Eigentum, das Rohmaterial beschafft er meist selbst, doch nicht immer. Für gewisse Arbeiten erhält er das Passende vom Arbeitgeber geliefert. Mittelspersonen zwischen diesem und seinem Arbeiter sind nicht vorhanden. Tarife für die abgelieferten Waren bestehen nicht. Der Arbeiter macht den Preis je nach der Zeit, welche er auf seine Arbeit verwendete. Allerdings sucht dann der Händler oft so viel als möglich einen Druck auf den Produzenten auszuüben. Zudem lässt er den Arbeiter sehr gewöhnlich ein halbes Jahr, zuweilen noch länger, auf seinen Lohn warten, wie denn auch der Händler seinem Abnehmer einen sehr langen Kredit zu gewähren pflegt. Wo der Händler einen Laden einrichtet und ihn zu garnieren wünscht, soll zuweilen Bezahlung erst nach zwei Jahren zugestanden werden. Neben diesem Übelstand herrschte früher ein zweiter, das Zahlen in Waren. Jetzt soll dies im Verschwinden begriffen sein.

Der durchschnittliche Verdienst der Schnitzler wird in Brienz auf Fr. 3—5 für Männer angegeben, in den kleinern Ortschaften soll er aber niedriger sein und sich nie höher als auf Fr. 3 belaufen. Weibliche Personen, die als Beizerinnen beschäftigt sind oder auf eigene Rechnung die Fabrikation von kleinen

Schweizerhäuschen, Federhaltern, Salatbestecken u. dgl. betreiben, sollen Fr. 1. 80 bis Fr. 2 verdienen.

Die Wohnungen der Schnitzler sind im ganzen sehr bescheiden, aber durchschnittlich reinlich. Dagegen ist die Lüftung nicht selten eine sehr mangelhafte und nicht minder lässt die Beleuchtung (mit Petroleum) oft zu wünschen übrig. Über allzulange Arbeitszeit wird nicht besonders geklagt, sie soll aber sehr ungleich sein. Die Nahrung der Schnitzler scheint eine bessere, weniger fleischarme zu sein als die der bäuerlichen Bevölkerung. In frühern Jahren, zur Zeit des bessern Verdienstes, soll viel getrunken und überhaupt weniger solid gelebt worden sein als heute. Was die Gesundheitsverhältnisse der Schnitzler anbetrifft, scheinen sie nicht ungünstig zu sein. Eine Krankenkasse, in welcher sie zu mehr als  $\frac{1}{3}$  vertreten sind, weist nur 4.1 Krankentage per Kopf und Jahr auf. Dagegen entfällt auf 16 Schnitzler ein Lungenkranke, von der gesamten Mitgliedschaft auf 20 einer.

### Die Korbwarenindustrie

wird in letzter Zeit an einzelnen Orten fabrikmässig betrieben, am häufigsten aber als Handwerk. Engrosbetriebe, welche Heimarbeiter beschäftigen, wurden für einzelne Gegenden längst angestrebt, aber auch heute noch ist die Heimarbeit in diesem Industriezweig von geringer Bedeutung. Wie gross die Zahl der Heimarbeiter sei, war nicht in Erfahrung zu bringen. Sie ist jedenfalls so klein, dass es keiner Mittelspersonen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bedarf. Der Lohn ist durchweg Akkordlohn. Der durchschnittliche Tageserwerb wird mit Fr. 2 angegeben. Dabei hat der Arbeiter für die erforderlichen Gerätschaften zu sorgen. Das Arbeitsmaterial liefert zum Teil der Arbeiter, noch öfter der Arbeitgeber. Dieser wechselt oft, denn seine Aufträge sind nicht stetig. Der Arbeiter holt dieselben, wo er sie findet. Er betreibt nebenbei etwas Landwirtschaft, um nicht Zeiten völliger Arbeitslosigkeit zu haben.

Zu seiner Arbeit zieht der Korbflechter meist seine Familienangehörigen als Gehülfen zu. Sie arbeiten alle zusammen, meist in der Wohnstube, und zwar häufig recht lange, bis 15 und 16 Stunden. Andere geben 10 Stunden als Normalarbeitszeit an. Auch Kinder arbeiten mit, ganz junge verrichten allerlei kleine, leichte Hilfsarbeiten, 13- oder 14jährige beteiligen sich an der eigentlichen Flechtereier.

Die Lebensweise ist, wie sich von selbst versteht, eine mehr als einfache. Kaffee und Brot spielt die Hauptrolle in der Ernährung.

### Die Zündholzschachtelfabrikation

gehörte auch stets zu den Holzwarenindustrien von geringem Umfang. Doch hatte sie für einzelne Ortschaften des Berner Oberlandes eine nicht geringe Bedeutung. Sie ist aber dem Untergang geweiht. Vor kurzem ist eine Maschine erfunden worden, welche bessere Ware zu billigerem Preis herstellt. Kenner dieses Industriezweiges zählen daher mit Sicherheit darauf, dass derselbe innerhalb Jahresfrist gänzlich verschwunden sein werde. Seine Besprechung kann daher füglich unterbleiben.

### Die Uhrenindustrie,

die Hauptindustrie der Westschweiz, beschäftigte in früheren Zeiten das Gros ihrer Arbeiter in den Häusern der letztern. Mit der zunehmenden Einführung von Arbeitsmaschinen aller Art konzentrierte sich die Arbeiterschaft mehr und mehr in grössern und kleinern Fabriken, und alle Berichte aus der Gegenwart sind darüber einig, dass die Hausindustrie fortwährend in starkem Rückgang begriffen ist. Sie ist aber zurzeit doch noch sehr bedeutend, sowohl in bezug auf ihre örtliche Ausbreitung, als nach der Zahl der Arbeiter. Letztere wurde 1883 auf zirka 40,000 geschätzt; der Bericht über die Landesausstellung in Genf 1896 schätzt die Gesamtzahl der Uhrenarbeiter auf 50,000, wovon 17,000 in Fabriken. In den folgenden zehn Jahren stieg die Zahl der Fabrikarbeiter auf rund 24,000; wie diejenige der Hausarbeiter sich unterdessen bewegte, ist nicht bekannt. Die Fabrikstatistik vom 5. Juni 1901 gibt an, dass die dem Gesetz unterstellten Uhrenfabriken noch 7594 Arbeiter zu Hause beschäftigten. Diese Zahl repräsentiert aber nur einen kleinen Teil der in Frage kommenden Hausarbeiter, was unter anderm daraus hervorgeht, dass im Jahr 1902 im Kanton Neuenburg allein über 9000 Uhrenarbeiter hausindustriell beschäftigt waren. Die Zahl der Hausarbeiter beträgt zuweilen das Doppelte derjenigen in den Fabriken. Einzelne Zweige der Industrie oder gewisse „parties“ eines Bestandteils fallen vorzugsweise der Heimarbeit zu. So finden wir stark vertreten: Polissage, Percage, Schraubenspalt, Füsse setzen, Sertissage, Réglage, Oxydage, Dorage, womit überhaupt, auch in Fabriken, vorzugsweise Frauen beschäftigt sind. Die grosse Mehrzahl der Heimarbeiter sind denn auch Frauen, nicht nur weil sich die feinere weibliche Hand für viele Verrichtungen besser eignet, sondern auch weil die weibliche Arbeitskraft wegen der geringern Lohnansprüche gesucht ist. Häufig arbeiten ganze Familien zusammen, die Kinder inbegriffen, unter dem Familienoberhaupt als Arbeitschef,

oder der Mann arbeitet in der Fabrik, Frau und Kinder zu Hause auf der gleichen Partie. Unter den weiblichen Heimarbeitern finden sich im allgemeinen mehr Verheiratete als Ledige, und nicht selten nehmen sie Lehrtöchter oder auch fremde Arbeiterinnen in ihren Dienst. Die Arbeit nehmen sie meist von Firmen in den Industriezentren und es scheint, als fälle ihnen mehr und mehr die geringwertige zu, da man die Arbeit hier nicht so genau „visitieren“ kann, wie in den Fabriken. Der Verkehr wickelt sich zum Teil direkt mit dem Arbeitgeber selbst ab, häufiger jedoch tritt der „Visiteur“ oder der „Termineur“ als Mittelsperson ein, die gewöhnlich mit fixem Gehalt angestellt sind. In der Regel arbeitet man nur für *einen* Arbeitgeber, der in einzelnen Branchen Maschinen und Werkzeuge zur Benutzung abgibt, meist aber gehören diese dem Arbeiter. Immer stellt der Patron das Arbeitsmaterial und die Fournituren, für welche der Arbeiter aber mit 3—5 % seines Verdienstes belastet wird. Stücklohn ist allgemein. Die Löhnung der Arbeiter geschieht nach den einen Berichterstatern gemäss Tarifen, nach den andern fehlen solche und wird der Preis der Arbeit vom Fabrikanten oder seinen Beauftragten nach dem billigsten Angebot festgesetzt. Der Verdienst variiert sehr stark je nach Landesgegend, nach dem Arbeitgeber, nach der Art der Arbeit und natürlich nach der Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Als mittlere Frauenlöhne in der Fabrik 1902 können gelten: Polissage Fr. 2—3 $\frac{1}{2}$ , Sertissage Fr. 3 bis 4, Schalenfnissage Fr. 2—3 $\frac{1}{2}$ , Perçage, Achevage ebenso, Füsseetzen Fr. 2—3, Schraubenspalten und Vergolden Fr. 1—2 $\frac{1}{2}$ , Oxydage Fr. 2—3 $\frac{1}{2}$ . Dabei ist die Arbeitszeit durchschnittlich zehnstündig. Um ebensoviel zu verdienen, müssen die Heimarbeiter mindestens 12 Stunden arbeiten, denn man kann annehmen, die Heimarbeit sei 25—30 % weniger bezahlt als diejenige in den Fabriken. Ein sehr gewissenhafter Bericht meldet folgende Löhne: Arbeiter Fr. 5. 55, Arbeiterinnen Fr. 2. 85, junge Leute Fr. 3. 25, in industriellen Zentren, wo man die ganzen Uhren macht; dagegen in Dörfern bei Arbeit auf einzelnen Bestandteilen Fr. 3. 75, resp. Fr. 2. 65 und Fr. 1. 70. Saisonarbeit im eigentlichen Sinn des Wortes ist nicht bekannt, dagegen machen sich die Krisen, welche die Uhrenindustrie oft heimsuchen, für den Hausarbeiter ganz besonders fühlbar. Schätzungsweise beziffert ein Bericht aus dem Kanton Neuenburg die Verdiensteinbusse durch Arbeitslosigkeit während zehn Jahren auf 10 %. Andere industrielle Beschäftigung neben der Uhrenmacherei ist nicht üblich und die Zahl derjenigen Arbeiter, welche nebenbei noch etwas Landwirtschaft betreiben, wird immer kleiner. Es ist auch leicht begreiflich, dass die ausserordentlich delikate

Arbeit des Uhrmachers sich nicht gut verträgt mit der Handhabung der groben Ackergeräte. Die Arbeitslokale lassen namentlich auf dem Lande oft zu wünschen übrig. Es hängt dies zusammen mit dem Stand der Arbeiterwohnungen überhaupt, die in den kleinen Dörfern des Jura vielfach grosse Mängel aufweisen. Die Abortverhältnisse sind oft misslich, die Behältnisse für Kleinvieh sind von den Wohn- und Schlafräumen oft ungenügend abgetrennt. Mit der Reinigung der Räume ist es vielfach schlecht bestellt, fast überall wird zu wenig gelüftet, selbst dann, wenn stundenlang bei der Petroleumlampe gearbeitet werden muss. In solchen Arbeitslokalen ist die Luft dann abscheulich und doch schlafen nicht selten Kinder darin. Während in den Fabriken die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden immer weiter um sich greift, arbeitet man in der Hausindustrie noch 11, 12 und mehr Stunden. Den Kindern gibt man wohl früh Feierabend, aber in den „moments de presse“ arbeiten die Erwachsenen weiter bis tief in die Nacht hinein, ja bis Mitternacht, und fangen früh am Morgen wieder an. Um die Ansprüche des Arbeitgebers zu befriedigen, wird so sehr jeder Augenblick auf die Arbeit verwendet, dass man oft die ganze Woche kein richtiges Essen bereitet. Andererseits bringen es „die vielseitigen steigenden Bedürfnisse“ mit sich, dass die ledigen Arbeiterinnen die Arbeitszeit oft sehr weit ausdehnen, und bei den Müttern der Bedarf der Familie. Die Lebensweise der Hausarbeiter ist im ganzen dieselbe wie diejenige der Fabrikarbeiter. Erstere geniessen etwas mehr Freiheit, „sind aber des folgenden Tages weniger sicher“. Allgemein wird gesagt, dass die Frauen selbst das Hauswesen besorgen; dass es bei drängender Arbeit flüchtig genug geschieht und dass gelegentlich auch die Pflege der Kinder zu kurz kommt, kann nicht in Abrede gestellt werden. Die Überanstrengung, das Nachtwachen, besondere Schädlichkeiten der industriellen Arbeit, besonders in Polissage, Dorage, Messingschleiferei, machen sich denn auch namentlich bei den Frauen bemerkbar in starker Ermüdung, blassem Aussehen, der Unmöglichkeit, dem Säugling die Brust zu reichen, in Lungen- und Augenleiden. Besonders verderblich wirken die nachteiligen Einflüsse auf die Wöchnerinnen, welche zu früh die Arbeit wieder aufnehmen.

Nicht nur die fortschreitende Technik, welche die Arbeit konzentriert, auch Übelstände, welche die Hausindustrie in sich birgt, sind geeignet, dieselbe zurückzudrängen. Reformen lägen daher auch in ihrem höchst eigenen Interesse. Sie sind allerdings nicht leicht und undurchführbar ohne die Mitwirkung der Arbeiter, und zwar auch derer, welche durch die Hausindustrie nicht oder wenig beeinflusst werden.

## Die Fabrikation von Spieldosen

ist aus der Uhrenindustrie hervorgegangen. Ihr Sitz ist Ste. Croix im Jura und sie hat sich kaum über denselben hinaus verbreitet. Nach der Fabrikstatistik von 1901 waren 539 Arbeiter in Fabriken und durch diese weitere 746 zu Hause beschäftigt. Eine spätere Angabe beziffert das Total der beschäftigten Personen auf ungefähr 2500, welche Zahl aber heute nicht mehr erreicht wird. Die Arbeitszeit dieser Heimarbeiter wird zu 11 bis 12 Stunden angegeben, die Bezahlung erfolgt nach Tarifen, der Verdienst schwankt für Männer zwischen Fr. 3. 80 und Fr. 4. 50, für Frauen von Fr. 1. 80 bis Fr. 2. 50 und für junge Leute von Fr. 1. 50 bis Fr. 2. 50. Arbeitslose Zeiten sind leider immer häufiger und zwingen die Leute, andern Verdienst zu suchen. Wenige treiben nebenbei etwas Landwirtschaft. Die Lebensweise ist diejenige der übrigen Bevölkerung am Ort.

## Die Fabrikation von Rosenkränzen,

im Volksmund „Bättelifabrikation“ oder „Bättelifassen“ geheissen, schliesst sich in ihren besten Produkten an die Bijouterie an, während sie in den geringern sich mehr mit der Glasfabrikation berührt. Sie wird in dem vielbesuchten Wallfahrtsort Einsiedeln von mehreren hundert Personen betrieben. Die bedeutendste Firma soll deren etwa 300 beschäftigen. Die Kügelchen, welche zu Rosenkränzen aufgereiht werden, bestehen bald aus Granaten, Perlen, Elfenbein, bald aus Glas, Holz, Wachs. Wie das Material der Kugeln, wechselt auch das des verbindenden Drahtes oder sonst verbindender Zwischenglieder. All dieses Material wird von den Arbeitern direkt beim Arbeitgeber geholt. Sie brauchen keine Zutaten zu liefern, nur die Zange, die sie gebrauchen, ist ihr Eigentum. Was sie an Arbeitsmaterial erhalten, wird abgewogen oder abgezählt und muss genau wieder abgeliefert werden. Die Bezahlung richtet sich nach der Qualität des Materials und der erforderlichen Exaktheit der Arbeit. Sie ist wenigstens bei den geringern Qualitäten sehr bescheiden. Bei 12—13-stündiger Arbeit ist das Maximum 1.20 per Tag. Doch kommen nur sehr geübte Arbeiterinnen auf diesen Betrag, die meisten bringen es nicht auf 1 Fr. Der Lohn soll besonders dadurch gesunken sein, dass die Geschäftsinhaber derartige Dinge in den Klöstern herstellen liessen. Abzüge werden nicht gemacht, wohl aber muss nicht genügende Arbeit zurückgenommen und anders gemacht werden.

Die Arbeit kann in jeder beliebigen Wohnstube ausgeführt werden. Es bedarf keiner Gehülfen dazu.

Kinder werden allerdings beansprucht, aber nur zum Aufreihen der zu verarbeitenden Gegenstände auf einen Draht in der Reihenfolge, wie sie am Rosenkranz aufeinander folgen. Fremde Gehülfen kommen gar nicht vor, obwohl es an Arbeit, und zwar das ganze Jahr gleichmässig, nicht fehlt.

## Heimberger Tonwaren-Industrie.

Dieser Industriezweig wird ausser in Heimberg selbst in ein paar kleinen benachbarten Ortschaften betrieben. Es sellen sich zirka 50 „Geschäfte“ damit befassen und zusammen 111 Personen beschäftigen. Eines derselben mit ungefähr einem Dutzend Arbeiter stellt eine kleine Fabrik dar, wenige andere beschäftigen etwa einen „Gesellen“, meist aus dem gleichen Ort stammend, höchst selten Kantonsfremde. In der Regel arbeitet nur ein Einzelner in seiner Wohnung oder er lässt sich von Frau und Kindern oder sonstigen Familienangehörigen helfen. Diese Heimarbeiter stehen gewöhnlich in direkter Verbindung mit dem Händler, welcher die gelieferten Waren vertreibt. Auch Ausschuss wird von Zwischenhändlern zusammengekauft und in Bazars und ähnlichen Unternehmungen abgesetzt. Hat der Heimarbeiter keine Bestellungen, fertigt er Waren im Vorrat an, doch kommt dies nur ausnahmsweise vor.

Die Arbeit wird in besondern zu ebener Erde gelegenen Werkstätten verrichtet, die mit Heiz- und Brennvorrichtungen versehen sind. Letztere besitzt jeder Heimarbeiter für sich. Der Ton — blauer und gelber — wird aus der Nähe bezogen und in sehr primitiver Weise gemischt. Die Verarbeitung erfolgt mittelst der gewöhnlichen Töpferwerkzeuge, welche auch dann, wenn Gehülfen verwendet werden, in Hauptsache Eigentum des Geschäftsinhabers sind. Als Grundfarben werden verschiedene Erdfarben verwendet. Das Bemalen erfolgt in der Weise, dass zuerst die Zeichnung hergestellt, dann die Farbe, welche sich in einem kugelrunden Gefäss mit einem Auslaufrohrchen befindet, auf die vorgezeichneten Figuren aufgetragen wird. Manche Verzierungen und Zeichnungen werden erhaben hergestellt. Die Formen dafür werden in der Regel anderswoher bezogen, da wenige Töpfer im stande sind, sie selbst anzufertigen. Die Glasur ist nicht gefrittet, sehr bleireich. Sie wird nass aufgetragen; gewöhnlich wird getunkt. Dies geschieht immer durch die männlichen Arbeiter; die weiblichen beschränken sich meist auf die Malerei. Nur die verheirateten Frauen helfen ihren Männern bei allen möglichen Verrichtungen, besorgen aber daneben den Haushalt. Kinder werden nie zur Arbeit

herangezogen, es wäre denn zu kleinen augenblicklichen Handreichungen.

Die Arbeitszeit der im Taglohn Arbeitenden erstreckt sich von morgens 6 bis abends 7 Uhr mit einer Stunde Mittagspause. Die andern halten sich an keine bestimmte Regel. Der Erwerb ist ein oft unterbrochener, unregelmässiger. Ein grosser Teil der Töpfer bebaut nebenbei etwas Land, bald eigenes, zu dessen Ankauf mit Vorliebe gemachte Ersparnisse verwendet werden, bald verteiltes Gemeindeland oder verpachtetes „Burgerland“. Manche Mädchen gehen bald da, bald dort der Töpferarbeit nach, je nachdem man sie bedarf. Dafür bekommen sie im Durchschnitt nebst der Kost 1 Fr. Männliche Arbeiter im Wochenlohn bekommen dasselbe, Akkordarbeiter nebst der Beköstigung 12—15 Fr. Die Töpfer scheinen sich nicht schlecht zu stellen. Wie von verschiedenen Seiten behauptet wurde, hat der Wohlstand an den Töpferorten erheblich zugenommen. Auch die Ernährungsweise sei eine bessere geworden. In Hauptsache ist sie diejenige der landwirtschaftlichen Bevölkerung, mit dem Unterschied, dass die Töpfer weit mehr Fleisch geniessen. Auffallenderweise soll dabei der Konsum von alkoholischen Getränken zurückgegangen sein.

Über die gesundheitlichen Verhältnisse der Töpfer war nicht viel zu ermitteln. In frühern Jahren sollen oft Bleivergiftungen mit den charakteristischen Lähmungserscheinungen vorgekommen sein. Warum sie heute, trotz der giftigen Glasuren, verschwunden sein sollen, ist unklar. Vielleicht wird diese Gefährdung aber in naher Zukunft vermindert, dank der Förderung, welche schon lange Staat und Gemeinde dieser Industrie angedeihen liessen. Allerdings hatte die Zeichnungsschule, welche früher geschaffen worden, nicht den gewünschten Erfolg. Sie wurde immer weniger benutzt, wahrscheinlich, weil sie nicht nur die Abende, sondern auch einen Nachmittag beanspruchte, vielleicht auch, weil man allzugerings Ansprüche an künstlerische Ausbildung machte. Gegenwärtig bemüht man sich von amtlicher und privater Seite, eine eigentliche Töpfereischule zu gründen, und man möchte gleichzeitig verschiedene technische Verbesserungen einführen. So denkt man an gemeinsame Tonbearbeitungsmaschinen, Brennöfen und dergleichen. Damit würde man vielleicht auch zur Verwendung gefritteter Glasuren und somit zur Beseitigung der grössten Gefahren gelangen.

## Ergebnisse.

### Vorschläge zur Beseitigung vorhandener Übelstände.

Auf den vorstehenden Blättern sind nur die hauptsächlichsten Hausindustrien der Schweiz umrissweise dargestellt. Es gibt ausser den erwähnten noch andere Industriezweige, welche Heimarbeiter ständig oder nur zeitweise in beschränkter Zahl beschäftigen. So sei erinnert an die Teppichknüpferei, die Spitzenklöppelei, die Korsettfabrikation; Zeugdruckereien beschäftigen Männer zu Hause als Modellstecher, Frauen als Franzerinnen; Gummiwarenfabriken geben Arbeit ins Haus; Buchdruckereien lassen Zeitungen, und Druckbogen durch Kinder in ihren Wohnungen falzen, die Herstellung von Geflechten für Sessel ist gewöhnlich Heimarbeit von Frauen u. s. w. In je kleinere Verhältnisse und in je mehr Details man aber eindringen will, auf desto grössere Schwierigkeiten stösst man. Diese waren schon nicht gering für die Beschaffung des Materials zu der vorliegenden Arbeit, und um ein vollkommeneres Bild zu erhalten, müssten Erhebungen mit amtlichem Charakter veranstaltet werden.

Die Frage nach dem *Umfang der Heimarbeit* ist nur sehr approximativ zu beantworten. Rekapitulierend mögen folgende Zahlen aufgeführt sein: Plattstichweber 4500, Buntweber 2500, Seidenindustrie 31,570, Wollfabrikate 336, Leinenweberei 1600, Handstickerei 3000, Maschinenstickerei 18,550, Kettenstickerei und Verwandtes 4343, Strohindustrie 20,000, Strickerei 2400, gesamte Konfektion 8000, Schuhwaren 1500, Tabakindustrie 700, Schnitzler 1300, Fabrikation von Zündholzschachteln 700, Uhrenindustrie 30,000, Musikdosen 1000, übrige erwähnte Industrien zusammen 1000. Die Summe ist mit 133,000 wohl nicht zu hoch gegriffen. Die Zahl der Heimarbeiter betrüge demnach 4% der gesamten schweizerischen Bevölkerung und wäre etwas mehr als halb so gross wie diejenige der unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter; auf 100 der letztern entfallen 54 bis 55 der erstern.

Ein Vergleich dieser Zahlenverhältnisse mit andern Ländern ist schwer. Nach Rauchberg ergab die Gewerbezahlung in Deutschland keine genauen Angaben über die Hausindustrie. Von 100 gewerbstätigen Personen waren 4.4 hausindustrielle; von 100 Betrieben der letzteren Art 42.2 reine „Familienbetriebe“ und 30.4% der Mitarbeiter bestehen aus Familienangehörigen. Auf 100 Fabrikarbeiter kommen im Reich 10.5 Hausarbeiter. Hierbei muss man sich aber die Verschiedenheit des Begriffs „Fabrik“ gegenwärtig halten! In Frankreich waren 1896 9.5% der Bevölkerung „travailleurs isolés, indépendants ou dissé-

minés“. Über die Ausdehnung der eigentlichen Hausindustrie weiss man nichts Genaueres.

Von der *Arbeiterschaft der schweizerischen Hausindustrie* bilden Frauen und erwachsene Töchter zweifellos die Mehrheit, an zweiter Stelle stehen die Kinder, während die Männer in Minderheit bleiben. Dieses Verhältnis variiert aber stark nach Industrien. So sind ja die Baumwoll- und Leineweber, die Maschinesticker, die Schnitzler und Korbflechter meist Männer, während bekannte andere Branchen ausschliesslich weibliche Hände beschäftigen. Auffallend ist auch, wie verschieden der *Anteil der einzelnen Industrien* an der Hausarbeit überhaupt ist. Obenan steht wohl die Uhrenindustrie, dann folgen Seide, Stickerei, Strohverarbeitung, Baumwollweber, die Konfektion u. s. w. In bezug auf die *orographische Verteilung der Heimarbeiter* ist zu sagen, dass die Mehrzahl in den gebirgigen Teilen des Landes wohnt, wo die Landwirtschaft sich wesentlich auf Viehzucht beschränkt, welche nicht so viel Hände erfordert wie der Ackerbau.

In den meisten Branchen ist die Zahl der Heimarbeiter mehr oder weniger grossen *Schwankungen* unterworfen, je nach den Wandlungen in der Absatzfähigkeit der Produkte, dem Bedürfnis nach Nebenverdienst in Gegenden mit wenig oder keiner Fabrikindustrie. Auch die bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung hat den Bestand der Hausindustrie beeinflusst. Die Scheu vor den Beschränkungen, welche die Gesetze auferlegen, veranlasst z. B. seit Jahren viele Sticker, sich in die unkontrollierte Hausindustrie zu verkriechen. Wo der mechanische Betrieb einen Vorteil bringt, hat die Heimarbeit einen schweren Stand, wo aber zu Haus und in der Fabrik die Arbeit sich in gleicher Weise vollzieht, behält oder gewinnt sie nicht selten die Oberhand. Tausende ziehen es dann vor, zu Hause zu arbeiten und frei über sich selbst und über ihre Zeit verfügen zu können, statt sich dem Zwang der Fabrik zu unterwerfen. Dem Einzelnen und der Gesamtheit ist die herkömmliche Arbeitsweise vertraut und die Arbeiter zeigen oft eine grosse Anhänglichkeit an dieselbe. Klagen wegen Übelständen stammen meist nicht aus den Kreisen der Hausindustriellen selbst, sondern vielmehr aus denen der Fabrikarbeiter und vor allem von der Industrie fernstehenden Gebildeten, welche sich um die sozialen Verhältnisse des Volkes in rein humanitärer Absicht kümmern. Das Vorhandensein zahlreicher *Übelstände* ist nicht zu leugnen.

1. Einer der schwersten liegt in der *Verwendung der Kinder*. Ihre Beanspruchung ist zwar sehr ungleich. Manche Arbeiten sind ganz leicht, deshalb auch bei Leuten, welche der Jugend wohlgesinnt sind, nicht verpönt, und wenn eine vernünftige Arbeitszeit einge-

halten, die nötige Rücksicht auf die Anforderungen der Schule genommen, wenn dem Kinde auch Zeit zu Erholung und Spiel eingeräumt wird, so kann der Hausarbeit unter Aufsicht der Eltern ein erzieherischer Einfluss nicht abgesprochen werden. Aber im Übermass derselben, in der Heranziehung der Kinder im zartesten Alter, in ihrer Beschäftigung um des Verdienstes, statt um der Erziehung willen, liegt das Unglück! Wie viele ergreifende Schilderungen empörendsten Missbrauchs kindlicher Arbeitskräfte sind schon in die Öffentlichkeit gedrungen und haben die lebhafteste Teilnahme für die misshandelte Jugend erweckt. Es mag unter andern auf die Darstellung der Zustände in den Stickereibezirken von Herr Pfarrer Frey (1896) hingewiesen werden. Schon in ganz jugendlichem Alter sieht man die Kinder am Fädeltisch viele Stunden des Tages, morgens schon vor der Schule, abends oft bis tief in die Nacht hinein arbeiten in schädlicher Körperhaltung, unter fortwährender Anspannung der Aufmerksamkeit, die Augen überanstrengend, den Geist ermüdend. Wo die Fädelmaschine noch nicht sanierend eingegriffen hat, dürfte die Beanspruchung der Kinder zum Fädeln zu den schlimmsten Vorkommnissen dieser Art gehören. Andererseits fangen oft schon zehn- bis zwölfjährige Knaben zu sticken an. Ebenso hat Herr Obergerichtspräsident E. Schwyzer im Jahr 1900 der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Zug in seinem vortrefflichen Referat über Kinderarbeit gezeigt, dass nicht nur in der Stickerei, sondern auch in der Posamenterie, in der Bandweberei, der Stroh- und Tabakindustrie schreckliche Missbräuche vorkommen. Noch in einer Reihe anderer Industriezweige hat die Kinderbeschäftigung bei den Hausarbeitern zweifellos grössere oder geringere Übelstände im Gefolge, aber man vernimmt selten oder nie etwas davon. Die volkswirtschaftliche Kommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft hat versucht, eine Enquete über die Zahl der in der Heimindustrie beschäftigten Kinder und über die ungefähre Zahl der auf die industrielle Arbeit verwendeten Stunden zu veranstalten. Leider hat sie nicht bei allen Kantonsregierungen die wünschbare Unterstützung gefunden. Das Ergebnis ihrer Bemühung wird mit Spannung erwartet.

2. Dem Missbrauch der Kinder in der Heimarbeit steht an Verderblichkeit nicht nach das in manchen Industrien übliche *Mitgeben von Arbeit an Fabrikarbeiter nach Hause*, wie es in der Stickerei, Konfektion u. a. üblich ist. Es werden namentlich Arbeiterinnen gezwungen, die halbe Nacht durch bei Hause für das Geschäft zu arbeiten. Sie können sich der Zumutung nicht entziehen, da ihnen Verlust der Anstellung droht, sie leisten aber auch oft genug gerne diese Überzeitarbeit und opfern für einen kleinen Mehr-

erwerb ihre Gesundheit. Diese Mehrbeanspruchung der Arbeiterinnen bedeutet vielfach eine Umgehung des Fabrikgesetzes oder kantonaler Schutzgesetze. Ihr haften alle Nachteile an, welche eine übermässig lange Fabrikarbeitszeit mit sich bringt. Wohl beschäftigt sich die Fabrikarbeiterin gewöhnlich noch stundenlang in ihrem Haushalt, wenn sie nach Hause gekommen ist, aber es ist eine andere Art von Tätigkeit, andere Muskelgruppen werden beansprucht, es ist mehr oder doch nicht so eintönige Bewegung damit verbunden. Es ist schwer, über diese Zusatzarbeit zur Fabrikarbeit ein vollständiges Bild zu gewinnen, weil Arbeitgeber und häufig auch Arbeiter ein Interesse an deren Verheimlichung haben.

3. *Besondere Gefahren* sind mit keiner der angeführten Hausindustrien verbunden, soweit es sich um *maschinelle Schädigungen* handelt. Die benutzten Werkzeuge und Apparate sind meist einfacher Natur und werden gewöhnlich ohne Elementarkraft betrieben. Wie lange noch? Die Verwendung von Kleinmotoren, durch Petrol, Gas, Wasser, namentlich aber durch Elektrizität gespiesen, nimmt fortwährend zu. Einstweilen findet man sie zwar noch vorwiegend in kleinen Fabriken und im Handwerk, aber auch ein Teil der Heimindustrie dürfte sie bald vorteilhaft finden. Dagegen ist mit *chemischen Gefährden*, mit giftigen Substanzen, zu rechnen, wie mit dem Blei in Jacquard- und Plattstichweberei, in der Tonwarenindustrie, mit Milzbrandbazillen in der Bürstenfabrikation. Da die Fälle von Erkrankung vereinzelt sind, da der Betrieb in seinem Detail den Ärzten weniger bekannt ist als der Fabrikbetrieb mit seinen vielbesprochenen Gefahren, kommen solche Schädigungen nicht so leicht zu allgemeiner Kenntnis. Auch allerlei Privatinteressen lassen oft ein Bekanntwerden nicht wünschbar erscheinen.

4. Als *Arbeitslokale* dienen am häufigsten die Wohnräume der Familie, oder vielmehr, sie sind die ursprünglich als Wohnräume erstellten Lokalitäten des Hauses. Sie sind demgemäss sehr gewöhnlich die bestgelegenen und besterstellten Räume desselben. In diesen werden nun freilich für die Arbeitsgeräte, z. B. Webstühle, oder Arbeitsstellen die besten Plätze ausgesucht. Die Familie wird etwas in den Hintergrund gedrängt. Der Familientisch z. B. ist oft in eine dunkle Ecke verwiesen. Im Durchschnitt aber sind die Stuben nicht schlecht. Sie stellen meist das geräumigste, recht oft auch hellste und meist das wärmste Zimmer im Hause dar. Gewöhnlich ist es das einzige heizbare, da wenigstens in sehr vielen Gegenden die Schlafzimmer auch der besser Situierten entweder nicht heizbar sind oder nur bei grosser Kälte geheizt werden. Gekocht wird im Winter oft, wenigstens teilweise, im sogenannten

Ofenrohr, d. h. es werden Speisen, die lange kochen sollen, in diesen Einbau in den grossen Stubenofen eingeschoben. In neuern, billigen Wohnungen findet man allerdings auch eiserne Kochöfen, welche für die ganze Kocherei dienen und infolgedessen einer Reinhaltung der Luft gar nicht günstig sind. Förderlich ist ihr dagegen die bei vielen Industriezweigen sich ergebende Notwendigkeit grosser Reinlichkeit, damit die zu erstellenden Produkte nicht durch Flecken entwertet werden (Seidenweberei, Strohflechtereie u. dgl.). Dass das Arbeitslokal auch als Schlaflokal zu dienen hat, scheint nicht gerade selten in Städten, aber nur ausnahmsweise auf dem Land vorzukommen, wo die Familie meist über reichlichere Räumlichkeiten verfügt.

Einzelnen Heimindustrien stehen spezielle Räume zu Gebote. Dies ist besonders bei einem Teil der Baumwoll- und der Leinenweberei der Fall, vor allem aber bei der Beuteltuchweberei. In allen diesen Fällen gilt ein sogenannter Webkeller als unentbehrlich. Der Fussboden besteht in der Regel aus gestampfter Erde, kahle Mauern bilden die Wände und Heizung ist nur ausnahmsweise möglich. Die richtige Herstellung des Gewebes erfordert nach allgemeiner Behauptung eine mit Feuchtigkeit geschwängerte Luft, die allerdings auf diese Weise erreicht wird. Ob nicht durch künstliche Luftbefeuchtung bessere und gesündere Lokale zweckentsprechend hergerichtet werden könnten, ist wohl kaum je ernstlich versucht worden. Es wäre aber der Mühe wert, von amtlicher Stelle aus solche Versuche anzuregen und z. B. in einer Webschule vorzunehmen.

Am wenigsten werden wohl die Anforderungen der Wohnungshygiene in bezug auf Lüftung erfüllt. Wegen Überfüllung der Arbeitsräume soll zwar nach ziemlich übereinstimmenden Mitteilungen nur in der grossen Minderzahl der Fälle zu klagen sein. Um so mehr wird aber das Öffnen der Fenster gespart. Im Winter ist man oft ganz verblüfft, wenn man in Begleitung der reinlich gekleideten Insassen die reinlich gehaltene und mit sauberem, fast elegantem Mobiliar ausgestattete Stube betritt und sie mit einer verdorbenen, stinkenden Luft erfüllt findet. In neuen, zumal städtischen Wohnungen kommt dazu nur allzuhäufig die vom Abtritt her verpestete Luft, während dies in ältern Baulichkeiten auf dem Land weit weniger der Fall, der Abort aber um so unbequemer gelegen ist.

5. Die Angaben über die *Zahl der Arbeitsstunden* der Hausarbeiter oder weit öfter der Arbeiterinnen lauten, wie zu erwarten war, sehr ungleich, im ganzen eher günstiger, als man anzunehmen geneigt ist. Auch wenn ich mich auf Mitteilungen von Ärzten oder von Arbeiterführern stütze, zwei Gruppen von Gewährsmännern, die aus verschiedenen Gründen eher zu einer pessi-

mistischen Auffassung geneigt sind, komme ich nicht zu den erwarteten übermässig hohen Stundenzahlen. Allerdings handelt es sich um Durchschnittszahlen, während Schriften wie die von Pfarrer Frey über die st. gallischen Zustände oder der Vortrag von Herrn Obrichter Schwyzer in Zug selbstverständlich die nicht seltenen schlimmen Fälle hervorheben mussten, um für die Jugend, auf deren Schutz sie abzielten, ein recht inniges Interesse wach zu rufen.

Von der Beanspruchung der *Kinder* in der Stickerei war bereits die Rede. In der aargauischen Stroh- und Cigarrenindustrie arbeiten Kinder mitunter bis nachts 10 und 12 Uhr; man behauptet, ihre zarten Hände durchaus notwendig zu haben. Nach einem Bericht der Schulinspektion von 1897 arbeiteten in Baselland von den 40 Repetierschülern eines Dorfes 20 von 13—14 Jahren in der Posamenterie täglich 13 Stunden zwischen morgens 7 und abends 9 Uhr. In der Unterschule machten 27% der Schüler neben 5 Stunden Unterricht während durchschnittlich 3 Stunden Spüli. In einer anderen Gemeinde arbeiteten von 26 Schülern 12 durchschnittlich 1½ Stunden in der Bandweberei. Die Spulerkinder der Weber verschiedener Branchen haben im allgemeinen kaum mehr als 2—3 Stunden Arbeit im Tag, dagegen trifft man solche schon mit 9 Jahren am Spulrad.

Die Beanspruchung der *Frauen* wird natürlich sehr durch die Arbeit bedingt, welche ihnen durch die Besorgung des Haushalts zufällt. Oft wird sie durch die Mithilfe älterer Frauen, von Geschwistern oder Kindern sehr reduziert; sie ist auch sehr verschieden nach der Grösse der Haushaltung, nach den Ansprüchen, welche die Hausfrau an sich selber bei der Führung des Haushalts, z. B. in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit, stellt. Sogar die Fortsetzung der gewerblichen Arbeit bis tief in die Nacht ist nicht immer ein Beweis für Überanstrengung, da manche, die an eine späte Nachtruhe gewöhnt ist, sich lieber abends ungestört an eine Arbeit macht und sich dafür den Tag durch einige Erholungspausen gönnt. Es kann aber auch das Umgekehrte der Fall sein, die Heimarbeiterin kann es vorziehen, ihre Erwerbstätigkeit auf den hellen Tag zu verlegen und die häuslichen Geschäfte möglichst auf die späten Abendstunden zu verlegen. So wird es fast immer unmöglich sein, von der Frau, die für einen Haushalt zu sorgen hat, mit Bestimmtheit zu erfahren, wie lange durchschnittlich ihre effektive Arbeitszeit dauert. Dass sie oft über Gebühr ausgedehnt wird, ist so gewiss, als dass manche Hausfrauen mit einem Übermass von häuslichen Arbeiten ihre Gesundheit ruinieren.

Wie auch *Männer* durch eine unsinnig lange Arbeitszeit ihre Gesundheit zu Grunde richteten, hatte

ich namentlich bei Stickern zu beobachten Gelegenheit. Selbst sehr gut bezahlte Arbeiter in Fabriken gingen zur Heimarbeit über, um durch unmässig langes Arbeiten noch bessere Einnahmen zu erzielen. Einzelne sah ich zur Fabrik zurückkehren, als ihre Gesundheit unwiederbringlich dahin war. Sie bereuten ihre Geldgier zu spät.

6. Meistens ist aber bei der Heimarbeit *der Erwerb* nicht nur nicht höher, als in der Fabrik, sondern vielmehr geringer. Es gibt zwar ausnahmsweise Geschäfte, welche den Heimarbeiter höher entlohnen und dies damit motivieren, dass ihnen durch die Hausarbeit die Auslagen für Arbeitslokal, Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung erspart seien. Andere aber — und sie bilden die Mehrzahl — finden, dass die Arbeit minderwertig, die Aufsicht über die Art der Ausführung und der ganze Verkehr mit der Arbeiterschaft mit Kosten verbunden, Nachteile durch verspätete Ablieferung nicht ausgeschlossen seien, eine geringere Bezahlung sich mithin rechtfertige. Tatsache ist übrigens, dass mancher Industriezweig ausschliesslich aus dem Grund in die Hände der Heimarbeiter übergegangen ist, weil das Fabrikat billiger hergestellt werden kann. Darum haben sich im Rückgang befindliche Industrien dieser Fabrikationsmethode zugewandt oder es werden einzelne Arbeiten, die ebensogut in der Wohnung des Arbeiters ausgeführt werden können, der Heimarbeit überlassen.

Während aber in der Fabrik der Arbeiter fast immer ungefähre weiss oder berechnen kann, was er verdient, ist dies leider bei der Heimarbeit oft genug unmöglich. Wohl bestehen bei einzelnen Industrien oder Arbeitgebern Tarife, aber sehr oft hängt der Arbeiter ganz vom guten Willen des Arbeitgebers oder, was weit schlimmer ist, seines Vertreters, des Ferggers ab. Es kommt vor, dass der eigentliche Arbeitgeber nach einem bestimmten Tarif rechnet, dass aber der Fergger, namentlich in Zeiten von Arbeitsmangel, die Arbeitsbedürftigen zu einem förmlichen gegenseitigen Unterbieten veranlasst, wobei der vereinbarte Minderbetrag wohl zumeist in seine Tasche fällt. Ich habe Fälle erlebt, wo selbst Brüder sich so unterboten, dass von einer Möglichkeit, die Familie wenn auch noch so ärmlich zu ernähren, gar keine Rede mehr sein konnte.

Zu alledem kommt, dass auch über die Fristen, innerhalb welcher die *Zahlung* erfolgen soll, nichts festgestellt ist. Allerdings gilt als Regel, dass die Zahlung bei Ablieferung der Arbeit erfolgt, die ja sozusagen ausnahmslos Akkordarbeit ist. Sie wird es auch bleiben, da, wie früher gezeigt, von einer Lohnberechnung nach Stunden oder Tagen keine Rede sein kann. Wie aber, wenn unter irgend einem Vorwand die Zah-

lung verschoben wird? In diesem Fall steht der Arbeiter hilflos da, er kann sich auf keine gesetzliche Bestimmungen berufen.

Vielfach fataler ist aber für ihn, wenn er *nicht bar bezahlt* wird oder wenn er *Lohnabzügen* ausgesetzt ist, welche der Fabrikant oder der Fergger nach Willkür für mangelhafte Arbeit verhängt, oder wenn ihm für Arbeitsmaterial oder Zutat, die der Arbeiter zu liefern, aber vom Arbeitgeber zu beziehen hat, ungebührliche Preise angerechnet werden.

Dass der Arbeitgeber oder Fergger — letzterer viel häufiger — *Gegenrechnung* für alles mögliche hat, kommt nur zu oft vor. Es bildet dies auch eine Hauptbeschwerde, nicht nur der Arbeiter, sondern aller Volksfreunde. Namentlich die Fergger, zuweilen aber auch kleinere Fabrikanten sind Wirte oder Ladenbesitzer, die allen möglichen Lebensbedarf feilzubieten haben. Dass die Arbeiter sich für verpflichtet halten, ihre Kunden zu werden, dass sie befürchten, schlechtere oder gar keine Arbeit zu erlangen, wenn sie es nicht tun, liegt auf der Hand. Ebenso klar ist, dass sie gegenüber geringer Qualität des Gebotenen oder zu hohem Preis desselben sich nicht allzu kritisch verhalten dürfen. Vor allem aber müssen sie es geduldig hinnehmen, wenn vom Arbeiter zu bezahlende Rohmaterialien, Fournituren und dgl. zu allzuhohen Preisen berechnet werden. Manchmal freilich werden Anklagen in diesem Sinn erhoben, die nichts weniger als gerechtfertigt sind, aber man hört doch von allen Seiten so viele Beschwerden über Überforderung, dass man am Vorhandensein schwerer Übelstände nicht zweifeln darf. Einzelne Arbeitgeber treten derartigen Dingen in der Weise entgegen, dass sie jedem Arbeiter am Zahntag eine detaillierte Rechnung über sein Lohn Guthaben, wie über Gegenrechnungen und Lohnabzüge zustellen lassen. Damit hat der Arbeiter allerdings feste Anhaltspunkte für allfällig Beschwerden gewonnen. Wie aber soll er dieselben geltend machen, wenn der Arbeitgeber nicht darauf eintreten will? Soll er den Richter anrufen, einen Anwalt und Gerichtskosten bezahlen und zudem das Urteil durch Richter fällen lassen, welche kein Verständnis für die vorliegende Streitfrage haben? Der Weg zum Schutz des Arbeiters so gut wie des Arbeitgebers ist durch die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte längst gewiesen worden, wie sie z. B. in der Stadt Zürich für die verschiedensten Berufe und in St. Gallen als Stickfachgericht existieren.

*Was können und sollen wir gegenüber diesen Missständen tun?* Es sind bei uns noch wenig oder keine bestimmten Vorschläge gemacht worden. Meist sind es nur vage Wünsche, die geäußert wurden. Auch

im Ausland ist eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit gewöhnlich nur in einer Weise projektiert worden, wie sie den Verhältnissen der Städte, vor allem der Grossstädte, entsprechen würde. Einzelne Stimmen wollen ganz einfach *die Heimarbeit untersagen*. Solche brauchen gar nicht ernst genommen zu werden, am wenigsten bei uns in der Schweiz, wo ein solches Gesetz die Volksabstimmung zu passieren hätte, wo die Zahl derjenigen, die ein Interesse am Fortbestand der Heimarbeit haben, eine relativ sehr grosse ist. Aber auch zahllose andere Bürger, die kein persönliches Interesse leitet, würden dagegen stimmen. Sie würden in unserm so sehr auf die Industrie angewiesenen Land nicht leichtthin einen Erwerb preisgeben, der selbst dann, wenn man ihn im Durchschnitt nur zu Fr. 1 per Kopf und Tag taxiert, viele Millionen im Jahr ausmacht. Wenn sie auch wissen, dass die Heimarbeit in mancher Industrie einen starken Druck auf die Lohnhöhe ausübt, glauben sie doch nicht an ein Steigen der Löhne nach Unterdrückung der Heimarbeit, das einen auch nur geringen Ersatz bieten könnte. Und welchen Gewinn brächte eine solche Lohnsteigerung denjenigen, die an abgelegenen Orten wohnen, wo nie an die Entstehung einer Fabrik oder Werkstatt zu denken ist, oder den Landwirten, deren agrikoler Betrieb nur zeitweise die Arbeitskraft der Familie voll beansprucht, die der regelmässigen Fabrikarbeit nicht obliegen, aber auch nicht mehr durch Heimarbeit das ungenügende Einkommen aus der Landwirtschaft ergänzen könnten? Wie häufig findet sich aber ein derartiges Verhältnis bei unserer starken Zersplitterung des Grundbesitzes, und doch, wie wenige dieser kleinen Grundbesitzer oder Pächter möchten trotz aller ökonomischen Beschränktheit ihre ärmliche, aber unabhängige Stellung mit der Fabrik- oder sonstiger Lohnarbeit vertauschen, wie wenige könnten sich entschliessen, die Familie auseinanderzureissen und einzelne Glieder, andern Erwerb suchend, in die weite Welt hinauszuschicken. Ähnliche Gründe bewegen auch manche Hausmutter, die in der Fabrik oder sonst ausser ihrem Hause einen guten Verdienst fände, sich mit dem weit geringern der Heimarbeit zu begnügen, um nicht ihre Kleinen einer fremden Person zur Besorgung und Beaufsichtigung zu überlassen, oder um nicht in die Unmöglichkeit versetzt zu sein, herangewachsene Kinder zur Mithilfe im Haushalt heranzuziehen, sie an nützliche Tätigkeit zu gewöhnen. Die Heimarbeit übt so einen fördernden Einfluss auf den Zusammenhalt der Familie. Zahlreiche Frauen betreiben auch Heimarbeit, weil sie kinderlos oder nach dem Scheiden der erwachsenen Kinder aus der Familie mit ihrem kleinen Haushalt nicht vollauf beschäftigt sind und nun gerne durch einen bescheidenen Nebenerwerb ihre Lebenshaltung etwas erhöhen

oder auch einen Sparpfennig für das Alter beiseite legen wollen. Nicht minder zahlreich sind auch die Leute, welche durch irgend welche Gebrechen gehindert sind, ausser ihrer Wohnung Arbeit aufzusuchen oder derselben regelmässig obzuliegen. Sie sind nicht nur zufrieden, etwas zu erwerben, sondern sehr oft glücklich, ihre Zeit mit nutzbringender Tätigkeit ausfüllen zu können.

Noch sind mit dem Gesagten bei weitem nicht alle Gründe erwähnt, welche die *Fortexistenz der Heimarbeit* als wünschbar erscheinen lassen. Vor allem sind die Interessen der Grossindustrie unberücksichtigt gelassen. Dies darf aber die Gesetzgebung eines einzelnen und dazu so kleinen Landes nicht. Eine Anzahl Industrien unterliegen grossen Schwankungen des Bedarfs an ihren Produkten. Die Hausindustrie bildet das Reservoir, das eine vorübergehende Steigerung der Produktion ermöglicht. Es können vorübergehend neue Arbeitskräfte herangezogen werden. Hört die Beanspruchung auf, ist damit in der Regel nicht der Verlust des ganzen Erwerbs der Familie herbeigeführt, wie ihn so oft das Schliessen einer Fabrik oder Werkstatt bedingt. Allerdings gibt es Industrien, wo das Fehlen von Hausarbeit gleich verderblich wirkt.

Die Heimarbeit bildet auch oft die Vorschule für die Fabrikarbeit der jungen Leute, für die Alten und Schwachen unter den Fabrikarbeitern aber eine Gelegenheit, noch ihren Kräften entsprechend sich zu beschäftigen und einen kleinen Erwerb beizubehalten. Der Arbeitgeber wird so bis auf einen gewissen Grad der moralischen Verpflichtung entlastet, für den in seinem Dienst invalid Gewordenen zu sorgen. Er hat auch in den Zeiten günstiger Konjunktur nicht für Lokale und kostspielige Installationen zu sorgen, die später vielleicht Jahre lang unbenutzt bleiben müssten. Erspart er dadurch schon bedeutende Beträge, kommt noch sehr oft ein niedrigerer Arbeitslohn hinzu. Selbst wo er so sehr gesunken ist, dass er für die bisherige Lebenshaltung des Arbeiters nicht mehr ausreicht, rechnet der Heimarbeiter darauf, durch Mehrproduktion infolge verlängerter Arbeitszeit die Einbusse auszugleichen. Er drückt aber so auch auf den Lohn der Fabrikarbeiter, besonders wenn er durch Ausnutzung der Arbeitskraft von Kindern, die von der Fabrik ausgeschlossen sind, oder schwächeren Personen, welche der Fabrikarbeit nicht mehr gewachsen sind, seine Produktionsfähigkeit erhöht.

Es liegt auf der Hand, dass alle diese Vorteile für die Industriellen von so hohem Wert sind, dass sie sich gegen den Entzug sträuben würden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Vorteile ihnen die Konkurrenz mit dem Ausland erleichtern. In welchem

Mass sie durch ein Verbot der Hausarbeit erschwert oder ob sie teilweise selbst unmöglich gemacht würde, wird sehr verschieden beurteilt. Wenigstens ist an einer Erschwerung wohl nicht zu zweifeln. Welche Folgen diese für das Gedeihen oder auch nur die Fortexistenz gewisser Industriezweige hätte, vermögen nur gewiegte Fachleute zu beurteilen.

Alle diese Verhältnisse würdigend, sind eine Reihe der eifrigsten Vorkämpfer des möglichst weit gehenden Arbeiterschutzes zur Überzeugung gelangt, dass *die Heimarbeit als Ganzes nicht angetastet werden darf*. Sie verlangen höchstens *Beschränkungen für Industriezweige, in welchen die Heimarbeit ganz besondere Nachteile im Gefolge hat*. Selbst die Ausdehnung der Vorschriften der Fabrikgesetzgebung auf die Hausindustrie wäre in vielen Fällen geradezu ihre Vernichtung, wie z. B. Prof. Herkner ohne weiteres zugibt. Und das ist ein so radikaler Schritt, fügt er bei, dass er heute noch nicht leicht gewagt wird. Das alles ist aber kein Grund, die Dinge gehen zu lassen, wie sie wollen. Es kann und soll manches getan werden, um der nachgewiesenen Übelstände Herr zu werden. Am guten Willen hierzu fehlt es einem grossen Teil unseres Schweizervolkes und seinen Behörden nicht. Beweis hierfür sind die von immer zahlreichern Kantonen erlassenen *Arbeiterschutzgesetze*. Sie regeln die Arbeiterverhältnisse in einer zahlreichen Kategorie von Betrieben. Allerdings schützen sie mit einer einzigen, in praxi bedeutungslosen Ausnahme nur das weibliche Geschlecht. Sie umfassen nicht alle Kleinbetriebe, wozu selbstverständlich auch das Handwerk gehören würde, da der Gesetzgeber wohl einsah, dass sich nicht für alle dasselbe schickt, dass ein Gesetz, das auf Vollzug rechnen soll, den Verhältnissen und Bedürfnissen sich anpassen muss. Die oben erwähnte Ausnahme, welche dieses vernachlässigte, dient als abschreckender Beweis, dass mit solcher Gesetzesmacherei kein Fortschritt zu erreichen ist.

Die andern Arbeiterinnenschutzgesetze werden in ihrer Bedeutung häufig unterschätzt. Alle stimmen darin überein, dass auch nur eine einzige Arbeiterin unter 18 Jahren genügt, um die Unterstellung herbeizuführen. Handelt es sich um ältere, beginnt die Wirksamkeit des Gesetzes bald mit der Beschäftigung von nur einer, höchstens aber mit der von 2 Personen. Unsere Gesetze dehnen also ihren Schutz in den meisten Fällen weiter aus als das so vielfach als Muster angeführte neuseeländische, weiter als diejenigen aller europäischen Industriestaaten. Ungeschützt bleiben die Handwerker, die Arbeiter in gemeinsamen Werkstätten, wie z. B. die Kleidermacher in unserm Land einige besitzen, und eine Anzahl kleinerer Betriebe, von denen im Einzelfall oft schwer zu ent-

scheiden wäre, ob sie den Vorschriften für die Fabriken oder dem Regime für die Hausindustrie oder das Handwerk unterworfen werden sollten.

Die vorliegende Arbeit wurde in der Absicht unternommen, in unserm Land eine Diskussion der Frage zu veranlassen, was wenigstens für eine der noch ungeschützten Arbeiterkategorien und zwar für diejenige getan werden könnte, deren Übelstände in den schwärzesten Farben geschildert zu werden pflegen: die Hausindustrie, d. h. nach der bei uns allgemein üblichen Auffassung der Arbeit, welche von Arbeitern in ihrer eigenen Wohnung oder zugehörigen Nebenräumen derselben, und zwar fast ausnahmslos allein oder unter Mithilfe von Familiengliedern für einen Besteller ausgeführt wird, der den Absatz des Produktes im grossen bezweckt. Es sollen die verschiedenen gesetzlichen Vorschriften besprochen werden, welche bereits in Vorschlag gekommen sind oder zu denen die gemachten Erhebungen den Anstoss gegeben haben.

A. Von allen *Massregeln zum Schutz der Hausarbeiter* dürfte wohl keine von so vielen Seiten jubelnd begrüsst werden, als der *Schutz der Kinder*, über deren Ausnutzung einige Beispiele angeführt wurden. Änderungen in der Technik haben sehr vorteilhaft auf das Mass der Kinderbeanspruchung eingewirkt. Die Einführung der Fädelmaschine in der Stickerei hat den Bedarf an Fädern bedeutend reduziert und ihr Los ganz erheblich gebessert. In der Strohindustrie sind die Geflechte komplizierter geworden und eignen sich infolgedessen weniger zur Ausführung durch Kinder. Trotzdem bleibt die Zahl der während kürzerer oder längerer Zeit im Tag zur Heimarbeit verwendeten Kinder noch eine sehr bedeutende, in die vielen Tausende sich belaufende.

Soll nun ein Schutzgesetz in der Weise eingreifen, dass es ein bestimmtes Alter festsetzt, unter welchem Kinder nicht zur Heimarbeit verwendet werden dürfen? und welches soll das Minimalalter sein? Es sind sehr verschiedene Vorschläge gemacht worden, welche sich zwischen 6 und 14 Jahren bewegen. Selbstverständlich sind dieselben verschieden ausgefallen, je nachdem der Urheber die eine oder andere Industrie resp. die Art der Beschäftigung innerhalb derselben im Auge hatte. Es gibt solche, die in der Tat gar nicht anstrengend sind, ja sogar ein Minimum von Aufmerksamkeit erfordern. Wenn man nun die Hausmutter dafür lobt, dass sie ihre Kinder schon früh zu nützlicher Tätigkeit heranzieht, im Haus oder Garten oder Feld zur Mithilfe anhält, was soll sie denn denken, wenn man es ihr als eine Versündigung am Kind anrechnet, wenn sie von ihm eine leichte, kurzdauernde Mithilfe bei einer industriellen Beschäftigung verlangt?

Ein Gesetz, das die Kinder allgemein von jeder hausindustriellen Beschäftigung ausschliesse, würde sicherlich von der grossen Mehrheit unserer Bevölkerung missbilligt werden. Aber auch seine Durchführung wäre ausserordentlich schwer, wo nicht unmöglich. Beschränke man sich daher auf das Mögliche. Möglich dürfte aber sein, die *Kinderarbeit vor den Schulstunden und in der Mittagspause der Schule zu untersagen, sowie abends einen bestimmten Termin festzusetzen*, über welchen hinaus Kinder unter einem bestimmten Alter, z. B. unter 14 oder 16 Jahren, nicht beschäftigt werden dürfen. Die Ermittlung der Übertretungen dürfte in den meisten Fällen möglich sein, da sie den Mitschülern und Spielgenossen nicht verborgen blieben und durch sie auch zur Kenntnis Erwachsener kämen. Die Beanspruchung bis in die späte Nacht hinein ist eine Ausnahme, welche als ein an den Kindern begangenes Unrecht ziemlich allgemein verurteilt wird und deshalb oft genug zur Kenntnis der Behörden käme. Selbst die Beschränkung der Stundenzahl des Schulunterrichts und der industriellen Beschäftigung zusammen — je nach den Altersstufen verschieden festgestellt — würde kaum erfolglos bleiben, obschon sie auf grössere Schwierigkeiten stossen würde. Es wäre dies um so weniger zu befürchten, als nach den eingegangenen Mitteilungen ein grosser Teil der Hausindustrien die Kinder nur für eine ganz mässige Stundenzahl in Anspruch nimmt. Manche aus zuverlässiger Quelle stammende Berichte schätzen dieselbe im Durchschnitt nicht höher als zwei, seltener auf drei Stunden. Ein grosser Teil der Heimarbeiter würde sich somit voraussichtlich leicht in eine gesetzliche Beschränkung der Kinderarbeit fügen.

B. Von vielen Seiten ist auch auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, der *Überanstrengung der Erwachsenen* entgegenzutreten, soweit die Durchführung einer solchen Massregel im Bereich der Möglichkeit liegt. Man fasste dabei speziell das schon erwähnte missbräuchliche Mitheimgeben von Arbeit an Leute ins Auge, welche den Tag über in einer Fabrik oder anderm industriellem Geschäft gearbeitet haben, jene unkontrollierbare Überzeit bei Hause, wofür bisher keine Verantwortlichkeit besteht. Fremde Gesetzgebungen, wie die englische, haben seit Jahren jede solche Beschäftigung der Fabrikarbeiter über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus als strafbar erklärt. Auch in Arbeiterinnenschutzgesetzen unseres Landes haben ähnliche Bestimmungen Eingang gefunden und sie sind, wie man hört, nicht unwirksam geblieben, obschon man allerlei Schwierigkeiten in der Ausführung voraussah. Ein Einblick in die Lohnlisten dürfte in der Regel den Nachweis einer Gesetzesübertretung möglich machen.

C. Die Schilderungen der *Räume*, in welchen die Hausindustriellen beschäftigt werden, entrollen zum Teil eben so düstere Bilder wie die Berichte über missbräuchliche Kinderverwendung. Sie beziehen sich aber meist nicht auf Arbeitslokale für Heimarbeiter, von denen hier die Rede ist, sondern auf kleinere Werkstätten, die unter kein Arbeiterschutzgesetz fallen, oder sie stammen aus übervölkerten Städten, wo die jämmerlichsten Räume zur Wohnung oder als Arbeitslokal dienen. Es wäre lächerlich, diese Schilderungen auch für die Zehntausende von Heimarbeitern unseres Landes als zutreffend erklären zu wollen. Der kleinere Teil unserer Heimarbeiter hat besondere Werkstätten, wie sie z. B. bei der Beuteltuch- oder Plattstichweberei geschildert worden und auch bei der Leinweberei, bei der Heimberger Tonwarenindustrie etc. vorhanden sind. Dass diese in sanitärischer Beziehung manches zu wünschen übrig lassen, ist früher mehrfach erwähnt worden. Meistens aber vollzieht sich die Heimarbeit in den Wohnstuben, die der ganzen Familie als Tagesaufenthalt dienen. Nur ausnahmsweise finden sie auch Verwendung als Schlaflokale und in der Regel umfassen die Arbeiterwohnungen auch Küchen, so dass wohl manches etwa im „Ofenrohr“ gar gekocht, das eigentliche Kochen aber in der Küche vorgenommen wird. Da und dort finden sich freilich auch sogenannte Kochöfen, besonders in neuerer Zeit und in städtischen Verhältnissen.

Soll nun der Staat *sanitarische Vorschriften für diese Arbeitslokale* erlassen? Soll er den Bauer, dessen Eltern und Grosseltern wie er selbst mit seiner Familie ihre Stube bewohnt haben, dessen Tochter nun als Heimarbeiterin zu weben anfing, die einen Webstuhl in einer Ecke des Zimmers aufgestellt hat, deswegen unter sanitätspolizeiliche Aufsicht stellen? Wir haben allerdings das Recht des Staates anerkannt, Vorschriften zu machen, wo auch fremde, der Familie nicht angehörige Personen als Lohnarbeiter verpflichtet sind, in einem gewissen Raum ihre Arbeit zu verrichten. Die kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetze beanspruchen dieses Recht auch da, wo nur wenige oder gar nur eine einzelne fremde Person als Lohnarbeiterin funktioniert. Es ist aber nicht daran zu denken, dass ein gleiches Recht da zugestanden wird, wo nur Familienangehörige und noch dazu in ihren Wohnräumen arbeiten. Was sollte dann der arme Hausbesitzer anfangen, der die Mittel nicht hat, sein Haus der Hygiene entsprechend umzugestalten? Soll ihm der Erwerb aus Heimarbeit untersagt werden? Wie wird es erst dem Mieter einer Wohnung ergehen, der Heimarbeit betreibt? Wird ihm der Besitzer nicht lieber kündigen, wenn er zu allerlei baulichen Veränderungen verpflichtet

würde, und einen andern bevorzugen, durch den ihm keine solchen Verpflichtungen auferlegt werden?

Man exempliert freilich oft mit der Gesetzgebung anderer Staaten, welche die Hausindustrie Bestimmungen sanitärischer Natur bezüglich ihrer Arbeitsräume unterstelle. Allein das englische Gesetz z. B. spricht von Werkstätten, nicht von Privatstuben, wo eine einzelne Person mit Heimarbeit sich beschäftigt. Sogar das neuseeländische Gesetz tut es nicht, da es sich nur auf Arbeitslokale mit wenigstens zwei Personen bezieht.

Die fremden Gesetze beschäftigen sich auch mit einem andern wichtigen Punkt des gesundheitlichen Schutzes nicht nur der Arbeiter, sondern ebenso sehr der Konsumenten ihrer Produkte. Sie enthalten genaue Bestimmungen über *Anzeigepflicht* der Arbeiter wie der Arbeitgeber, wenn in einem Lokal, wo eine Hausindustrie betrieben wird, eine *ansteckende Krankheit* ausgebrochen ist. Sie stellen namentlich für die Bekleidungsindustrie strenge Vorschriften auf. Wir bedürfen all dies nicht. Wir haben ein eidgenössisches und kantonale Gesetze, welche für eine Reihe ansteckender Krankheiten den Inhaber der Wohnung und auch den behandelnden Arzt zu sofortiger Anzeige verpflichten, alle möglichen Vorsichtsmassregeln vorschreiben und selbst den Staat für den Schaden haftbar machen, welcher den durch diese Massregeln Betroffenen entstanden ist. Schwere Bussen (bis Fr. 500) bedrohen jede Zuwiderhandlung. In der Befugnis der Gesundheitspolizei liegt es wohl in allen Kantonen, in bezug auf Gifte, welche die Gesundheit der Bevölkerung gefährden, bestimmte Vorschriften zu erlassen. So hat Zürich das Verbot der Verwendung von Bleigewichten an Jacquardstühlen erlassen. Sollte die Kompetenz zu solchem Vorgehen nicht überall anerkannt sein, würde eine solche Bestimmung in einem Bundesgesetz gefordert werden müssen. Leider wird es kaum möglich sein, eines der wirksamsten Mittel zur Durchführung sanitärischer Vorschriften, die *Haftpflicht des Arbeitgebers für gewerbliche Erkrankungen*, in Anwendung zu bringen. Einerseits findet in manchen Industrien ein häufiger Wechsel des Arbeitgebers statt; man wüsste also sehr oft nicht, an wen man sich zu halten hätte. Andererseits kennt der Arbeitgeber seinen Heimarbeiter oft gar nicht und noch viel weniger hat er sein Arbeitslokal jemals gesehen. Sogar der Fergger wird oft Jahre hindurch vom Heimarbeiter aufgesucht und bekommt seine Arbeitsstelle nicht zu sehen. Soll der eine oder andere haftbar erklärt werden, wenn der Arbeiter, dessen Beaufsichtigung gar nicht immer möglich ist, sanitärische Vorschriften übertritt und sich dadurch eine Krankheit zuzieht?

D. Die schwere Schädigung zahlreicher Heimarbeiter durch *allzulange Arbeitszeit* bezweifelt wohl niemand, wohl aber wird die Möglichkeit, diesem Übermass Einhalt zu tun, vielfach bezweifelt. Bei den Kindern dürfte es bei gutem Willen der Behörden einigermassen gelingen. Für die Erwachsenen wäre wenigstens ein Verbot der *Sonntagsarbeit* schon durch die kantonalen Gesetzgebungen erreichbar. Das Bundesgericht äusserte sich darüber in einem seiner Entschiede folgendermassen: Der Sonntag hat nach allgemeiner schweizerischer Rechtsanschauung auch eine Bedeutung als bürgerlicher Feiertag und kann als solcher durch die kantonale Gesetzgebung geschützt werden und es erwächst dann für jeden Kantonsbewohner die Pflicht, ihr zu gehorchen. Wollte man aber die *Arbeitszeit an Werktagen* beschränken, würde man allerdings auf unsägliche Schwierigkeiten stossen. Wer will erforschen, wie viele Stunden eine Frau auf die Besorgung des Haushalts, die Beaufsichtigung der Kinder verwendet hat, wie viele auf die gewerbliche Arbeit! Wer will ermitteln, wann die Stunden der Arbeit begonnen haben, welche Aufsicht, welches Personal wäre erforderlich, um festzustellen, wann die Arbeit abends oder auch in später Nachtstunde eingestellt worden ist? Wer will feststellen, ob Familienglieder einander in der Arbeit abgelöst, also die zugestandene Arbeitszeit nicht überschritten haben? Oder soll gar der Beginn der Tätigkeit, wie der Schluss derselben festgestellt werden? Soll ein amtlicher Aufseher in die Wohnstube der Familie oder gar in das Schlafgemach der jungen Arbeiterin eindringen, um allfällige Übertretungen zu konstatieren? Sollen hunderte solcher Beamter angestellt und ihre Besoldung nach ausländischem Muster durch erhebliche Auflagen auf jeden kleinsten Betrieb dem Staat erleichtert werden? Ein solches Gesetz würde weit mehr den allgemeinen Spott als eine ernstliche Bekämpfung herausfordern.

E. Die *Regelung der Lohnverhältnisse* der Heimarbeiter ist vielleicht das am häufigsten gestellte Postulat. Aber wie verschieden ist, was gefordert wird!

Der Lohn der Heimarbeiter ist in den meisten Fällen ein ungemein bescheidener. Mit wenigen Ausnahmen ist er geringer, als derjenige der Fabrikarbeiter für die gleiche Leistung. Er reicht zuweilen nicht einmal hin für den notdürftigsten Lebensunterhalt. Man findet Beispiele in Menge dafür angeführt. Diese beweisen aber oft sehr wenig. Man darf eben nicht vergessen, welche Leute sich zum Teil der Hausindustrie zuwenden: Alte und Gebrechliche, Leute, welche ihre geringe Arbeitskraft sonst nirgends verwerten könnten, Personen, die einen Haushalt zu besorgen, solche, die dem Hausvater zeitweise in seinem Beruf zu helfen haben. Es kommt auch darauf

an, wo der Lohn verdient wird, ob die Arbeiterin in ihrer Familie lebt oder bei Fremden. Wo volle Pension für 5—6 Fr. gewährt wird, reicht ein Tagesverdienst von 1 Fr. weiter, als anderwärts das andert-halb-fache. Eben so wichtig ist, ob der Erwerb ein andauernder oder ein nur auf einen oft geringen Teil des Jahres beschränkter ist. Würde daher, wie es schon oft verlangt worden, ein Minimallohn für jeden Industriezweig oder für jeden Heimarbeiter überhaupt festgestellt, müsste dies zu den grössten Unbilligkeiten führen. Noch weniger kann von einem bestimmten Taglohn die Rede sein, da die auf die gewerbliche Arbeit verwendete Zeit so ungleich lang, die Kontrolle darüber absolut unmöglich ist. Wie der Arbeitgeber sich bei der Aufstellung eines Lohnminimums auf gesetzlichem Weg verhalten würde — diese Frage müsste je nach dem Industriezweig sehr ungleich beantwortet werden. In einzelnen schlecht situirten, vielleicht schon auf dem Aussterbeetat stehenden, würde wahrscheinlich ein sofortiges Aufhören das Resultat sein. Daraus darf wohl der Schluss gezogen werden, dass die Arbeiterschaft zwar nicht nur widerstandslos auch die elendesten Löhne sich diktieren lassen solle, dass sie aber nur nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse mit ihren Arbeitgebern und womöglich unbeteiligten Sachverständigen ihre Forderungen aufstellen sollte.

Von einem solchen Vorgehen sind freilich die Heimarbeiter vieler Industriezweige noch weit entfernt. Sind doch Tausende gänzlich im Ungewissen, was sie verdienen, und weitere Tausende glauben es zu wissen, vergessen aber, mit den mannigfachen Wegen zu rechnen, auf denen ihr Lohn eine oft recht erhebliche Reduktion erfahren kann.

Vor allem aus fehlen sehr häufig alle Angaben, was für ein geliefertes Arbeitsstück oder Arbeitsmass bezahlt werde. Wohl hat eine Reihe von Industrien Tarife, nach welchen sich der Lohn genau berechnen lässt. Ihre allgemeine Einführung ist im höchsten Grad wünschbar. Wo sie aber unausführbar ist, sollte zum mindesten dem Arbeitgeber die Verpflichtung obliegen, den Lohn für jedes aushingeebene Stück schriftlich anzugeben. Ebenso sollte für jede Lohnauszahlung dem Arbeiter eine *schriftliche Abrechnung* übergeben werden und in seinem Besitze bleiben, aus welcher alle den Netto-Lohnbetrag beeinflussenden Bedingungen, wie Abzüge für mangelhafte Arbeit, für überlassene Arbeitsgerätschaften, für gelieferte Zutaten und dergleichen ersichtlich sind. Es ist allbekannt, wie oft Klage über die Mittelspersonen zwischen dem eigentlichen Arbeitgeber und dem Arbeiter geführt wird, dass sie diese Lohnberechnungen ungebührlich beeinflussen. Zu verlangen, dass die

Rechnungen vom Prinzipal selbst ausgehen oder doch mindestens von ihm eingesehen und unterschrieben sein müssen, wäre gewiss nicht unbillig. Ist doch der Arbeiter ziemlich wehrlos gegenüber Übervorteilungen aller Art, wenn er nichts Schriftliches in Händen hat, und oft genug wird er der Übertreibung und Unwahrheit beschuldigt, wenn er sich über allzugerungen Lohn oder übermässige Beeinträchtigung desselben durch allerlei Abzüge beklagt.

Es versteht sich von selbst, dass auch dem Art. 10 unseres Fabrikgesetzes analoge Bestimmungen über Lohnauszahlung erlassen werden sollten. Nicht nur sollten Barzahlung in gesetzlichen Münzsorten, das Verbot der Auszahlung in Wirtschaften oder Verkaufsstellen verlangt, sondern auch, wie andere Gesetzgebungen dies längst getan, in bezug auf die Berechnung der Lohnabzüge, resp. Gegenforderungen des Prinzipals bestimmte Regeln aufgestellt werden. Es sollten den Arbeitern keine Waren, auch keine Wirtsrechnungen akkreditiert werden dürfen. Eine Ausnahme wäre nur da zu machen, wo der Arbeitgeber Lebensmittel oder sonstige Lebensbedürfnisse, wie etwa Heizmaterial, zum nachweislichen Betrag der Anschaffungskosten abgibt. Ebenso sollten für die Benutzung von Werkzeugen, für Stoffe und Zutaten zu den dem Arbeiter übertragenen Arbeiten nur die nachweisbaren Beträge der durchschnittlichen Selbstkosten in Anrechnung gebracht werden dürfen. Diese Preise wären auch zum voraus festzustellen. Dass Behörden zu bezeichnen wären, welchen auf ergangene Klagen hin das Recht zustände, den Nachweis richtiger Berechnung zu verlangen, braucht kaum beigefügt zu werden.

Bei einem wichtigen Teil der entstehenden Lohnberechnungsdifferenzen, den Abzügen für fehlerhafte Arbeit, dürften freilich diese Behörden selten zur Fällung eines richtigen Entscheides kompetent sein. Hierzu bedarf es der Fachleute. In einzelnen Kantonen sind deshalb, wie wir gesehen haben, *gewerbliche Schiedsgerichte* bereits eingeführt und funktionieren zur Zufriedenheit. Ihre allgemeine obligatorische Einführung würde wohl von unserer industriellen Bevölkerung mit Jubel begrüsst und auch von seiten der Prinzipale willkommen geheissen.

F. So allgemein auch die der Heimarbeit anhaftenden Nachteile erörtert und anerkannt worden sind, so allgemein man den Wunsch aussprechen hört, dass ihre Beseitigung oder doch Milderung angestrebt werde, ist doch noch kein Versuch gemacht worden, dieses

Ziel durch *kantonale oder eidgenössische Gesetze* zu erreichen. Man ist stets vor den Schwierigkeiten zurückgeschreckt, die man sich aufürmen sah oder zu sehen glaubte. Die vorliegende Arbeit bezweckt, nicht nur die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Eingreifens nachzuweisen, sondern auch zu zeigen, dass ein solches ohne alle Schädigung der Hausindustrie möglich ist, wenn man nicht Unausführbares verlangt. Meine Kenntnis der Hausindustrie ist eine so mangel- und lückenhafte, dass ich in manchen Punkten geirrt haben mag. Sollte es aber nicht in der Aufgabe des Staates liegen, sich über die Verhältnisse eines so grossen Teils seiner Bürger genauere Kenntnis zu verschaffen und ihnen seinen Schutz angedeihen zu lassen, wie er es vor einem Vierteljahrhundert gegenüber der Fabrikbevölkerung getan hat?

Man überschätzt die Schwierigkeit der Durchführung eines Gesetzes zum Schutz der Heimarbeiter, weil man sich vorstellt, dieselbe müsse in gleicher Weise erfolgen wie die des Fabrikgesetzes. Man fürchtet das Anwachsen der Bundesbureaukratie, die Schaffung von hunderten von Inspektoren, die allerdings nötig wären, wenn sie alle die vielen Tausende abgelegener Heimarbeitslokale besuchen und ihren Betrieb kontrollieren sollten. Man scheut auch vor den gewaltigen Kosten zurück, die wir nicht nach australischen Mustern durch Auferlegung hoher Jahresauflagen auf die Heimarbeiter abwälzen könnten. Was würde aus der Durchführung des Fabrikgesetzes, wenn nur die neun Inspektoren des Bundes die Aufsicht führen sollten? Sind es nicht die Lokalbehörden — allerdings nicht alle — die Polizeibedienteten, die Arbeiter selbst, von denen ein grosser Teil der Anzeigen und Klagen ausgeht? Finden nicht die kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetze in manchen Gegenden einen sehr befriedigenden Vollzug? Wenn den weit grellern Übelständen in der Hausindustrie mit Erfolg begegnet werden könnte, würden wohl die Männer, von denen am häufigsten in der Öffentlichkeit auf dieselben hingewiesen worden ist, die Geistlichen, Lehrer, Ärzte es als ihre Pflicht ansehen, nach Kräften zum Schutz der Arbeiter beizutragen. Und sind denn die Arbeiter so verkommen, dass sie sich alles gefallen liessen und nur von oben herab Hülfe erwarteten? Gerade sie sollten die Hauptförderer des Gesetzesvollzugs sein, ihren Organisationen, die Jahr um Jahr an Zahl und Umfang zunehmen, sollte als wichtigste Aufgabe die Ermöglichung des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter vorschweben.